



Thomas Höhne

Finanzbildung als politisches Projekt

Eine kritische Analyse der FDP-Initiative
zur finanziellen Bildung

OBS-Arbeitspapier 71
ISSN: 2365-1962 (nur online)

Herausgeber:
Otto Brenner Stiftung
Jupp Legrand
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
D-60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069-6693-2810
E-Mail: info@otto-brenner-stiftung.de
www.otto-brenner-stiftung.de

Autor:
Prof. Dr. Thomas Höhne
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
E-Mail: hoehne@hsu-hh.de

Redaktion & Lektorat:
Christopher Altgeld (OBS)
Holger Oppenhäuser (Attac)

Satz und Gestaltung:
Isabel Grammes, think and act

Druck:
AC medienhaus GmbH, Wiesbaden

Titelbild:
think and act unter Verwendung einer
Grafik von Attac Deutschland

Redaktionsschluss:
05. September 2024

Korrigierte Fassung:
06. November 2024

Hinweis zu den Nutzungsbedingungen:



Dieses Arbeitspapier ist unter der Creative Commons „Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“-Lizenz (CC BY-NC-SA 4.0) veröffentlicht.

Die Inhalte sowie Grafiken und Abbildungen dürfen, sofern nicht anders angegeben, in jedwedem Format oder Medium vervielfältigt und weiterverbreitet, geremixt und verändert werden, sofern keine Nutzung für kommerzielle Zwecke stattfindet. Ferner müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben gemacht, ein Link zur Lizenz beigefügt und angegeben werden, ob Änderungen vorgenommen wurden. Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

In den Arbeitspapieren werden die Ergebnisse der Forschungsförderung der Otto Brenner Stiftung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Inhalte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Download und weitere Informationen:
www.otto-brenner-stiftung.de

Vorwort

Politiker*innen, so eine gängige Meinung, sollten daran arbeiten, ihre Politik besser zu erklären. Bundesfinanzminister Christian Lindner scheint sich dies zu Herzen zu nehmen. Unter dem Hashtag „CL erklärt“ veröffentlicht das Bundesfinanzministerium regelmäßig kurze Videos auf YouTube. Darunter zu finden ist auch ein Clip zum Thema finanzielle Bildung: „Geldfragen“, so erklärt Lindner hier, „durchdringen unseren Alltag. Da kann man gute Entscheidungen treffen und dann kommt man besser und schneller im Leben voran. Aber man kann auch schlechte Entscheidungen treffen – naja – und dann hat man eben Nachteile und weniger Chancen.“

Lindner nutzt den kurzen Clip, um die „Initiative Finanzielle Bildung“ vorzustellen, die sein Bundesministerium der Finanzen (BMF) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2023 ins Leben gerufen hat. Bisheriges Herzstück der Initiative ist die sogenannte Finanzbildungsplattform *mitgeldundverstand.de*. Sie soll ein Angebot zur Weiterbildung für die Bürger*innen sein, damit diese in Zukunft bessere finanzielle Entscheidungen treffen können. Finanzielle Bildung, so ist auf der Website zu lesen, biete Chancen für mehr Teilhabe, Wachstum und Wohlstand. Chancen, die derzeit jedoch noch – aufgrund unzureichender Bildungsangebote – ungenutzt blieben. Erreicht werden sollen insbesondere, so betonen es die Verantwortlichen seit Beginn immer wieder, armutsbetroffene, „vulnerable“ Gruppen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit für die Initiative der beiden FDP-geführten Ministerien ist bisher erstaunlich gering. Dabei stellen sich eine Reihe von Fragen, zu denen es im Video von Christian Lindner keine Erklärungen gibt: Welche Akteure aus dem breiten Feld der ökonomischen Bildung bindet die Initiative ein? Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesministerien? Was genau erklären die auf der Plattform bereitgestellten Materialien? Wen adressieren sie, mit welchen Inhalten? Diesen Fragen geht der Erziehungswissenschaftler Thomas Höhne (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) in diesem Arbeitspapier nach und setzt sich damit erstmals systematisch mit den Motiven, Zielen und Schwerpunkten der Initiative auseinander.

Der sogenannten Finanzbildungsplattform stellt der Autor ein verheerendes Zeugnis aus: Die überwiegende Mehrzahl der zur Verfügung gestellten Materialien ist für Bildungszwecke nicht geeignet. Grundlegende Bildungsprinzipien, wie sie etwa der Beutelsbacher Konsens formuliert, werden nicht berücksichtigt. Symptomatisch hierfür ist ein auf der Plattform bereitgestelltes Video zur Schuldenbremse, das durch thematische Einseitig-

keit auffällt und in dem die von vielen Seiten geäußerte Kritik an dieser Regelung nicht einmal erwähnt wird. Auffallend ist zudem, dass Bildungsmaterialien zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht auf der Plattform präsent sind. Über die mangelnde Perspektivenvielfalt hinaus fehlt es insgesamt an transparenten Kriterien zur Qualitätskontrolle der bereitgestellten Materialien.

In der Studie werden Entwicklungsschritte der Initiative nachgezeichnet und kontextualisiert, Expert*inneninterviews und eine teilnehmende Beobachtung der Konferenz „Finanzielle Bildung für das Leben“ ausgewertet sowie zentrale Akteure, Diskurse und Konfliktlinien identifiziert. So wird deutlich, dass es sich bei der „Initiative Finanzielle Bildung“ weniger um ein Bildungsprogramm als um ein steuerfinanziertes, parteipolitisches Projekt handelt, das die Mittelschicht aktivieren will, ihr Ersparnis am Aktienmarkt anzulegen. Ein Kern der FDP-Programmatik.

Der selbstformulierte Anspruch, Bildungsmaterialien für verschiedene Zielgruppen bereitzustellen, wird hingegen weit verfehlt. Existierende Angebote zur Finanzbildung werden ignoriert, nach didaktischen Konzepten und Formaten, die anschlussfähig für die Bedürfnisse unterschiedlicher Lernender sind, sucht man vergebens. Stattdessen wird suggeriert, es ließe sich das, was für Vermögende gilt, auf alle anderen übertragen. Kehrseite hiervon sind stereotypisierende Darstellungen von Frauen, Geflüchteten, Senior*innen und jungen Erwachsenen. Ihre Darstellung folgt dem Narrativ einer geteilten Unwissenheit in finanziellen Fragen, das wiederum zur Legitimierung der Initiative missbraucht wird. Soziale und strukturelle Voraussetzungen für einen Vermögensaufbau kommen hingegen überhaupt nicht zur Sprache.

Gemeinsam möchten Otto Brenner Stiftung und Attac mit dieser Studie zu einer breiten Diskussion über Sinn und Zweck der FDP-Finanzbildungsinitiative beitragen. Denn die Ergebnisse machen mehr als deutlich, dass plurale Positionen zu Finanzen und Wirtschaft von ihr genauso ignoriert werden, wie die Lebensrealitäten vieler Menschen. Anders als es Christian Lindner suggeriert, geht es sowohl bei den Möglichkeiten der persönlichen Finanzplanung als auch in der ökonomischen Bildung nicht einfach um „falsche Entscheidungen“. Zeitgleich zur Studie veröffentlicht Attac deshalb auch die alternative Bildungsplattform geldmitverstand.de. Hier finden Sie eine breite Palette an Bildungsmaterialien, die von Ministeriumsseite bisher ignoriert werden.

Jupp Legrand

Geschäftsführer der OBS

Frauke Distelrath

Geschäftsführerin von Attac Deutschland

Frankfurt am Main, im Oktober 2024

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung, Fragstellung und Arbeitsschritte..... | 4 |
| 1.1 | Zielsetzung und Fragestellung..... | 5 |
| 1.2 | Arbeitsschritte und Vorgehen | 6 |
| 2 | Finanzbildung als politisches Projekt..... | 9 |
| 2.1 | Aktivierung und Aktivierungspolitik..... | 9 |
| 2.2 | Finanzielle Bildung für das Leben – Eine ethnographische Erkundung..... | 13 |
| 2.3 | Rente, Sparen, Aktien | 24 |
| 3 | Das Feld der Finanzbildung | 33 |
| 3.1 | Das Feld und die Akteure der Finanzbildung | 33 |
| 3.2 | Eine Finanzbildung für alle? | 37 |
| 3.3 | Eine Kritik aus Stakeholderperspektive | 39 |
| 4 | Die Finanzbildungsplattform..... | 47 |
| 4.1 | Bildungsplattform oder politische Aktivierung? | 47 |
| 4.2 | Information = Bildung? Didaktisch-bildungstheoretische Einsprüche | 52 |
| 4.3 | Beispielanalyse: Erklärvideo zur „Schuldenbremse“ | 56 |
| 5 | Innensichten aus der Finanzbildungsinitiative..... | 61 |
| 5.1 | Politische Strategien und Stakeholderkritik | 63 |
| 5.2 | Aktivierungspolitische Innensichten: Aktienrente als Impulsgeber | 75 |
| 5.3 | Reiche und arme Zielgruppen | 80 |
| 5.4 | Bildungstheoretische Kritik an der liberalen Finanzbildungsinitiative..... | 86 |
| 6 | Fazit..... | 93 |
| | Literatur | 97 |
| | Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen | 102 |
| | Hinweis zum Autor | 103 |

1 Einleitung, Fragestellung und Arbeitsschritte

Bundesfinanzminister Christian Lindner und Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger haben im Rahmen ihrer Initiative „Aufbruch finanzielle Bildung“ am 23. März 2023 in Berlin Eckpunkte vorgestellt (BMF 2023a), um nach eigenem Bekunden „die finanzielle Bildung in Deutschland zu verbessern“. Geplant sind „die Erarbeitung einer nationalen Finanzbildungsstrategie in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Schaffung einer zentralen Finanzbildungsplattform zur Bündelung und Vernetzung der Angebote in diesem Bereich und die Stärkung der Forschung zur finanziellen Bildung“ (BMF 2023a: 8).

Bemerkenswert ist, dass bei dieser von den beiden FDP-Ministerien vorangetriebenen Initiative zwei weitere, von den Grünen geführte Ministerien außen vor bleiben, die nah an Themen der ökonomischen Bildung sind und zudem als Anbieter von Bildungsmaterialien geeignet wären, an dem geplanten Projekt mitzuwirken: Zum einen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das vielfältige Bildungsmaterialien zu Themen wie Existenz-/Unternehmensgründung, Energie, Finanzierungsplanung oder Innovation anbietet (BMWK 2023). Zum anderen das Bundesumweltministerium mit Bildungsmaterialien zu Nachhaltigkeit, kritischer Verbraucherbildung, Umwelt und Klimaschutz (BMUV 2023).

Dass Ministerien eigene Bildungsmaterialien anbieten, ist seit etwa 15 Jahren gang und gäbe, was unter anderem mit veränderten Formen der politischen Öffentlichkeit (Fragmentierung, Nischenöffentlichkeiten) zusammenhängt, die durch Digitalisierung, soziale Netzwerke, massenmediale Transformationen und Kämpfe um Erreichbarkeit und (neue) Zielgruppen charakterisiert sind (Seeliger/Sevignani 2021). Hier können Ministerien als öffentlich-staatliche Akteure den rasant expandierenden digitalen Bildungsmärkten, die von Angeboten privater Akteure dominiert werden, etwas Eigenes hinzufügen (Höhne 2018, Matthes u. a. 2016, Matthes 2014).

Dennoch ist damit noch nicht die Frage nach den Motiven und Zielsetzungen dieses so prominent gemachten gemeinsamen Projekts zur Finanzbildung zweier Ministerien beantwortet. Die Ministerien werden zwar von derselben Partei geleitet, stehen aber mit Finanzen und Bildung für zwei ganz unterschiedliche Ressortbereiche. Die einfache Addition aus Finanzen + Bildung ergibt noch keine plausible Gleichung der Art „Finanzen + Bildung = Finanzbildung“.

Darüber hinaus erscheint die Art der ministeriellen Arbeitsteilung und Verantwortung im Projekt durchaus widersprüchlich. Obwohl es sich primär um ein *Bildungsprojekt* handelt, wird es vom *Finanzministerium* organisiert und geleitet. Das

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) scheint sich auf die Rolle als ‚Juniorpartner‘ zu beschränken, der die Forschung beisteuert. Den eigentlichen Kern des Projekts bildet die Onlineplattform *mitgeldundverstand.de*, die verantwortlich vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) betrieben und gegenwärtig aufgebaut wird (BMF 2024).¹ Sie bildet ein wesentliches Instrument zur Koordination und Steuerung einer nationalen Finanzbildungsstrategie.

Das Fehlen einer nationalen Finanzbildungsstrategie wird von den Ministerien als grundlegendes Problem beziehungsweise Defizit kommuniziert und als zentrale Legitimation für die Finanzbildungsinitiative herausgestellt. Hierbei beziehen sich die politisch Verantwortlichen immer auf die OECD, die eine entsprechende nationale Strategie auch für Deutschland empfiehlt (OECD 2024). Worin die Bedeutung der OECD für die Finanzbildungsinitiative besteht, soll in der Rekonstruktion des Projektverlaufs genauer betrachtet und kritisch eingeordnet werden (Kapitel 2.1, 3.1).

Wenn von einer nationalen Finanzbildungsstrategie die Rede ist, ist es wichtig zu betonen, dass Finanzbildung seit vielen Jahrzehnten als umfangreiches und ausdifferenziertes Handlungsfeld existiert, in dem ganz unterschiedliche zivilgesellschaftliche, private und wissenschaftliche Akteure arbeitsteilig operieren. Wenn nun BMF und BMBF mit ihrer Finanzbildungsinitiative in dieses Feld intervenieren, ist zu fragen, welche

Auswirkungen dies auf das gesamte Feld und die darin aktiven Akteure hat.

1.1 Zielsetzung und Fragestellung

Aus dem Problemaufriss, der hier vorgenommen wurde, lassen sich die Zielsetzungen und Fragestellungen für die Studie ableiten. Dies betrifft Fragen nach den Arrangements und der Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Akteuren, nach den Machtverhältnissen, der Kooperation zwischen den politisch Verantwortlichen und der Partizipation der Stakeholder im Feld, nach der Art der politischen Steuerung, nach der Motivation und den Interessen der Akteure sowie den expliziten und impliziten Zielsetzungen des Projekts, den Legitimationsstrategien und Kritiken von Stakeholdern, den hegemonialen Diskursen und Kontroversen um den Gegenstand „Finanzbildung“ sowie den demokratiepolitischen und zivilgesellschaftlichen Auswirkungen.

Die Fragestellungen lassen sich nach fünf zentralen Fragedimensionen für die Untersuchung differenzieren und für die konkrete Analyse operationalisieren:

1. *Projektpolicy*: Wie sieht die Arbeitsteilung zwischen den verantwortlichen Akteuren (BMF/BMBF) aus? Wie werden externe Akteure in den Projektprozess eingebunden? Von welcher Problemdefinition wird ausgegangen und welche Lösungsoptionen werden thema-

¹ Die Plattform enthielt bis zum Abschluss der Studie am 30. Juni 2024 insgesamt 449 Dokumente auf 38 Webseiten.

- tisiert? Welche Phasen und Etappen lassen sich im Policyprozess erkennen? Welche Interessen und Interessenskonflikte lassen sich identifizieren?
2. *Diskurse und Positionierungen*: Welche Motive, Ziele, Defizite, Zuschreibungen, Legitimationsstrategien (Agenden, Programmatiken) und Kritiken zeigen sich im Diskurs um die Finanzbildung? Welche unterschiedlichen oder ähnlichen beziehungsweise identischen Positionierungen der verschiedenen Akteure lassen sich im Finanzbildungsfeld beobachten?
 3. *Finanzbildungsplattform*: Welche politische Steuerungsfunktion kommt der Onlineplattform in der Finanzbildungsinitiative und für das Finanzbildungsfeld zu? Welche Materialien werden von welchen Akteuren eingebracht (und von wem nicht)? Welche sozialen und pädagogischen Zielgruppen werden adressiert?
 4. *Felder-Akteure-Positionen-Relationen*: Welche sind die relevanten Akteure und Akteurskonstellationen („Stakeholder“) der Finanzbildungsinitiative? Wer kooperiert mit wem, welche Akteure bleiben außen vor und welche werden im Rahmen der Initiative sichtbar?
 5. *Zivilgesellschaftliche und demokratiepolitische Formen und Effekte*: Welches zivilgesellschaftlich-politisches Selbstverständnis lassen die zentralen Feldakteure erkennen?

Welche politischen Effekte (Inklusion/Exklusion der Akteure, Heterogenität/Homogenität der Positionen) lassen sich aus den Hierarchien, Kräfteverhältnissen und Machtkonstellationen im Feld für die demokratiepolitische Gestaltung der Zivilgesellschaft ableiten? Wie werden die Bedarfe und Perspektiven der Stakeholder berücksichtigt?

Die zentrale Hypothese der vorliegenden Studie lautet, dass es sich bei der Finanzbildungsinitiative um ein liberales aktivierungspolitisches Projekt handelt, das dazu beitragen soll, ‚die Bevölkerung‘ zu einer positiveren Haltung gegenüber Investitionen (Rente, Aktien, private Vorsorge) zu bewegen und individuell sowie gesamtgesellschaftlich zu einer verstärkten Investitionstätigkeit anzuregen.

Was unter der Politik der Aktivierung zu verstehen ist, wird zu Beginn von Kapitel 2 erläutert.

1.2 Arbeitsschritte und Vorgehen

Ausgehend von ethnographischen Beobachtungen und ersten Einordnungen der Finanzbildungsinitiative werden in den weiteren Kapiteln vertiefende Analyse zu Akteuren, Feldstrukturen, zentralen Dokumenten und der Finanzbildungsplattform unternommen, bevor abschließend auf Grundlage von Interviews die Entwicklung des Projekts aus der Binnenperspektive dargestellt und kritisch analysiert wird. Die verwendeten Methoden werden jeweils in den entsprechenden Kapiteln erläutert.

Der argumentative Gang der Untersuchung gestaltet sich im Einzelnen folgendermaßen:

In Kapitel 2 wird die Finanzbildungsinitiative als politisches Projekt vorgestellt, wobei zwei Phasen unterschieden werden können: Zum einen die eigentliche Projekthauptphase mit unterschiedlichen Stationen beziehungsweise Meilensteinen – also Konferenzen, Workshops usw. –, die das Jahr 2023 umfasst (siehe Infokasten 1). Im Rahmen einer ethnographischen Erkundung wird in Kapitel 2.2 zunächst die Konferenz „Finanzbildung für das Leben“, die den Abschluss der Auftakt- und Entwicklungsphase des Projekts bildet, untersucht. Formen der Inszenierungen, wichtige Themen und Diskurse werden genauer dargestellt und analysiert.

Zum anderen hat sich im Verlauf der Studie aufgrund der Rekonstruktion zentraler Ereignisse wie Auftaktveranstaltung, Workshops und Konferenz im Jahr 2023 ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt ergeben, von dem auch für die Finanzbildungsinitiative ein Impuls ausgegangen zu sein scheint: Der Diskurs um die Aktienrente, die bekanntermaßen ein zentrales FDP-Projekt darstellt. In diesem Zusammenhang wird das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats des BMF zum Thema „Kapitalgedeckte Rente – ein neuer Anlauf?“ vom Mai 2022, in Kapitel 2.3 analysiert. Denn es stellt insofern eine Art Framing für die Finanzbildungsinitiative dar, als dort aus verhaltensökonomischer Sicht entscheidende Punkte, Probleme und Fragen diskutiert werden, die auch für das Finanzbildungsprojekt zentral sind.



Infokasten 1:

Chronologie der Ereignisse zur Finanzbildungsinitiative

Folgende Ereignisse werden in der Studie in ihrem übergreifenden Zusammenhang analysiert:

- 8/2022: Gutachten des BMF-Beirats zu „Kapitalgedeckte Rente: Ein neuer Anlauf?“
- 2/2023: Werkstattgespräch im BMBF zu „Ökonomische Bildung in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche“ am 1. Februar
- 3/2023: Offizielle Auftaktveranstaltung beider Ministerien unter dem Titel „Aufbruch finanzielle Bildung“ am 23. März in Berlin
- 3/2023: Im Nachgang zur Auftaktveranstaltung veröffentlicht das Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz (PNFK 2023) eine grundlegende Kritik an der Finanzbildungsinitiative
- 10/2023: Stakeholder Workshop am 20. Oktober im BMF mit 130 Personen
- 12/2023: Konferenz „Finanzbildung für das Leben“ am 5./6. Dezember mit Workshops

In Kapitel 3 wird ein Überblick über das Feld der Finanzbildung gegeben und eine Differenzierung unterschiedlicher Akteure vorgenommen (Kapitel 3.1). Damit soll zum einen die Heterogenität der Akteurstypen mit entsprechend unterschiedlichen Interessen aufgezeigt und zum anderen die lange Historie des Feldes am Beispiel der Schuldnerberatung deutlich

gemacht werden. Ziel ist es, für die komplexe Struktur zu sensibilisieren, in welche die Politik mit der Finanzbildungsinitiative gleichsam top-down interveniert. In Kapitel 3.2 wird der Frage nachgegangen, wer der (eigentliche) Adressat der Finanzbildungsinitiative ist und an welche sozialen Gruppen welche Anforderungen adressiert werden. Anschließend wird in Kapitel 3.3 eine Grundlagenkritik an der Finanzbildungsinitiative aus Stakeholderperspektive vorgestellt.

In Kapitel 4 wird die Analyse der ‚Finanzbildungsplattform‘ in den Fokus gerückt. Zunächst wird in Kapitel 4.1 der Frage nachgegangen, inwieweit sie ein Mittel (aktivierungs-) politischer Steuerung darstellt. Anschließend werden in Kapitel 4.2 aus didaktisch-bildungstheoretischer Perspektive Anforderungen formuliert, die eine Bildungsplattform erfüllen muss. In Kapitel 4.3 wird exemplarisch anhand der Analyse eines Erklärvideos zum Thema „Schuldenbremse“ gezeigt, dass das Material auf der ‚Finanzbildungsplattform‘ den formu-

lierten Anforderungen nicht genügt. Daran wird deutlich, wie einseitige politisch-weltanschauliche Positionen als Bildungsmaterial gerahmt werden und wie dabei unterschiedliche Formate wie Information, Kampagne, Parteienwerbung und Bildung unterschiedslos ineinanderfließen.

In Kapitel 5 werden auf Grundlage von sechs Experteninterviews „Innensichten aus der Finanzbildungsinitiative“ präsentiert, analysiert und zu den vorangehenden Analysen ins Verhältnis gesetzt. Dies wird in zweierlei Hinsicht thematisch umgesetzt: Zum einen werden in aktivierungspolitischer Hinsicht die Strategien der politischen Akteure aus der Sicht der Beteiligten aufgezeigt. Ihre Fokussierung auf die Sichtbarkeit und Reichweite des Projekts wird einer kritischen Betrachtung unterzogen, die Aktienrente wird als ein aktivierungspolitischer Anlass rekonstruiert. Zum anderen wird aus einer pädagogisch-bildungstheoretischen Sicht die aktivierungspolitische Dimension der Finanzbildungsinitiative, deren fragwürdige Adressierung und das Fehlen jedes Bildungsbezugs kritisch reflektiert.²

² Dies gilt für den Untersuchungszeitraum von Februar 2023 bis zum 30. Juni 2024.

2 Finanzbildung als politisches Projekt

2.1 Aktivierung und Aktivierungspolitik

Wie einleitend als These hervorgehoben, stellt die Finanzbildungsinitiative ein politisches Projekt der Aktivierung dar, das im Folgenden genauer erläutert wird. Dazu sollen zunächst die Begriffe „Aktivierung“ und „Aktivierungspolitik“ dargelegt werden. Mit Hermann Kocyba kann Aktivierung als eine Art „Generalmobilmachung“ aufgefasst werden:

„Aktivierung und Reaktivierung, das ist zunächst die militärische Sprache der Generalmobilmachung. Reservisten und Reservisten werden aktiviert beziehungsweise reaktiviert [...] In der Psychologie meint Aktivierung die Anregung des Organismus durch Umgebungsreize. Werbebotschaften oder andere Anreize (beispielsweise eine Beförderungschance) motivieren eine Person und stimulieren so ein bestimmtes Verhalten. In einem sehr allgemeinen Sinne handelt es sich um die Mobilisierung von Reaktionspotentialen. Ruhende Kräfte werden wirksam, Latentes wird manifest gemacht.“ (Kocyba 2004: 18)

Spezifischer lässt sich Aktivierung als ein Modus der Steuerung von Verhalten definieren, durch den Individuen auf ein bestimmtes Ziel hin motiviert beziehungsweise deren Verhalten durch

Anreize auf ein Ziel hin gesteuert werden soll. Marion Ott hebt hervor, „dass Aktivierung über das Zusammenspiel von verschiedenen (situierten, organisatorischen, programmatischen) Praktiken hervorgebracht wird und ihrerseits Handlungs- und Verhaltensweisen produziert“ (Ott 2015: 232), wobei „die Modi und die Logik (in-)direkter Steuerung von Lebens- und Verhaltensweisen in den Blick“ (Ott 2015: 233) geraten. Aktivierung richtet sich damit an das *ganze Subjekt*, seine Überzeugungen, Haltungen, Werte und nicht zuletzt sein Verhalten und Handeln, das in eine bestimmte Richtung verändert oder beeinflusst werden soll.

Aktivierende Praktiken sind *relational und asymmetrisch* (Ott 2015), denn sie beinhalten zum einen ein Agens, also eine dominante, legitimierte, aktivierende und adressierende Instanz (Vorgesetzte, Anweisungen, gesetzte Regeln, normative Vorgaben) und zum anderen eine nach-/untergeordnete und adressierte Instanz, an die sich die Anweisungen, Regeln oder Vorgaben der Aktivierung richten. Das Besondere von Aktivierung in politischen Kontexten besteht darin, dass das Hauptziel die *Selbst-Aktivierung der Individuen* ist (Kocyba 2004: 19).

Legitimiert wird der Aktivierungsdiskurs durch normative Prinzipien der „Eigenverantwortung,

sozialem Engagement, Eigeninitiative, Selbstvorsorge“ (Dollinger/Raithel 2006: 8).

Der Verantwortungsbegriff im Sinne einer ‚Pflichtschuld‘ bildet hierbei den zentralen normativen Bezugspunkt aktivierender Politik: „Verantwortung lässt sich so als ein Effekt komplex organisierter (Zuschreibungs- und Zuweisungs-) Praktiken“ (Ott 2015: 231) auffassen, *durch die in aktivierenden Diskursen beispielsweise verantwortungsloses und verantwortungsvolles Verhalten in Bezug auf die Adressat*innen schon immer vordefiniert sind.*

Entscheidend dabei ist die *(neo)liberale Entgegensetzung von sozialer beziehungsweise staatlicher Verantwortung auf der einen Seite und individueller Selbstverantwortung auf der anderen Seite* – also die Unterstellung, dass das eine das andere *ausschließen* würde. Subjekte werden gleichsam in Haftung beziehungsweise Verantwortung genommen, um das zu erreichen, was an Zielen und Erwartungen an sie adressiert und unabdingbar vorausgesetzt wird. Diese *enge Kopplung von Freiheit und Zwang* zeichnet Aktivierung und Aktivierungspolitik aus. Hier wird „Aktivität beziehungsweise die glaubhaft vermittelte Bereitschaft zur Aktivität bereits zur Voraussetzung dafür, überhaupt soziale Anrechte geltend machen zu können“ (Kocyba 2004: 17). Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass man auch der Rechte verlustig gehen kann, wenn die Aktivität nicht erfolgt oder nicht nachgewiesen werden kann. Dies wird aktivierungspolitisch als *Konditionierung* bezeichnet, bei der Rechte und

Pflichten vom Erfolg der Aktivierung abhängig gemacht werden (Nullmeier 2021). Darin steckt gewissermaßen die Drohung mit einem subtilen Sanktionsmittel, das psychologisch auf die Individuen wirkt und ihr Verhalten beziehungsweise ihre Einstellungen in die ‚richtige Richtung‘ lenken soll: „Entscheidend ist [...], dass spezifische Anreiz- und Steuerungssysteme geschaffen werden, welche die Akteure dazu veranlassen und befähigen, eigenständig im Sinne vorgegebener Zielgrößen tätig zu werden“ (Kocyba 2004: 19). Diese Dialektik von Zwang-Autonomie wird auch als „regulierte Selbstregulierung“ (Collin u. a. 2012) bezeichnet.

Exemplarisch kann dies an der *engen Verknüpfung von Entscheidung und Verantwortung* deutlich gemacht werden, die auch der Programmatik der liberalen Finanzbildungsinitiative zugrunde liegt und einen hegemonialen Kern des Diskurses bildet. Um einen Befund zur Veranschaulichung vorwegzunehmen: Vielmals wurde auf der Konferenz „Finanzbildung für das Leben“ die hohe Bedeutung „verantwortungsvoller Finanzentscheidungen“ unterstrichen, wobei eine Repräsentantin des BMF apodiktisch erklärte: „Keine Entscheidung zu treffen, geht gar nicht!“ (siehe Kapitel 2.2). Hieran zeigt sich der normative Druck beziehungsweise Zwang, dem die Individuen durch eine unhintergehbare Erwartung – eben auf jeden Fall eine Entscheidung zu treffen – ausgesetzt sind. Dabei wird der Appell an das Individuum mit der vermeintlichen Freiheit verknüpft, seine (Finanz-)Entscheidungen selbst zu treffen. So lässt sich das Motto „Jeder hat die Pflicht,

initiativ zu werden“ (Kocyba 2004: 17) auch als Leitmotiv auf die Finanzbildungsinitiative anwenden, auf das sich die dominierenden Akteure auf der Konferenz konsensual verständigten und in dieser Hinsicht Impulse von der OECD und einer nationalen Finanzbildungsstrategie erwarten.

Aktivierungspolitik bezeichnet zudem im Kontext der Sozial- und Wohlfahrtsstaatsforschung eine neue Form staatlichen Regierens und der politischen Steuerung, bei der die Individuen grundsätzlich bei der rechtlichen Inanspruchnahme von (Transfer)Leistungen zu ‚Gegenleistungen‘ verpflichtet sind (Nullmeier 2021). Im Zentrum stehe, so Hermann Kocyba „die Idee der ‚Koproduktion‘ sozialer Leistungen, die das Engagement der Leistungsbezieher zu einer entscheidenden Größe“ und die Einzelnen durch ihre *Mitwirkungspflicht* zu „Koproduzenten der Leistung macht“ (Kocyba 2004: 20).

Der Begriff der Aktivierungspolitik impliziert also ein bestimmtes Politikverständnis, das sich prototypisch in der Hartz-IV-Formel des ‚Fördern und Fordern‘-Prinzips ausdrückt. Aktivierungspolitik ist sowohl *präventiv* als auch *investiv* orientiert und „auf die Integration und Inklusion in den Marktprozess gerichtet“ (Nullmeier 2021). Dabei zielt Prävention individuell-biographisch auf die ‚Sicherung von Zukunft‘, *wenn zuvor* die ‚richtigen‘ Entscheidungen getroffen wurden – auch, um den Staat von hohen Kosten infolge ‚schlechter‘ Entscheidungen zu entlasten. Hierin liegt der grundlegende *Aufforderungscharakter aktivierender Politik an die Einzelnen*, wenn

etwa „mit Nachdruck aufgefordert wird, selbst Initiative zu entfalten“ (Kocyba 2004: 20) – und damit die Nichtbefolgung der Aufforderung automatisch als Unterlassung gewertet werden kann. Auf dieser *diskursiv-performativen Ebene der Adressierung und normativen Anrufung* wirkt die Finanzbildungsinitiative mitsamt des Materialangebots auf ihrer Onlineplattform.

An der investiven Funktion wird die *ökonomische Dimension von Aktivierungspolitik* deutlich. Staatliche Leistungen, politische Hilfe- und Unterstützungsprogramme werden *als Investitionen in Personen* verstanden (Angebotsorientierung), die einen entsprechenden ‚Ertrag‘ implizieren. Aktivierungspolitik ist daher *outputorientiert*, weil sich der Erfolg des erwünschten Verhaltens an der Zielerreichung der festgelegten Standards bemisst.

Michael Opielka versteht daher Aktivierungspolitik auch als eine „sozialpsychische Steuerungsstrategie, die individuelle Einstellungen und habituelle Orientierungen einer umfassenden Marktorientierung unterwerfen möchte“ (Opielka 2013: 3).

Die Verhaltensökonomie kann als wichtigste theoretische Referenzdisziplin für aktivierungspolitische Diskurse und Programme betrachtet werden, da Individuen primär im Kontext von Homo-oeconomicus-Vorstellungen als ein System aus (An-)Reizen und entsprechenden Verhaltens-Reaktionen gedacht und konstruiert werden (Infokasten 2).



Infokasten 2:

**Die Figur des Homo Oeconomicus
und die Kritik daran**

Die Figur des Homo oeconomicus ist ein theoretisches Konstrukt der Wirtschaftswissenschaften, mit dem modelltheoretisch beschrieben wird, wie sich Menschen unter der Annahme eigennützig, opportunistisch-nutzenmaximierenden und rationalen Entscheidens verhalten (vgl. Kortendieck 2020). Jedoch sind diese „Modellannahmen des Homo oeconomicus innerhalb wie außerhalb der Volkswirtschaftslehre heftig kritisiert worden. Die Vorstellung eines allwissenden, kalt kalkulierenden und stets seinen Nutzen maximierenden Subjekts hat ökonomisches Verhalten insgesamt in Misskredit gebracht. Die Versuche, fehlendes Wissen und eingeschränkte Rationalität als ebenso nutzenorientiertes und rationales Verhalten zu interpretieren, führten zu dem Vorwurf, eine nicht überprüfbare Tautologie zu formulieren, weil jedes Verhalten als rational gedeutet und damit nicht mehr widerlegt werden könne“ (ebd.).

Eine Art kritische Alternative der ökonomischen Dimension menschlichen Verhaltens bietet die Verhaltensökonomie. Sie „hinterfragt die grundsätzliche Sinnhaftigkeit eines Homo oeconomicus und will über die Experimente und Beobachtung realen Verhaltens tatsächliche ökonomische Verhaltensmuster ableiten“ (ebd.). Denn Menschen verhalten

sich, so die Befundlage, nur eingeschränkt rational, „begehen systematische ‚Fehler‘ und sind bei der Informationsverarbeitung überfordert [...] Eine Reihe systematischer ‚Fehler‘ lässt sich beobachten, wie zum Beispiel die Überschätzung der Gegenwart gegenüber der Zukunft, die Höherschätzung von Verlusten gegenüber Gewinnen oder systematische Überschätzung verfügbarer Daten. Schließlich konnte in verschiedenen Experimenten nachgewiesen werden, dass Menschen sich nicht nur eigennützig, sondern ebenso sozial verhalten und Ungerechtigkeiten nicht ohne weiteres akzeptieren“ (ebd.).

Insgesamt haben aktivierungspolitische Prinzipien seit 2000 über den Arbeitsmarkt und die Sozialpolitik hinaus eine Ausweitung auf weitere Lebensbereiche erfahren (vgl. Nullmeier 2021).

Die aktivierungspolitische Funktion der Finanzbildungsinitiative wird im Folgenden als Ergebnis eines längeren Prozesses seit 2022 rekonstruiert. Es soll aufgezeigt werden, inwieweit die Finanzbildungsinitiative der beiden FDP-geführten Ministerien die genannten aktivierungspolitischen Prinzipien (Konditionierung, marktförmig-ökonomisches Entscheidungshandeln, Selbstverantwortung statt sozialer/staatlicher Verantwortung, Zwang-Freiheit-Verknüpfung, Outputorientierung) beinhaltet, wie diese in Diskursen zum Ausdruck kommen und welche Effekte davon für das Feld der Finanzbildung insgesamt zu erwarten sind.

2.2 Finanzielle Bildung für das Leben – Eine ethnographische Erkundung

Akteure und Diskurse

Unter dem Titel „Finanzielle Bildung für das Leben“ fand am 5. und 6. Dezember 2023 nach dem Auftakt der Finanzbildungsinitiative im März und einem Stakeholdertreffen im September 2023 die erste größere und öffentliche Veranstaltung zur sogenannten Finanzbildungsplattform in Berlin statt. Neben Plenarveranstaltungen und einzelnen Panels wurden am zweiten Tag auch Workshops zu verschiedenen Schwerpunkten von Finanzbildung angeboten.

Der *Konferenztitel* „Finanzielle Bildung für das Leben“ markiert die größtmögliche thematische Klammer für die Finanzbildungsinitiative: Das Thema Finanzbildung zieht sich für das Individuum durch die gesamte Biographie und ist unausweichlich im Alltag der Menschen verankert. Zudem impliziert „Finanzbildung für das Leben“ die beabsichtigte Lebens-/Alltagsnähe der Initiative mit dem Ziel, die Menschen dort pädagogisch abzuholen, ‚wo sie stehen‘. Der Titel symbolisiert den offiziellen und demonstrativ kommunizierten inklusiven Charakter des Projekts: Potenziell ist es an alle Menschen sowie Stakeholder adressiert, die nun ihrerseits – nach der Kritik an der Auftaktveranstaltung im März 2023 – eingeladen wurden, an der Initiative mitzuwirken. Letzteres spiegelt sich in den sieben Themenforen des Konferenzprogramms am zweiten Tag wider, die sich wie eine stille Antwort auf die erwähnte Kritik lesen und nun alle Themen repräsentieren, die aus zivilgesell-

schaftlicher Stakeholdersicht von Bedeutung sind (Infokasten 3).



Infokasten 3:

Themenforen der Konferenz

„Finanzielle Bildung für das Leben“

- Themenforum 1 | Finanzbildung im Internet: Spannungsfeld zwischen Bildung, Beratung und Information
- Themenforum 2 | Verbraucherschutz und finanzielle (Grund-)Bildung: Präventive Finanzbildung durch zielgruppenorientierte Bildungsangebote
- Themenforum 3 | Finanzbildung und lebenslanges Lernen: Bildungsauftrag der Erwachsenenbildung
- Themenforum 4 | Finanzkompetenz und Gender Gaps: Frauen im Fokus der Finanzbildung
- Themenforum 5 | Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Sustainable Finance: Gemeinsam Nachhaltigkeit in der Finanzbildung verankern
- Themenforum 6 | Erfahrungen bei der Entwicklung einer nationalen Finanzbildungsstrategie: Blick in andere Länder
- Themenforum 7 | Finanzbildung für Jugendliche: Was müssen sie wissen und können? Schulische und außerschulische Impulse

Im Folgenden sollen einige Schlaglichter der Diskurse, des Ereignisses über zwei Tage und insgesamt auch der Atmosphäre dargestellt werden, die mittels teilnehmender Beobach-

tung, einem Feldprotokoll sowie Fotos dokumentiert wurden.

Methodisch lässt sich dieses Vorgehen in der Kombination aus Beobachtung, Protokollierung, Kommentierung, theoretisch-interpretativer Vertiefung und schlussendlicher Deutung in Anschluss an Clifford Geertz als „dichte Beschreibung“ (Geertz 1987) auffassen. Geertz hat damit die Aufdeckung komplexer, öffentlicher und übereinander gelagerter Bedeutungsebenen beschrieben, die es zu differenzieren gilt. Zwischen der dünnen, vor allem vortheoretisch-deskriptiven Beschreibung, der Beobachtung, und der dichten Beschreibung liege eine „geschichtete Hierarchie bedeutungsvoller Strukturen“ (Geertz: 1987: 12), die rekonstruiert werden soll.

Diese Rekonstruktion ist Teil einer Policyanalyse des Entwicklungsprozesses der Finanzbildungsinitiative. Die moderne Policy-Analyse beziehungsweise Politikfeld-Analyse, die hier zum Einsatz kommt, ist wesentlich von Herold Lasswell entwickelt worden, dessen vier grundlegenden Fragen lauteten „Who gets What, When and How, welche bis heute die Grundlage für die Analyse von Regierungspolitiken darstellen“ (Fereidooni 2011: 31). Hierbei geht es im Kern um „politische[] Entscheidungen und deren Umsetzung in konkreten Handlungszusammenhängen unter Berücksichtigung ihrer Bedingungsfaktoren“, wobei gefragt wird, „was politische Akteure tun, warum sie es tun und was sie letztlich bewirken“ (ebd.). Die Legitimationsstrategien der Akteure, die formale sichtbare Vorderbühne und unsichtbare Hinterbühne politischer Prozesse sowie die zeitlichen Verläufe (Vorgeschichte,

Diskursentwicklung, Akteurskonstellationen) spielen eine zentrale Rolle für die Rekonstruktion der Ereignisse im jeweiligen Politikfeld – hier also dem Handlungsfeld der Finanzbildung.

„Der Policy-Prozess beginnt mit der Erkenntnis eines Problems, das politische Relevanz besitzt. Die Grundlage des Problems besteht in der sog. ‚Diskrepanz zwischen der Norm und der Faktizität‘ [...]. Die ‚Politisierung‘ (d. h. Thematisierung als politisch relevantes Problem) der Differenz zwischen Erwartungsniveau und aktuellem Zustand [...] kommt in diesem Stadium entweder staatlichen Machtzentren oder nichtstaatlichen Akteuren zu“ (ebd.: 33).

Mit der Finanzbildungsinitiative der beiden FDP-Ministerien kommt eine neue Dynamik ins Feld der Finanzbildung. Ausgangspunkt dafür ist die Behauptung der verantwortlichen Akteure, es gebe in der Finanzbildung in Deutschland zwei grundlegende Defizite: Zum einen fehle eine nationale Finanzbildungsstrategie, wie sie die OECD empfiehlt, zum anderen sei der Angebotsmarkt an Materialien für Interessierte zu unübersichtlich. Daher bedürfe es einer Plattform, um die Angebote zu bündeln und übersichtlicher zu machen.

Policyanalyse und Feldethnographie durch teilnehmende Beobachtung werden folgend insofern miteinander verknüpft, als erstere die Rekonstruktion der einzelnen Phasen und Etappen (Meilensteine) des Projektprozesses ermöglicht, während die teilnehmende Beobachtung als ethnographische Methode der Datenerhebung genutzt wird, um eine zentrale Etappe der Ent-

wicklung, nämlich die Konferenz „Finanzbildung für das Leben“ im Dezember 2023 aus der Teilnehmerperspektive zu beschreiben.³ Die Konferenz markiert hinsichtlich der Konzeption der Initiative wie auch der Kooperation mit Akteuren gewissermaßen den vorläufigen Schlusspunkt eines Findungs- und Auswahlprozesses in 2023, der unter ministerieller Leitung und Prozesssteuerung, also im Wesentlichen top-down organisiert wurde.

Da es sich um ein öffentliches Event handelt, sollen wichtige Akteure und deren Bedeutung für die Konferenz kurz vorgestellt und die Insze-

nierung relevanter Akteure⁴, die atmosphärische und arrangierte Gestaltung von Gesprächsformaten und die Organisation der Diskurse analysiert werden. Methodisch-inhaltlich geht es hierbei um eine punktuelle Rekonstruktion von Ereignissen und Inszenierungsformen sowie um einige neuralgische *thematische Knotenpunkte* und Aussagen des Diskurses, wie sie immer wieder von Sprecher*innen hervorgekehrt und zumeist unhinterfragt bekräftigt wurden (siehe Infokasten 4). So etwa die Rede von ‚vulnerablen Gruppen‘ oder das Fehlen und die Bedeutung einer ‚nationalen Finanzbildungsstrategie‘.



Infokasten 4:

Diskurse, Knotenpunkte und Leerformeln

Die immer wiederkehrenden und hegemonialen Auffassungen und Positionierungen in einem Diskurs werden von Chantal Mouffe und Ernest Laclau in ihrer Hegemonietheorie als „diskursive Knotenpunkten“ (Laclau/Mouffe 1991: 214) bezeichnet. Dabei handelt es sich um typisierte, redundante und dominante Themen-/Aussagekomplexe oder Topoi, die in einem Diskurs Wahrheitsansprüche (objektiv, realistisch, richtig usw.) repräsentieren. Zugleich werden damit bestimmte Bewertungen und Prioritäten vorgenommen, spezifische Entgegensetzungen (Antagonismen) und Differenzen realisiert, Implikationen und Bedeutungen unhinterfragt mittransportiert und nicht zuletzt Ausschlüsse anderer gegensätzlicher Positionen legitimiert. So wurde auf der Konferenz beispielsweise immer wieder die ‚Angst der Deutschen‘ als Argument für eine ‚falsche Haltung‘ – nämlich ‚Sparen‘ – genannt, der man mit einem ‚besseren Finanzwissen‘ begegnen müsse. Nicht thematisiert wurde dabei, dass ökonomisch prekäre Situationen oder ‚Sparen‘ möglicherweise sehr rationale Handlungsstrategie sein können.

³ Bei der teilnehmenden Beobachtung wurden mittels Aufzeichnungen Beobachtungen und Diskurse (Zitate) protokolliert, die mit ersten Kommentaren versehen schließlich zu weiteren vertiefenden und theoretisch ‚angereicherten‘ Interpretationen geführt haben.

⁴ Im Allgemeinen wird hier die gendersensible Schreibweise verwendet mit der Ausnahme, wenn organisationale Akteure gemeint sind.

Eine zentrale hegemonial-machtvolle Funktion in Diskursen entfalten auch sogenannte „leere Signifikanten“ (Laclau 2010: 65), also eine Art semantischer Leerformeln. Beispiele dafür sind die Worte „Nachhaltigkeit“ oder „Transparenz“ auf der Konferenztreppe. Sie haben im Kontext der Finanzbildungsinitiative keine eigentliche (fixierte) Bedeutung, die konkreter oder kontrovers diskutiert werden könnte. Vielmehr repräsentieren sie einen vorgeblichen oder imaginären Konsens beziehungsweise eine Gemeinschaft von Befürworter*innen, von denen jede*r seine*ihre Bedeutung hineinprojizieren kann.

Gleich nachdem sich die Gäste auf der Konferenz „Finanzielle Bildung für das Leben“ registriert hatten, wurden sie mit Catchwords wie *Nachhaltigkeit*, *Motivation*, *Transparenz* oder *Information* auf das Event eingestimmt. Die-

se standen aufmerksamkeitswirksam auf der Vorderseite der Treppenstufen. Durch diesen buchstäblichen ‚Aufstieg zur Finanzbildung‘ (siehe Abbildung 1) wurden den Besucher*innen bereits die programmatisch leitenden Prinzipien der Finanzbildungsinitiative symbolisch nahegebracht. Besonders bemerkenswert dabei: Der Bildungsbegriff tauchte nicht auf, obwohl es sich doch erklärtermaßen um eine Bildungsinitiative handelt.

Abbildung 1:
Der Aufstieg zur Finanzbildung



**Treppenaufgang bei der Konferenz
„Finanzielle Bildung für das Leben“.**

Bild: Thomas Höhne

Adressierung: Vulnerable Zielgruppen als Legitimationsmittel

Ein zentrales Thema des Konferenzdiskurses waren die Adressat*innen von Finanzbildung und die Zielgruppen, die mit der sogenannten Finanzbildungsplattform angesprochen werden sollen. Im Fokus der Aufmerksamkeit der Ministerien und Protagonist*innen der Konferenz standen die *vulnerablen Zielgruppen*. Dabei handelt es sich um einen mittlerweile in Politik und politischer Programmatik etablierten Ausdruck. Er ist insofern erhellend, als mit ihm auf Formen struktureller Diskriminierung und ihre Auswirkungen auf Identität, Verletzungen und (fehlende) gesellschaftliche Anerkennung aus

Perspektive der Betroffenen fokussiert werden kann. Nicht selten jedoch wird der Begriff der ‚vulnerablen Zielgruppen‘ einseitig identitätspolitisch umgedeutet, indem die strukturellen Bedingungen außen vorgelassen werden. Ein Effekt ist, dass Strukturprobleme damit individualisiert oder kollektiv typisiert, also einer Problemgruppe zugeschrieben werden (siehe Infokasten 5) – was für den öffentlichen Konferenzdiskurs zutrifft.

Die zentrale Thematisierung von ‚vulnerablen Gruppen‘ in Videos, Vorträgen, Moderatorkommentaren und Podiumsdiskussionen auf der Konferenz

lässt sich unter anderem mit der Kritik von Schuldnerberatungen und des *Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz* erklären, der sich die Ministerien nach der Auftaktveranstaltung am 23. März 2023 ausgesetzt sahen (siehe Kapitel 3.3). Sie lautete in Bezug auf die Finanzbildungsinitiative, dass die Belange vulnerabler Gruppen – wie etwa junge Menschen aus einkommensschwachen Familien, Geflüchtete oder Senior*innen mit geringer Rente nicht ausreichend berücksichtigt worden seien (PNFK 2023). Darauf reagierten die politischen Verantwortlichen mit einer offensiven Strategie, bei der die vulnerablen Gruppen zumindest öffentlich in den Vordergrund gerückt wurden.



Infokasten 5:

Vulnerabilität als Individualisierung struktureller Probleme

Vulnerabilität lässt sich ganz allgemein mit ‚Verletzlichkeit‘ übersetzen und hat seit der Coronakrise eine umfassende Popularisierung und Entgrenzung gegenüber wissenschaftlichen Bereichen wie Medizin, Psychologie, Geographie, Soziologie usw. erfahren, in denen der Begriff konzeptionell verwendet wird (Rostalski 2004: 8). Ein Grund für seine Beliebtheit ist, dass er das Stigma sozialer beziehungsweise sozioökonomischer Kategorisierungen (Unterklasse/Unterschicht, prekäre Milieus, soziale Probleme oder Risikogruppen usw.) sprachlich ausblendet. Damit erscheinen soziale Strukturprobleme wie soziale Ungleichheit als individuelle und pädagogisch zu bearbeitende Bildungsprobleme, also als ein letztlich pädagogisiertes Anerkennungsverhältnis.

Zudem individualisiert der Begriff der ‚vulnerablen Gruppe‘ auch auf kollektiver Ebene, weil die intersektionalen strukturellen Zusammenhänge unterschiedlicher Ungleichheitslinien (sozioökonomischer Status, Geschlecht, Migration, Alter) nicht mehr aufeinander bezogen sind, sondern die Gruppen selbst lediglich als homogene und abgeschlossene Einheiten betrachtet werden: Frauen, Jugendliche, Ältere, ‚Bildungsferne‘, prekär Beschäftigte, arme Familien oder sozioökonomisch schwache Milieus.

Als Diskursobjekt und Gegenstand der Problematisierung waren vor allem die vulnerablen Ziel-/Problem-/Risikogruppen auf der Konferenz thematisch dauerpräsent, was aber in erster Linie eine legitimatorische Funktion hatte. Denn sie wurden als Hauptgrund für die Gründung der Finanzbildungsinitiative kommuniziert und bildeten den zentralen Knotenpunkt des Konferenzdiskurses, an den alle Vortragende, Podiumsteilnehmer*innen sowie der Moderator mühelos anschließen und sich rasch über Probleme und Defizite verständigen und einig sein konnten.

Ein Indiz für die Art der Thematisierung von Frauen, Migrant*innen, Älteren und Armen als Problemgruppen lieferte das Einspieler-Video, in dem vor allem Repräsentant*innen der vulne-

rablen Gruppen zu Beginn der Konferenz in Szene gesetzt wurden (siehe Abbildung 2). Gezeigt wurden Szenen mit kurzen Statements, in denen sie in einer Form der *stellvertretenden Rede* über eigene Bedarfe und Bedürfnisse sowie zu eigenen Defiziten und Inkompetenzen bezüglich des eigenen Finanzwissens Auskunft gaben. Damit formulierten sie gleichsam authentisch aus Betroffenenperspektive die Ziele des Projekts.

Das Video von etwa zweieinhalb Minuten wurde vor der offiziellen Begrüßung der Gäste durch den Moderator Patrick Dewayne zur Einstimmung gezeigt, womit zugleich das Problemframing gesetzt war. Es waren verschiedene Gesprächs- und Interviewpartner*innen in unterschiedlichen Alltagsszenen und Konsumsituationen (Kaufen, Shop-

Abbildung 2:
Vulnerable (Ziel-)Gruppen



Bilder: Thomas Höhne

pen, Bezahlen usw.) zu sehen, die sich zu Fragen von Geld, Finanzen und Wirtschaft äußerten⁵:

- Zwei Jugendliche mit Basecap traten mit der Aussage auf, dass man in Deutschland nicht über Geld reden dürfe und unterstreichen: „Hey, jeder muss über Geld reden [...] Man hat ja selber so gar keine Ahnung davon in dem Alter, was auf einen zukommt, auch so was, wie Steuererklärung zu machen.“
- Eine Frau mittleren Alters in einem Mantel wurde mit folgender Aussage gezeigt: „Wie verdiene ich mein Geld? Wie komme ich zu einem Vermögen? Wie funktioniert das mit der Wirtschaft [...] Diese Fähigkeit, die Informationen richtig einzuordnen und die Entscheidungen zu treffen, das soll in jungen Jahren passieren.“
- Ein junges Paar wurde auf dem Markt mit Kinderwagen gezeigt und die Frau hob hervor: „Also ich glaube, übersichtliche Informationen fehlen schon [...] Ich versuche mich damit zu beschäftigen, auch mit nachhaltigen Geldanlagen, aber ich habe überhaupt keine Ahnung, weil andere Leute immer sagen, das ist unsicher.“
- Ein Junge und ein Mädchen, circa 16 Jahre, äußerten sich: „Es ist halt immer die Frage, welche Beratungsstelle ist die beste? Wo sollte ich am besten hingehen.“ Das Mädchen sagte: „Ich glaube, die Anlaufstellen sind auch wirklich nicht bekannt [...] Also wenn ich mich richtig informieren wollen würde, dann wäre natürlich die erste Idee: Online“.
- Ein von zwei jungen Erwachsene mit anzunehmenden Migrationshintergrund sagte in einem Geschäft: „Bei der Bank hatte ich so zum 21. Geburtstag (...) einen Termin bekommen und dann hat die mir so ein bisschen erklärt, so du musst jetzt langsam für die Zukunft was machen.“
- Ein junger Mann um die 30 äußerte an einem Stand in einer Shopping-Mall: „Ein Kollege investiert seit Jahren in Bitcoins. Da überlege ich dann doch schon mir da die App mal runterzuladen und einfach mal so ein paar hundert Euro in Bitcoins zu investieren. Was weg ist, ist weg.“
- Eine Mutter – eventuell alleinerziehend – mit Kinderwagen, die eigentlich keine Zeit hatte, macht die Aussage: „Das ist erstmal momentan finanziell bei mir gar nicht möglich, was auf die Seite zu legen. Geht gar nicht bei drei Kindern. [Kind schreit] Ja, wir gehen. Tut mir leid, ich muss es hier abrechnen. Es funktioniert nicht länger.“
- Ein Jugendlicher mit Brille, etwa 16 Jahre, sagt auf die Frage zu Investitionen in Aktien: „Ich hab’s für mich selbst rausgefunden, einmal unter anderem über ChatGPT und eben auch über Bekannte, die halt eben selbst über Depots einzahlen.“

⁵ Fragesteller*innen und Fragen waren nicht zu sehen beziehungsweise zu hören und die Statements wurden szenisch ähnlich, aber inhaltlich unzusammenhängend präsentiert.

- Ein älteres Ehepaar um die 70 erzählt: „Mit Informationen wird es eigentlich nicht leichter, sondern schwieriger, herauszufinden, was tatsächlich weiterführt.“

Dieser alltags- und zielgruppennahe Auftakt enthielt die Botschaft: Finanzbildung ist wichtig und die Initiative notwendig, weil sie auf Defizite und Bedürfnis unterschiedlicher und ‚durchschnittlicher‘ Menschen aus heterogenen gesellschaftlichen Gruppen trifft. Mit den Szenen wurden auch habituelle Stilmerkmale als Indizien für soziale Milieus und Herkunft vermittelt (Bourdieu 1983), was etwa Eloquenz, Kleidungsstil und unterschiedliche Formen von Selbstwirksamkeit (Souveränität, Unsicherheit) betrifft. Insgesamt wurde in den Szenen das Bild eines gesellschaftlichen Durchschnitts beziehungsweise einer breiten gesellschaftlichen Mitte mit ihren unterschiedlichen Befindlichkeiten (Wünsche, Unsicherheiten) ohne sichtbare ‚Ausschläge‘ gezeichnet, denn weder reiche beziehungsweise wohlhabende noch besonders arme Milieus wurden in dem Video gezeigt. Die Protagonist*innen blieben anonym und hatten die Funktion, typische Mitglieder ‚ihrer Gruppe‘ zu repräsentieren und in deren Namen ein Statement abzugeben. Diese mediale (Re)Präsentation hatte etwas Bekenntnishafte und setzte den Ton dafür, dass im Plenum *über* Problem- und Risikogruppen geredet wurde, auch wenn vermeintlich im Video *mit* ihnen gesprochen wurde.⁶

Akteure, Diskurse, Inszenierungen

Der Ablauf der beiden Tage hatte folgende Gliederung und Hauptakteure (siehe Infokasten 6): Am ersten Tag gab es zur Einstimmung ein Video (siehe oben) und eine Begrüßung durch den Moderator Patrick Dewayne⁷, der durch die zwei Tage führte und immer wieder auf zwei, seiner Meinung nach zentralen Punkte, verwies: „Angst und Scham im Umgang mit Geld“ und „falsche Glaubenssätze“, die viele Leute schließlich zu Unsicherheit, keinen oder falschen Entscheidungen führten. Was die falschen Glaubenssätze und die Gründe dafür genau sind, wurde zwar nicht erläutert. Dem schlossen sich jedoch Jens Brandenburger (BMBF) und Eva Wimmer (BMF) in einer abschließenden Gesprächsrunde an. Letztere unterstrich: „Keine Entscheidung zu treffen, geht gar nicht!“. Sie bemängelte, dass „das Geld auf der Bank liegen“ bleibe und dass es zur Finanzbildung gehöre, „mündig zu werden“. Brandenburger kritisierte mit Blick auf Finanzentscheidungen die Haltung ‚der Deutschen‘: „Wir sind in Deutschland zu risikoavers.“ Mit diesen Themen sind wesentliche Knotenpunkte im Diskurs der Konferenz beschrieben: Risikoaversion, falsches Sparverhalten, mangelhafte und schlechte Entscheidungen sowie die Unterstellung finanzieller Unmündigkeit.

Annamaria Lusardi, Professorin in Stanford und OECD-Expertin, wurde dann zugeschaltet und trug die Ergebnisse international-vergleichender empirischer Forschungen zur Finanzbildung vor

⁶ Es geht in dieser Interpretation um eine Analyse der Wirkung dieser medialen Inszenierungsform der Veranstaltung und darum, die typisierende Art und Weise zu analysieren, in der Zielgruppen mit Bild und Ton in Szene gesetzt wurden.

⁷ Die Informationen zu den hier erwähnten Akteuren wurden sowohl dem offiziellen Konferenz-Programm entnommen als auch entsprechenden Wikipedia- oder Webseiteneinträgen der Akteure.



allem mit Blick auf vulnerable Gruppen vor. Sie betonte unter anderem die hohen Kosten von „financial illiteracy“, die Notwendigkeit einer Steigerung der „Resilienz“ durch Bildung sowie den generellen Zusammenhang von „literacy und wellbeing“. Saidi Sulilatu von Finanztip, der nach eigenen Angaben über alle Social Media-Kanäle „hunderttausende Zuschauer erreicht“, unterstrich einerseits die Bedeutung besagter sozialer Medien und Influencer*innen für die Finanzbildung und wies andererseits auf das Problem des „Konsumverzichts“ bei Jugendlichen hin. Die Position von Prof. Dr. Dirk Loerwald hob sich von anderen Beiträgen ab, da er die bildungstheoretische Bedeutung von Finanzbildung unterstrich wie unter anderem Weltverstehen und ethische Aspekte ökonomisch-finanzieller Bildung.

Am zweiten Tag wurden die Themenforen in Workshops diskutiert, bearbeitet und anschließend die Ergebnisse im Plenum vorgestellt. Darauf folgte ein so im Programm bezeichnetes „high level Gespräch“ mit der Ministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Carmine Di Noia (OECD) und Florian Toncar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen. In diesem Gespräch erwähnte Toncar ganz nebenbei, dass auch „private Anbieter in die Plattform integriert“ werden sollen, was aber weder zu einer Nachfrage oder Diskussion führte noch weiter erläutert wurde. Zudem wurde die „kapitalgedeckte Rente“ (Aktienrente) als ein Grund für die Plattform erwähnt, weil „das Umlageverfahren Risiken birgt“. Im BMF, so Toncar, würde man an der „Befähigung des Einzelnen arbeiten“, was konkret bedeute: „Da musst du dich dahinterklemmen.“

Infokasten 6:

Zentrale Akteure der Finanzbildungskonferenz

Die folgenden Personen können als zentrale Akteure der Konferenz „Finanzielle Bildung für das Leben“ bezeichnet werden. Sie moderierten die Konferenz, gaben das Framing vor oder leisteten an prominenter Stelle inhaltliche Inputs zum Thema.

► Patrick Dewayne

Finanzjournalist und Moderator, war Aktienhändler, unter anderem bei der Deutschen Bank in New York. Er moderiert Podiumsdiskussionen, Fachveranstaltungen sowie TV-Formate, wie zum Beispiel „Börse am Mittag“ (WELT). Er ist Autor des Buches „Geld kann jeder & du jetzt auch“.

► Dr. Jens Brandenburg

Parlamentarischer Staatssekretär des BMBF. Er war Sprecher des BMBF für Studium, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen und leitete die AG Bildung und Forschung.

► Prof. Dr. Annamaria Lusardi

Leitende Wissenschaftlerin am Stanford Institute for Economic Policy Research. Bei den von der OECD durchgeführten PISA-Studien leitet sie seit 2009 die Expertengruppe für finanzielle Allgemeinbildung. Seit 2014 ist sie zudem für das entsprechende Forschungsprogramm des International Network on Financial Education bei der OECD verantwortlich.

► **Saidi Sulilatu**

Chefredakteur und Geschäftsführer des YouTube-Kanals Finanztip. Der ehemalige Finanz- und Honorarberater erreicht mit seinen Videos jeden Monat hunderttausende Zuschauer*innen.

► **Prof. Dr. Dirk Loerwald**

Professor für Ökonomische Bildung an der Universität Oldenburg, Wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Oldenburger Instituts für Ökonomische Bildung. Er ist Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Ökonomische Bildung (DeGÖB) und im Vorstand des Bündnisses Ökonomische Bildung Deutschland (BÖB).

merken ist, dass diese Form der gruppenidentitären Festschreibung einen fragwürdigen identitätspolitischen Effekt zur Folge hat, mit dem die Strukturprobleme in ein Bildungs- und Kompetenzproblem umdefiniert und als individuelle Verantwortung an die Gruppe(n) adressiert werden. Dies führte teilweise zu stereotypen Wiederholungen und Verfestigungen von Figuren wie etwa ‚die Frauen‘, die kein oder nur wenig Interesse an Geld- und Finanzfragen hätten oder sich dies nicht zutrauten. Weder der soziale Status noch die geschlechterungleiche Arbeitsteilung oder andere strukturellen Machtverhältnisse kamen in dem Zusammenhang zur Sprache – was auch dadurch erklärbar ist, dass dies von der individualisierend-typisierenden Perspektive weggeführt hätte, die auf der Konferenz dominierte.

Finanzbildung – für wen und für welches Leben?

Neben den bereits genannten Punkten können folgende Beobachtungen kritisch zu Programm, Veranstaltungsformat und Diskursen der Konferenz festgehalten werden:

■ *Einseitig-stereotype Diskussion zu ‚vulnerablen Gruppen‘*: Die Diskussion zu den ‚vulnerablen Gruppen‘ blieb im Wesentlichen abstrakt und beschränkte sich auf Zuschreibungen, die sie als gemeinsame Defizit-/Problem- und Risikogruppen darstellten, an die sich die Initiative richtete. Dabei blieben die klassischen Ungleichheitsstrukturen und verschiedenen intersektionalen Linien der Ungleichheit außen vor (Geschlecht, Klassenmilieus, Migration, Alter), gleichwohl sie in dem Zusammenhang durchaus hätten diskutiert werden können. Kritisch anzu-

■ *Auslagerung und Neutralisierung von Kritik*: Die Möglichkeit zu kritischen Kontroversen mit Teilnehmer*innen wurde in die teilöffentlichen Themenforen verlagert beziehungsweise ausgelagert, die die Stakeholder mitorganisiert und gestaltet hatten. Kritisch lässt sich anmerken, dass diese Trennung der Formate von Plenums- und Workshopöffentlichkeit eine Art Kanalisierung und Segmentierung von Kritik und möglichen Einsprüchen darstellte, von denen im Plenum nichts ankam, beziehungsweise die in der offiziellen Plenumsöffentlichkeit gleichsam neutralisiert wurden. Kritische Fragen hatten in der Form, wie die Veranstaltung durch Programmstruktur, Inszenierungs- und Kommunikationsformat (Bühne mit zentralen Akteuren) und die Diskurssteuerung durch die Moderation strukturiert war, im Grunde keinen Raum. So wur-

de etwa die Frage nach der Rolle von privaten Anbietern bezüglich der ‚Finanzbildungsplattform‘ in der Teilöffentlichkeit des Workshops⁸ mit Stakeholdern durchaus kritisch diskutiert, erreichte dann aber nicht die Ebene des öffentlichen Plenumsdiskurses. Ein direkter Austausch oder eine offene Diskussion mit dem Publikum fand mit der Ausnahme weniger Interaktionen nicht statt. Fragen konnten zwar synchron im Chat gestellt werden, wurden dann aber für die Diskussion in der abschließenden Gesprächsrunde zu den Themenforen ausgewählt, also selektiv vorgefiltert und inhaltlich an den bereits bestehenden Diskursstand angepasst. Damit war die Diskussion wenig überraschungsoffen und es gab für das Plenum keine einzige kritische Frage mit Blick auf das Projekt, die auch nur in Ansätzen eine Kontroverse hätte auslösen können. So wurde letztlich eine Atmosphäre der relativen Harmonie aller Beteiligten kreiert.

■ *Bildungstheorie versus Entscheidungslogik:* Bildungstheoretische oder pädagogische Aspekte von Finanzbildung wurden – genauso wie sozialökonomische Dimensionen – kaum bis gar nicht thematisiert, so dass auch in dieser Hinsicht eine notwendige Zielgruppendifferenzierung jenseits der als homogen konstruierten ‚vulnerablen Gruppen‘ fehlte. Stattdessen wurde immer wieder paradigmatisch auf die individuelle Entscheidungskompetenz des Homo oeconomicus abgehoben, so dass die Komplexität von Gesellschaft und Leben auf eine Verkettung

von individuell zu verantwortenden Einzelentscheidungen reduziert wurde.

■ *OECD-Fokussierung:* Die Art der Konferenzinszenierung rückte primär die Programmatik und Perspektive der OECD als internationale Autorität in den Vordergrund. Mit der Autorität dieses transnationalen Akteurs wurde der Nachholbedarf Deutschlands, die Dringlichkeit von Finanzbildung und damit die Notwendigkeit einer nationalen Finanzbildungsstrategie deutlich gemacht.

Gemäß der OECD-Programmatik geht es vor allem darum, ‚vulnerable Gruppen‘ zu adressieren und zu aktivieren (vgl. Schönig 2006). Diese sollen verstärkt an ein privates Engagement in den Bereichen Vorsorge- und Investitionsstrategien herangeführt werden. Dafür stellen bestimmte Finanzbildungskompetenzen die Voraussetzung dar, so die generelle Annahme (OECD 2024). Diese politische Programmatik rahmt auch die gesamte Finanzbildungsinitiative und legitimiert sie zudem mit der Autorität der OECD als starkem Partner. Darüber hinaus war die OECD auch aktiv in den Prozess der Auswahl von Stakeholdern für weitere Kooperationen mit den Ministerien eingebunden (Datenerhebung über Fragebögen, Mitorganisation eines Stakeholderworkshops, Präsentation von Good-Practice-Beispielen). In der Wissenschaft wird die Frage nach einer „nationale[n] Finanzbildungsstrategie“ kontrovers diskutiert (z. B. Hellmich/Hedtke 2023).

8 Ich kann dies zumindest für den Workshop sagen, an dem ich selbst teilgenommen habe.

Denn auch OECD-Studien kommen zu dem Ergebnis, dass nicht mangelndes Wissen in Sachen Finanzen das Problem in Deutschland sei, sondern „Einstellungen und Verhaltensmuster“ (Hellmich/Hedtke 2023: 16). So stellt sich unter anderem die Frage, *welche nationale Finanzbildungsstrategie denn überhaupt gemeint ist*, wenn sich unterschiedliche Akteure mit sehr spezifischen Interessen, Perspektiven und Zielsetzungen positiv darauf beziehen. So etwa das einflussreiche Bündnis Ökonomische Bildung (BÖB), dessen Vorsitzende Verena von Hugo bei der Auftaktveranstaltung mit Lindner und Stark-Watzinger gemeinsam auftrat. Außerdem das Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz (PNFK), das trotz seiner grundlegenden Kritik an der Finanzbildungsinitiative betonte: „Das PNFK setzt sich seit vielen Jahren für eine nationale Strategie für finanzielle Bildung ein und begrüßt diesen Meilenstein ausdrücklich“ (PNFK 2023). Diese Formulierung lässt offen, *welche Finanzbildungsstrategie aus Sicht des PNFK gemeint ist* – im Unterschied etwa zur Position des BÖB-Netzwerkes, das explizit die OECD-Strategie befürwortet (Wübben-Stiftung Bildung 2023).

■ **Risiko-Resilienz-Altersvorsorge:** Ein zentraler Diskursknotenpunkt bildet der Risikodiskurs, in dem Risikoaversität sowie „falsches Sparverhalten“ als zentrale Probleme und als kollektive Haltung ‚der Deutschen‘ konstruiert wurden.⁹ Zugleich wurde normativ unhinterfragt unterstellt, dass mehr Finanzwissen automatisch zu einem risikoaffineren Entscheidungshandeln führe,

da die Risikoabschätzung besser sei. Gestützt wurde dies von der wiederholten Behauptung, dass risikoaverses Handeln auf „Glaubenssätzen“, also falschem Wissen beruhe und dies letztlich auf „Angst und Scham“ und damit irrationale Gründe zurückzuführen sei, wie von verschiedenen Seiten im Konferenzdiskurs zu hören war. Dies macht deutlich, in welcher nachhaltiger Weise das rationalistische Entscheidungsparadigma des Homo oeconomicus den Diskurs dominierte und wie Individuen schnell zu irrationalen ‚Handlungsobjekten‘ gemacht wurden, die sich von ihren Ängsten zu falschen Entscheidungen ‚treiben lassen‘. Ein prototypisches Beispiel, auf das redundant Bezug genommen wurde, war Altersarmut. Für diese wurde die Aktienrente als Lösung ins Spiel gebracht – und dies nicht ohne Grund, wie im folgenden Kapitel zur Aktienrente und deren Bedeutung für die Finanzbildungsinitiative eingehender dargestellt wird.

2.3 Rente, Sparen, Aktien

Von falschem Sparen und richtigem Investieren

Unter dem Titel „Aufbruch finanzielle Bildung: für mehr Teilhabe, Wachstum und Wohlstand“ wurde im BMF-Monatsbericht im April 2023 folgende Zielsetzung der Finanzbildungsinitiative beschrieben: Eine „bessere finanzielle Bildung [stärkt] die *Fähigkeit und Bereitschaft zur Partizipation am Finanzmarkt* – damit befähigt sie *mehr Menschen zum individuellen Vermögensaufbau* und trägt zudem zur Stabilität der Finanzmärkte bei“ (BMF 2023a: 10). Hier wird die aktivie-

⁹ Im BMF-Monatsbericht zum Schwerpunkt Finanzbildung wird als ein wichtiges Problem beschrieben: „Ein Viertel der Erwachsenen versteht das Konzept der Risikostreuung nicht“ (BMF 2023a: 11).

rungepolitische Dimension der Finanzbildungsinitiative explizit deutlich gemacht: Der Ausdruck „Bereitschaft und Fähigkeit“ beschreibt ein weites Spektrum möglicher Verhaltensanforderung beziehungsweise Aufforderungen, die mit dem Ziel, am Finanzmarkt aktiv zu investieren, direkt verknüpft sind.

In einem Interview im zitierten BMF-Monatsbericht April 2023 schildert Marianne Kothé, Leiterin der Abteilung für Leitung und Kommunikation im BMF, den Hintergrund zur Finanzbildungsinitiative:

„Denken wir an den BMF-Vorschlag, ein aktienbasiertes Generationenkapital zur Mitfinanzierung des Rentensystems einzuführen: An einigen Reaktionen im öffentlichen Raum konnte man erkennen, dass viele gar nicht wissen, wie die Rente aktuell überhaupt finanziert wird und was eine staatliche Aktienanlage tatsächlich an Chancen bringen würde – und was es wiederum bedeuten würde, mit dem Umlageverfahren so weiterzumachen wie bisher“ (BMF 2023a: 15).

Mögliche Kritik, Skepsis oder Ablehnung der Aktienrente wird so als reines Informationsbeziehungsweise Bildungsproblem umdefiniert. Die aktivierungspolitische Funktion tangiert auch die politischen Erwartungen an die performativen Wirkungen der ‚Finanzbildungsplattform‘. Denn damit werden *generelle präventive*

Erwartungen artikuliert, die ein wichtiges aktivierungspolitisches Merkmal darstellen.¹⁰ Legitimiert wird diese Position mit der spekulativen Behauptung, dass ‚richtige‘ Entscheidungen zur „Finanzmarktstabilität“ beitragen würden, es also eine Verknüpfung von individueller und systemischer ‚Resilienz‘ gäbe.

Der diffuse Zusammenhang aus Motiven, Entscheidungen, performativen Wirkungserwartungen und ökonomischen Auswirkungen in den zitierten Passagen ist auch in der folgenden Aussage erkennbar, in der es um die beiden Hauptadressat*innen der Initiative geht: Potentiell die gesamte Bevölkerung aber insbesondere Gruppen, die „besondere Finanzbildungsbedarfe“ hätten, wie es explizit in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage von DIE LINKE (2023) zu den Zielen der Initiative formuliert wird:

„Die Initiative Finanzielle Bildung soll grundsätzlich die gesamte Bevölkerung erreichen. Zentrale Aufgabe des Prozesses zur Erarbeitung einer nationalen Finanzbildungsstrategie wird es jedoch sein, die Zielgruppen zu identifizieren, bei denen besondere Finanzbildungsbedarfe bestehen und die daher vorrangig erreicht werden sollen [...] Grundlegendes Wissen über finanzielle Zusammenhänge und Produkte befähigt Bürgerinnen und Bürger, ihr ökonomisches Umfeld einschätzen, sich in diesem Umfeld verorten und auf dieser Basis potenzielle Erträge und Risiken eigen-

¹⁰ Diese Form der *Generalprävention*, bei der die politische Botschaft potentiell an die gesamte Bevölkerung adressiert wird, ist beispielsweise aus der Gesundheitsprävention oder von Aufklärungskampagnen bekannt, mit denen in Einrichtungen wie Schulen sozialpädagogisch vorbeugende Aufklärung etwa zu Drogen- und Alkoholkonsum betrieben wird.

verantwortlich abwägen sowie entsprechende Entscheidungen treffen zu können. Dies hat auch Einfluss auf den Erwerb von Eigentum und Aufbau von Vermögen“ (Bundesregierung 2023a: 2–4).

Die hier unterstellte Wirkungskette – dass Bildung, Wissen, Aktivierung zu ökonomischer Kompetenz führt, die effiziente Investitionsentscheidungen ermöglicht, Vermögensaufbau und Eigentumserwerb positiv beeinflusst und letztlich makroökonomisch „Finanzmarktstabilität“ zur Folge hat – findet sich auch in anderen liberalen Herzensprojekten, nämlich der Aktienrente beziehungsweise dem Generationenkapital. Dieses zeitlich vorgelagerte Projekt der Aktienrente gehört zur Vorgeschichte der Finanzbildungsinitiative und das Ziel, einen systematischen privaten Vermögensaufbau in der deutschen Bevölkerung zu initiieren, ist eine wichtige Schnittstelle zwischen beiden Projekten. Diese Vorgeschichte soll im Folgenden rekonstruiert und die gemeinsamen Schnittmengen zwischen beiden Projekten anhand der Positionen des wissenschaftlichen Beirats des BMF exemplarisch dargestellt werden.

Die Aktienrente und die Kooperation zwischen BMF und BMBF

In Kapitel 2.2 wurde gezeigt, wie zur Legitimierung der Finanzbildungsinitiative ein Zusammenhang zwischen einer mangelnden Finanzkompetenz in der Bevölkerung und Altersarmut hergestellt wurde. Damit wurde auch begründet, wie wichtig eine private Altersvorsorge sei – einem Thema, dessen sich auch der wissenschaftliche Beirat des BMF (siehe Infokasten 7) angenommen hat.



Infokasten 7:

Wirtschaftspolitische Beratung im Zeichen von Austerität

In einer kritischen Netzwerkstudie wurde die Rolle von wirtschafts- und finanzpolitischen Beiräten für Politik und Ministerien untersucht (Plehwe u. a. 2024). Dazu gehören neben dem Sachverständigenrat die Beiräte für das Wirtschaftsministerium (BMWK) und das Finanzministerium (BMF). Zusammenfassend wurde festgestellt, dass sich die Beratungsgremien durch eine „hohe personelle Kontinuität und geringe Perspektivenvielfalt“ auszeichneten (vgl. Plehwe u. a. 2024: 1).

Weiter stellt die Studie fest, dass von den Beiräten in den vergangenen 40 Jahren stets restriktive Fiskal-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitiken befürwortet wurden (Plehwe u. a. 2024). Sparen und die Politik der Austerität spielten hierbei eine zentrale Rolle. Kritische Stimmen zu Sozialstaatsabbau, Privatisierung und Deregulierung blieben hingegen in der Minderheit. In der Studie wird Austerität als „ökonomischer Denkstil“ (ebd.: 20) bezeichnet, „der weit über das Konzept von möglichst ausgeglichenen staatlichen Haushalten und dem Abbau bestehender Staatsschulden hinaus geht. Er beinhaltet mindestens auch die Reduktion der Lasten der privaten Wirtschaft für die soziale Sicherung (Arbeitslosigkeit, Rente, Sozialhilfe) sowie die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Austeritätspolitik zielt damit weit ausgreifend auf die Umkehr der historischen Entwicklung der Ausweitung des

öffentlichen Sektors und des Aufbaus und der Verteidigung eines starken Sozialstaates. Eine Reduktion sozialer Leistungen und eine Einschränkung öffentlicher Dienste wird von Vertreter*innen der Austerität befürwortet, weil grundsätzlich das Ziel von niedrigen Steuern und Abgaben verfolgt wird“ (ebd.).

Hier zeigt sich, dass das liberale Rentenprojekt der Aktienrente Teil eines umfassenderen politischen Projekts ist. Sparen auf der Ebene öffentlicher Haushalte wird zur notwendigen Tugend und die Schuldenbremse zur „höheren Weisheit“ (Lindner 2023: 4) erklärt, während private Haushalte genau zum Gegenteil angehalten werden, nämlich zu investieren.

Der wissenschaftliche Beirat des BMF veröffentlichte am 17. August 2022 ein Gutachten mit dem Titel „Kapitalgedeckte Rente: Ein neuer Anlauf?“, in dem die Probleme und Möglichkeiten der als wenig erfolgreich eingestuften Riester-Rente beleuchtet werden. Das Gutachten liefert zum einen eine mögliche Schnittstelle für die Kooperation von BMF und BMBF und zugleich Gründe für die Zusammenarbeit der beiden FDP-geführten Ministerien in der Finanzbildungsinitiative. Denn inhaltlich und organisatorisch repräsentieren die beiden Ministerien zunächst einmal zwei völlig unterschiedliche Politik- und Ressortbereiche, bei denen eine Kooperation selbst durch die sprachliche Verknüpfung von Finanzen und Bildung nicht unmittelbar auf der Hand liegt. Das BMBF könnte Finanzbildung beziehungsweise ökonomische Bildung fördern – was auch im Werkstattgespräch des BMBF so diskutiert wurde

(vgl. Kapitel 5) –, ohne auf eine Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium angewiesen zu sein. Umgekehrt wäre das Projekt einer kapitalgedeckten Rente nicht auf Finanzbildung angewiesen – zumindest auf den ersten Blick, denn im Gutachten wird vom Beirat ein grundlegendes Problem bei der Durchsetzung der Aktienrente ausgemacht, für dessen Lösung Finanzbildung möglicherweise ein Mittel darstellen könnte.

Mehr über die genaue Arbeitsteilung beider Ministerien und die Verteilung der Verantwortung erfährt man aus einer kleinen parlamentarischen Anfrage von CDU/CSU zur Finanzbildungsinitiative. Die erste Frage lautete dabei: „Unter der Federführung welches Ressorts werden die einzelnen Maßnahmen innerhalb der Initiative ‚Finanzielle Bildung‘ nach Kenntnis der Bundesregierung umgesetzt (bitte je Ressort tabellarisch auflisten)?“ (Bundesregierung 2023b: 2). Die Antwort lautete:

„Die Initiative Finanzielle Bildung wird in enger Abstimmung von BMF und BMBF umgesetzt. Die Federführung für einzelne Maßnahmen ist dabei wie folgt verteilt:

| Maßnahme | Federführung |
|---|--------------|
| Nationale Finanzbildungsstrategie | BMF |
| Finanzbildungsplattform | BMF |
| Förderung von Forschung zur finanziellen Bildung | BMBF |
| außerdem: | |
| Konferenz ‚Finanzielle Bildung für das Leben‘ | BMBF |
| Quelle: Bundesregierung 2023b: 2; Formatierung angepasst. | |

Demnach beschränkt sich der Beitrag des BMBF auf die Forschung und die Ausrichtung der Konferenz, während die Konzeption, also „Finanzbildungsstrategie“ sowie die Organisation des Hauptinstruments zur Umsetzung, also die „Finanzbildungsplattform“, komplett in den Händen des BMF liegt. Salopp ließe sich sagen, dass der Faktor „Bildung“ durch den BMF-lead gleichsam eingeklammert wird, und sich kurz und bündig die Art der Partnerschaft als ‚BM(B)F‘ symbolisch darstellen ließe. Hierbei entsteht die wichtige Frage, wie sich diese strategische Leitungsfunktion des BMF in diesem ‚Bildungsprojekt‘ auf der einen Seite und dessen inhaltlich-sachlicher Bezug zur ‚Bildung‘ auf der anderen Seite überhaupt plausibilisieren und legitimieren lassen.

Eine mögliche Erklärung liefert der *diskursive Zusammenhang der beiden Projekte Aktienrente und Finanzbildung*, aus dem sich die erwähnten Impulse für die Finanzbildungsinitiative herleiten lassen.¹¹ Und das gilt völlig unabhängig davon, ob dies von den politisch Verantwortlichen beabsichtigt war oder nicht. Die thematische Ähnlichkeit und Kontinuität von Aussagen kann losgelöst von den Subjekten hergestellt werden, die diese Aussagen tätigen. Der Diskursanalytiker Michel Foucault spricht in dieser Hinsicht von „Aussagefunktion“ und „diskursiver Formation“ (Foucault 1995: 169), bei der sich die Relevanz von Aussagen und Positionen daran bemisst, wo sie auftauchen und was sie rahmen.

Im Rahmen der vorliegenden Studie gilt das besonders für die Positionen und Argumentationen im BMF-Gutachten zur „Kapitalgedeckten Rente“. Es zeigen sich thematische Affinitäten und Anschlüsse zum Finanzbildungsdiskurs von BMF und BMBF, die für die Rekonstruktion des Kontexts der Finanzbildungsinitiative wichtig sind. Diese thematischen Ähnlichkeiten und Anschlüsse werden im Folgenden aufgezeigt und analysiert.

Die entscheidende Schnittmenge zwischen Gutachter- und Finanzbildungsdiskurs – so viel sei für das Verständnis vorweggenommen – liegt zum einen in der detaillierten verhaltensökonomischen Analyse zu den Wirkungen der unterschiedlichen Modelle der privaten Altersvorsorge, die im Gutachten vorgenommen wird und zum anderen in der hohen Bedeutung von Informationen und Bildung, die im Gutachten der Überwindung der aufgezeigten Probleme beigemessen wird. In Kapitel 2.1 ist deutlich geworden, welch hohen Stellenwert verhaltensökonomische Annahmen für die Wirkung von (Aktivierungs-)Politiken haben und das Gutachten zur Kapitalgedeckten Rente enthält über eine generelle ökonomische Stellungnahme hinaus auch spezifische Überlegungen aus verhaltensökonomischer Sicht. Dabei geht es darum, wie diese angesichts des konservativen Sparverhaltens der deutschen Bevölkerung als politische Maßnahme überhaupt wirkungsvoll umsetzbar und der Bevölkerung zu

¹¹ Dies bildet zudem ein Momentum für die Umsetzung der OECD-Finanzbildungsstrategie, die nach Ansicht aller politisch Verantwortlichen auf der Berlin-Konferenz im Dezember 2023 überfällig war.

vermitteln ist (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2022: 5 f.). Umsetzung und Vermittlung sind die beiden Seiten einer Medaille, aber analytisch zu trennen, denn zum einen geht es um die Abschätzung von Akzeptanz auf Seiten der Bevölkerung und zum anderen um die Form und Wahl der Mittel zur Umsetzung der Maßnahme.

Wie aus der ethnographischen Beobachtung der Konferenz „Finanzbildung für das Leben“ deutlich wurde, wurde in steter Wiederholung von zahlreichen Beteiligten die risikoaverse Haltung in Deutschland als defizitär bemängelt, mit Inkompetenz gleichgesetzt und als veränderungswürdig deklariert. An dieses hegemoniale ‚Psychogramm‘ deutscher Befindlichkeiten, Ängste und Haltungen und die wirtschaftlichen Folgeprobleme der Rentenpolitik (siehe Infokasten 8) schließt das Gutachten an. Die zentrale Frage, die im Gutachten formuliert wird, lautet, „ob und wie der langfristige Vermögensaufbau breiter Bevölkerungsschichten systematisch vorgebracht werden soll“ (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2022: 5).



Infokasten 8:

Die aktuelle Diskussion um die Altersvorsorge

Die Altersvorsorge beruht in Deutschland auf dem sogenannten Drei-Säulen-Modell:

- 1. Säule ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), die im Zentrum der Altersvorsorge steht und auf dem Umlageverfahren beruht. Durch

Pflichtbeiträge von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen sowie Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt werden jeweils die aktuellen Renten der älteren Generationen bezahlt.

- 2. Säule ist die betriebliche Altersvorsorge, die je nach Arbeitsverhältnis zu ergänzenden Zahlungen im Alter führen kann.
- 3. Säule ist die private Vorsorge, das heißt die Investition von Einkommen in Fondssparpläne und andere Finanzprodukte.

Die FDP argumentiert, dass es sinnvoll sei, die Altersvorsorge stärker über die Finanzmärkte zu finanzieren. 2021 hat sie dementsprechend die Idee einer ‚Aktienrente‘ in die Diskussion gebracht. Demnach sollte ein bestimmter Anteil (2,5 Prozent) der Beiträge zur GRV künftig über einen Staatsfonds nach schwedischem Vorbild in Aktien investiert werden.

Von der Ampel-Regierung wurde ein anderes Konzept, das sogenannte ‚Generationenkapital‘, umgesetzt. Dabei werden keine Beiträge der GRV in Aktien investiert, sondern es wird ein Fonds eingerichtet, der aus Steuern und Staatsschulden finanziert wird. Dieser legt sein Kapital von bisher zehn Milliarden Euro an den Finanzmärkten an. Die erwirtschafteten Gewinne fließen gegebenenfalls in die Finanzierung der GRV und reduzieren so den Zuschuss aus dem Bundeshaushalt. Im Koalitionsvertrag wurde außerdem vereinbart, zu prüfen, ob ein staatlicher Fonds eingerichtet werden soll, in den die Bürger*innen im Rah-

men der privaten Vorsorge (3. Säule) investieren können, sofern sie die Mittel dazu haben.

Weiter wird ausgeführt, Deutschland liege „bei den Sparquoten der Bevölkerung in der europäischen Spitzengruppe, aber das durchschnittliche Finanzvermögen pro Kopf rangiert nur im Mittelfeld“ (ebd.). Denn die „starke Veranlagung von Mitteln in Spareinlagen und anderen Anlageklassen mit anhaltend geringer Verzinsung erschwert zunehmend den langfristigen Vermögensaufbau und damit die Altersvorsorge vieler Menschen“ (ebd.). Im Klartext formuliert: Es wird zu viel konservativ, das heißt ‚risikoavers‘ gespart und zu wenig ‚risikoaffin‘ investiert. Der genannte Begriff der „Veranlagung“ kann hier also durchaus im doppelten Sinne verstanden werden: ökonomisch als Anlageform und psychologisch als Haltung.

Darüber hinaus wird im Gutachten die Verknüpfung von *Investitionszwang und gefordertem Vermögensaufbau* als besonders problematisch und begründungsbedürftig erachtet – auch hier kann der Vermögensbegriff doppelt sowohl als ökonomische Ressource/Kapital als auch als Kompetenz/Wissen verstanden werden.

Die Aktienrente enthält – ganz im Kontrast zum liberalen Credo der Freiheit – einen potentiellen *Zwangsmechanismus*, nämlich „die *Verpflichtung der erwerbstätigen Bevölkerung zur Ersparnisbildung* oder die Schaffung eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem Standardprodukt“, was grundlegende Fragen nach der „öko-

nomischen Rechtfertigung“ eines solchen staatlichen Handelns aufwerfe (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2022: 6). Das Problem seien mögliche „Markt- und Politikfehler“ und es zeige sich dabei, dass die Optionen für „die *erforderlichen Maßnahmen je nach Art der vorliegenden Fehlstellung*“ (ebd.) unterschiedlich seien.

Als zentrale „Fehlstellungen“ werden a) die „fehlenden Kenntnisse über Finanzmärkte und Anlageformen in Teilen der Bevölkerung“ und b) das Problem, dass es zukünftigen Aktienrentner*innen an Liquidität für die Investition mangeln könnte, ausgemacht:

„Häufig werden *fehlende Kenntnisse über Finanzmärkte und Anlageformen in Teilen der Bevölkerung als Argument für den Staatseingriff* genannt. Allerdings wäre dann weder die Schaffung eines Kapitalstocks noch ein staatlicher verwalteter Fonds das erste Mittel der Wahl. *Der Staat könnte durch Bereitstellung von Informationen das Defizit beheben. Studien dazu, ob und wie solche Interventionen tatsächlich das Spar- und Anlageverhalten von Erwachsenen ändern, kommen allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen [...] Ein wichtiger Faktor ist die Vermeidung von Komplexität bei der Bereitstellung von finanziellen Informationen und Handlungsregeln; einfache Schulungsprogramme und Daumenregeln erhöhen die Wirksamkeit der Informationsbereitstellung gegenüber umfassenderen, komplexeren Ansätzen*“ (ebd.: 7).

Im Klartext: Zum Ausgleich fehlender Finanzkenntnisse wäre die Schaffung eines staatlichen Fonds oder Kapitalstocks allein keine Lösung. Durch die „Bereitstellung von Informationen“ könne dieses Defizit hingegen behoben werden. Dies könnte etwa eine Plattform leisten, die – ob als Informations- oder Bildungsplattform apostrophiert – den Informationsmangel ausgleichen könnte.

Bemerkenswerterweise gibt der Beirat weitergehende *Empfehlungen zur Wirksamkeit von Informationen* und hebt an erster Stelle „die Vermeidung von Komplexität“ hervor: „Einfache Schulungsprogramme und Daumenregeln“ sind in puncto „Wirksamkeit der Informationsbereitstellung“ gegenüber „umfassenderen, komplexeren Ansätzen“ zu bevorzugen.

Man kann also festhalten, dass sich die Vorschläge im Gutachten mit dem Ziel, eine bevölkerungsweite Streuung von Informationen, Finanzkompetenzen und Anlageprodukten zu erreichen, gleichsam wie eine Vorlage zur Einführung einer Finanzbildungsplattform lesen lassen.

Aus Sicht des Beirats löst ein Mehr an Information allerdings nicht alle Probleme. Bestehen bleiben die bereits erwähnten Probleme eines Mangels an Liquidität und der Legitimierung des Aktivierungszwecks, der mit einer Aktienrente einhergehen würde:

„Selbst wenn die Bevölkerung vollumfänglich über die Chancen und Risiken von Kapital-

märkten informiert wäre, könnte eine Rechtfertigung für eine staatliche Intervention in *der Liquiditätsbeschränkung bei Investitionen am Kapitalmarkt* liegen. Ein Haus lässt sich auf Kredit kaufen; dieser Kredit wird dann mit den späteren (Arbeits-) Einkommen getilgt. Vergleichbares ist bei Anlagen am Kapitalmarkt in der Regel nicht möglich, da Finanzinstitutionen finanzielle Vermögenswerte nicht im selben Umfang wie Immobilien als Sicherheiten für Kredite akzeptieren. Insofern *könnte diese Liquiditätsbeschränkung zu einer Unterinvestition und Verzerrung zuungunsten der Anlagen am Kapitalmarkt führen. Wenn der Staat einen Fonds bereitstellt und sich die dafür benötigten Mittel später über Steuern zurückholt, ersetzt er gleichsam diesen fehlenden Kreditmarkt*“ (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2022: 7).

Im Klartext: Bei armen, prekär beschäftigten und verschuldeten Menschen stellt primär das fehlende Kapital und nicht die Information das Hauptproblem dar. Der Markt ermöglicht keinen gleichen Zugang für alle – im Unterschied zur Kreditvergabe beim Immobilienerwerb, bei der es Sicherheiten für Banken gibt. Daher kann eine private und rein kreditfinanzierte Aktienrente weder ökonomisch noch politisch die Lösung sein. So bleibt nur noch die über einen staatlich finanzierten Fonds abgesicherte Aktienrente, bei welcher der Staat zum Gläubiger und Investor wird, der private Akteure auf dem Markt wie Banken und Kreditinstitute gleichsam ersetzt, um die möglichen sozialen Folgekosten abzuf-

dem. Beim staatlich finanzierten Fonds handelt es sich um Steuergelder, die zukünftig zur Aufstockung des Kapitalstocks genutzt werden sollen. Dennoch gibt es auch hier das Folgeproblem einer auseinandergehenden Schere zwischen Anleger*innen und Sparer*innen und zwar auf Grundlage staatlicher Förderung:

„Studien zeigen, dass die Partizipation am Kapitalmarkt in Deutschland wie in anderen Ländern positiv korreliert mit Vermögen. Verschiedene empirische Studien zeigen zudem, dass Anlagerenditen positiv korreliert sind mit dem Vermögen der Anleger: Wohlhabende Anleger erzielen deutlich höhere Renditen als weniger wohlhabende Anleger [...] Besonders die über die letzten Jahre zu verzeichnenden signifikanten Aktienrenditen und eine gleichzeitig weitgehend ausbleibende Verzinsung bei Sicht- und Spareinlagen können damit zu einer Vergrößerung der Vermögensungleichheit führen, der der Staat mit einem Angebot für die nicht am Kapitalmarkt investierten Bevölkerungsschichten entgegen möchte“ (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2022: 7).

Der Beirat plädiert am Ende für eine „Mischung aus Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren“ (ebd.: 8), was nun auch umgesetzt werden soll. Ohne hier weiter auf die sozialen und ökonomischen Untiefen des Aktienrentenmodelles eingehen zu können (z. B. das Samariterdilemma, ebd.: 8), zeigte die Rekonstruktion die enge politische und strategische Verbindung von Finanzbildungs- und Rentenprojekt.

Dieser Nexus macht zudem deutlich, in welcher Weise und welchem Ausmaß der ‚Faktor Bildung‘ für andersgelagerte politische Zielsetzungen instrumentalisiert wird, was die ungleiche Arbeitsteilung und Verantwortung beider Ministerien erklärbar machen würde. Und: Die Art des Zusammenspiels (Kollusion) verdeutlicht die politisch-ideologische Basis dieser strategischen Partnerschaft von BM(B)F, bei der die grundlegenden Widersprüche nur mühsam zu kaschieren sind. Dies wird auf zwei Ebenen der Finanzbildungsinitiative noch deutlicher, die im Folgenden beleuchtet werden sollen: Zum einen die Wirkung der Initiative auf das etablierte Feld der Finanzbildung (Kapitel 3) und zum anderen der aktuelle Stand der Plattform und der darauf bereitgestellten Materialien (Kapitel 4).

3 Das Feld der Finanzbildung

3.1 Das Feld und die Akteure der Finanzbildung

Im Folgenden wird ein Überblick über das Feld der Finanzbildung gegeben und eine Differenzierung unterschiedlicher Akteure und Akteurstypen vorgenommen. Es geht um die Darstellung der komplexen Struktur des Feldes, in welche das liberale Projekt interveniert und der damit verbundenen problematischen Effekte. In einem weiteren Schritt wird der Frage nachgegangen, wer der (eigentliche) Adressat der Finanzbildungsinitiative ist und an welche sozialen Gruppen welche Anforderungen adressiert werden. Anschließend wird eine grundlegende Kritik an der Finanzbildungsinitiative aus Stakeholderperspektive zum Anlass für eine vertiefende kritische Einordnung des FDP-Projekts genommen.

Methodisch wird hier heuristisch auf die Feldtheorie nach Pierre Bourdieu zurückgegriffen (Bourdieu 1993, 1998), denn Finanzbildung wird hier als ein eigenes Handlungsfeld aufgefasst, das sich durch spezifische Akteure, Diskurse, eine Gegenstandsdefinition sowie Handlungslogiken und professionelle Kompetenzen besagter Akteure auszeichnet. Felder sind keine statischen Gebilde, sondern dynamische und strategische Handlungsbereiche (vgl. Worschech 2019: 116), in denen die Akteure um materielle wie immaterielle Ressourcen, Positionen, Anerkennung,

Autonomie, Abgrenzungen, Distinktion, Hierarchien, Macht und Wettbewerbsvorteile ringen. Jedes Feld, so Bourdieu, „ist ein Kräftefeld und ein Feld der Kämpfe um die Bewahrung oder Veränderung dieses Kräftefeldes“ (Bourdieu 1998: 20). Die Feldanalyse ermöglicht zum einen, eine Übersicht über die Relationen und Positionen der Akteure im Finanzbildungsfeld zu erhalten, das ein Unterfeld der übergreifenden Ökonomischen Bildung darstellt (Höhne u. a. 2024). Und sie ist zum anderen anschlussfähig an die Diskursanalyse, die in dieser Studie für die Untersuchung der öffentlichen Diskurse (offizielle Dokumente zur Finanzbildungsinitiative und Statements politisch Verantwortlicher) sowie die Analyse der Experteninterviews verwendet wird.

Akteure und Akteurstypen

Einen ersten Eindruck vom Feld der Finanzbildung vermittelt ein Mapping der OECD (OECD 2024). Diese hat Daten von 120 öffentlichen, privaten, gemeinnützigen und sonstigen zivilgesellschaftlichen Stakeholdern sowie von 35 im Bereich der Finanzbildung tätigen Einzelpersonen in Deutschland erhoben. Zu den untersuchten Anbietern finanzieller Bildung, zu ihren Inhalten, Zielgruppen und ihren Reichweiten stellt die OECD folgendes fest (OECD 2024: 7–8):

- „Bei der Mehrheit der im Finanzbildungsbereich tätigen Stakeholder handelt es sich um

zivilgesellschaftliche Einrichtungen wie Verbände des Finanzsektors und gemeinnützige Organisationen (55 Prozent), gefolgt von Universitäten und anderen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (13 Prozent), Einrichtungen des wirtschaftlichen und privaten Sektors (12 Prozent) sowie staatlichen Behörden (10 Prozent).

- *Reichweite und Zugänglichkeit:* Rund 70 Prozent der Initiativen werden bundesweit oder online durchgeführt, 14 Prozent in einem oder mehreren Bundesländern und 6 Prozent auf lokaler Ebene, meist in den Landeshauptstädten. Bei fast 90 Prozent ist die Teilnahme kostenlos.
- *Formate:* Etwa 70 Prozent der Initiativen umfassen praktische Übungsformate, ein ebenso großer Anteil beinhaltet die Bereitstellung von Informationen. Rund 45 Prozent sind Teil regelmäßiger Kommunikationskampagnen auf globaler oder nationaler Ebene, zum Beispiel der Global Money Week der OECD. Etwa ein Fünftel sieht auch allgemeine oder individuelle Finanzberatung vor.
- *Inhalte:* Die laufenden Finanzbildungsinitiativen decken die meisten Themen, die für das finanzielle Wohlergehen wichtig sind, hinreichend ab. Besonders viele Initiativen beschäftigen sich mit Haushaltsplanung und Geldmanagement im Alltag, langfristigen Sparen, Kapitalanlagen und Altersvorsorge sowie Krediten und Überschuldung. Die Initiativen befassen sich weitgehend

mit ähnlichen Themen, auch wenn sie sich an unterschiedliche Bevölkerungsgruppen richten.

- *Zielgruppen:* Mehr als die Hälfte der Initiativen richtet sich an Kinder und Jugendliche, ein Drittel an die gesamte Bevölkerung. Relativ wenige Initiativen wenden sich an ältere Menschen, Geringverdiener*innen und Erwerbslose, verschuldete oder überschuldete Personen, Kleinanleger*innen sowie Selbstständige und Eigentümer*innen von Kleinstbeziehungswise Kleinunternehmen“ (OECD 2024: 7–8).

Das Feld der Finanzbildung bildet ein hybrides Handlungsfeld, in dem ganz unterschiedliche Organisationen und Akteure operieren, die sich folgendermaßen nach fünf Akteurstypen differenzieren lassen:

1. *Zivilgesellschaftliche Akteursgruppen*, die sich unterteilen in:
 - a) *Öffentlich-zivilgesellschaftliche Akteure*, die im Rahmen von Beratungsinstitutionen (Schuldnerberatung, Prävention, Verbraucherberatung) präventiv-beratend tätig sind und auch Bildungsmaterialien anbieten
 - b) *Privat-zivilgesellschaftliche Akteure* wie Stiftungen, Vereine und Netzwerke mit Gemeinnützigkeitsstatus
2. *Privatwirtschaftliche und partikulare Interessengruppen*, die sich unterteilen in:
 - a) Lobbygruppen (z. B. Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft)

- b) Verbände (Arbeitnehmerverband, BDI)
 - c) Privatwirtschaftliche Unternehmen
3. *Wissenschaftliche Akteure* von Hochschulen, Instituten und privaten Universitäten.
4. *Schulbuch- und Bildungsmedienverlage*: Mit Blick auf die Finanzbildungsplattform als Gegenstand dervorliegenden Untersuchung, nehmen Schulbuch- und Bildungsmedienverlage eine Sonderstellung ein, weil sie a) spezialisierte Anbieter von Bildungsmedien sind mit einer hohen fachdidaktischen Expertise (und damit Wissenschaftsaffinität) und pädagogischem Erfahrungswissen (Affinität zur institutionellen Bildungspraxis) in der zielgruppenspezifischen pädagogischen Gestaltung von Materialien sind und b) gleichwohl privatwirtschaftlich gewinnorientierte Unternehmen sind.
5. *Finfluencer*innen*: Dieser zeitlich jüngste Akteurstypus verkörpert medial geradezu prototypisch ein performativ-wirkungsorientiertes und aktivierungspolitisches Leitbild: Extrem hohe Reichweiten, Selbstinszenierung und Personalisierung von Angeboten, marktförmig-zielgruppenaffines Auftreten (peers) und Ansprache von Adressat*innen, virales und hybrides Marketing (Infotainment) und reduzierte inhaltliche Komplexität der Vermittlung (sprachlich-plakativ).

Finfluencer*innen spielen eine wichtige Rolle für die Finanzbildungsinitiative. Sie waren nicht nur permanenter Gegenstand im Diskurs bei „Finanzbildung für das Leben“, sondern auch auf

dem Stakeholderworkshop sowie auf der Konferenz vertreten. Ihnen kommt dennoch eine hohe Relevanz für das Feld zu, weil sie oftmals mit ihren Darstellungen, Informationen und Infotainment-Angeboten als ‚Bildungsersatz‘ betrachtet und auch so genutzt werden. Ihre Reichweite über die sozialen Medien ist immens. Die aktuelle Studie „Finfluencer auf Instagram – neu vermessen“ zeigt, dass 357 Finfluencer*innen potentiell über zehn Millionen Follower erreichen (siehe Infokasten 9).



Infokasten 9:

Finfluencer*innen-Studie

Als Finfluencer*innen werden Influencer*innen bezeichnet, die sich in den sozialen Medien Finanzthemen widmen. Eine Studie dreier Fachhochschulen charakterisiert die auf Instagram aktiven Finfluencer*innen folgendermaßen (HHL Leipzig Graduate School of Management 2024):

- Es wurden 357 aktive deutschsprachige Finfluencer*innen auf Instagram mit insgesamt über 10 Millionen Follower*innen identifiziert.
- Über 50 Prozent der Finfluencer*innen sind erst seit 2020 auf Instagram aktiv.
- Die Hauptthemen der Profile sind Analysen zu Einzelaktien (25 Prozent), Finanzen (11 Prozent), Vermögensaufbau und Altersvorsorge (10 Prozent), Finanzbildung (10 Prozent) sowie Dividententitel (8 Prozent).
- Rund fünf Prozent aller Accounts fokussieren sich auf „Finanzen für Frauen“.

- 81 Prozent der als Einzelperson auftretenden Influencer*innen sind männlich.
-

Zwei Paradigmen – zwei Fachgesellschaften

Ein Indikator für die Polarisierungen im Feld der Finanzbildung ist die 2016 erfolgte Spaltung einer einzigen wissenschaftlichen Fachgesellschaft zur ökonomischen Bildung in zwei verschiedene: In die „Deutsche Gesellschaft für ökonomische Bildung“ (DeGÖB) und in die „Gesellschaft für sozioökonomische Bildung und Wissenschaft“ (GSÖBW). In ihnen haben sich die *diskursiven und paradigmatischen Konfliktlinien* im Wesentlichen um zwei Hauptpole im Feld gleichsam institutionalisiert, die sich stichwortartig folgendermaßen zusammenfassen lassen (Höhne u. a. 2024):

- Die DeGÖB favorisiert ein eigenes Fach ‚Wirtschaft‘, richtet den Fokus auf primär ökonomische Phänomen- und Sachbereiche, aus denen weitere thematische Zusammenhänge (sozial, politisch, kulturell) abgeleitet werden. Sie nimmt eine Hierarchisierung von Wissens- und Reflexionsformen vor (Primat sogenannten ökonomischen Faktenwissens gegenüber kritischem Reflexionswissen), verortet wesentliche Expertise und Kompetenzen bei ökonomischen Akteuren (Unternehmen), die pädagogisch-didaktisch in den Bildungsprozess eingebunden werden sollen. Sie universalisiert ‚das Unternehmerische‘ als soziale

Leitfigur, mittels derer gesellschaftlich-wert-rationale soziale und politische Wertmaßstäbe zweckrational-ökonomisch subsumiert werden (z. B. Mündigkeit und Handlungsautonomie des ‚Unternehmerischen‘, vgl. Bröckling 2007). Sie setzt den Homo oeconomicus und damit den rationalen Entscheider¹² als universelles Handlungssubjekt jeglichen (Entscheidungs-)Handelns voraus.

- Im Kontrast dazu plädiert die GSÖBW für eine grundlegend interdisziplinär-plurale Ausrichtung der ökonomischen Bildung, bei der ökonomische Gegenstände mit sozialen, kulturellen und politischen Kontexten und Effekten verknüpft werden (komplexe Einbettung). Sie geht von einer Gleichursprünglichkeit von Wissen und Kritik in Bildungsprozessen aus, zieht eine vergleichsweise deutliche Grenze zwischen schulischen Lernprozessen sowie externen ökonomischen Akteuren und Interessen (Schulautonomie, Bildung als Schonraum) und definiert Mündigkeit und Autonomie auf Schüler*innenseite primär im Kontext der politischen Bildung und des Beutelsbacher Konsenses (siehe auch Infokasten 12).

Diese beiden heterogenen Positionierungen zur ökonomischen Bildung repräsentieren grosso modo nicht nur die grundlegenden Perspektiven der unterschiedlichen Akteure (Höhne 2018, 2024), die im Feld mitspielen, sondern sie stehen allgemein für die damit verbundene Aus-

12 Das hier grammatikalisch bewusst verwendete Maskulinum soll zum Ausdruck bringen, dass mit dem rationalen Entscheider primär männlich konnotierte Eigenschaften (wie ‚zielgerichtet‘, ‚durchsetzungswillig‘, ‚Zweck-Mittel orientiert‘ usw.) verbunden sind (Habermann 2010, Bauhardt/Çaglar 2010).

einandersetzung darum, was unter finanzieller Bildung zu verstehen ist.

3.2 Eine Finanzbildung für alle?

Mit Blick auf die Finanzbildungsinitiative und die ‚Finanzbildungsplattform‘ stellt sich die Frage, welche Probleme und Kompetenzen welchen Individuen oder Gruppen zugeschrieben und welche Verantwortung/Pflichten ihnen damit normativ und aktivierungspolitisch auferlegt werden. Denn angesichts der Spezifik unterschiedlicher Problemlagen besteht bei der individualisierenden Adressierung das Problem, dass primär etablierte Milieus mit ihren ökonomischen Privilegien zum generellen normativen und dominanten Leitbild gemacht werden, an denen die Probleme und ‚Lösungen‘ auch für schwächere und ärmere Gruppen bemessen werden. Insofern muss im Auge behalten werden, welche Zielgruppen im bereitgestellten Material adressiert beziehungsweise welche sozioökonomischen Kontexte thematisiert werden.

Worin besteht die Bedeutung des Adressierungsbegriffs in dem Zusammenhang?

Wie die ethnographischen Felderkundungen gezeigt haben (Kapitel 2.1), wurde über Finanzbildung in ganz unterschiedlicher Weise mit unterschiedlichen Adressierungen und Adressatengruppen. Dazu gehört, dass auch verschiedene Problembereiche identifiziert wurden, für die Handyverträge oder zurückhaltendes Sparverhalten zwei prototypische Beispiele sind.

Adressierungen (siehe Infokasten 10) dieser Art sind keine realen Beschreibungen, sondern „Ak-

teursfiktionen“ (Bröckling 2013: 56) und damit das Ergebnis von „Prozessen der Zuschreibung“ (ebd.: 55) bestimmter Merkmale, Probleme sowie Kompetenzen, denen Individuen oder Gruppen ausgesetzt werden. Mit den Annahmen, was sie können oder nicht können, welche sozialen oder individuellen Merkmale sie ausmachen oder welche Probleme sie haben, werden Individuen als prototypische Repräsentant*innen ‚ihrer Gruppe‘ sehr unterschiedlich im Diskurs positioniert und konstruiert. Dies trifft auch für Diskurse in der ökonomischen und finanziellen Bildung zu, in der etwa über Schulden oder Investitionen in sehr unterschiedlicher Weise gesprochen wird und damit Gruppen und Individuen genauso unterschiedlich adressiert werden.

Hierbei beinhaltet das Sprechen über eine bestimmte Problemgruppe – zum Beispiel Frauen als vulnerable Gruppe, denen mangelndes Wissen oder ein Kompetenzdefizit bezüglich Geld zugeschrieben wird – zugleich auch, dass die ‚positive Vergleichsgruppe‘ stets *implizit mitthematisiert* wird. Anhand dieser werden schließlich die zugeschriebenen Defizite bemessen: Frauen, die keine Wissens- oder Kompetenzdefizite haben, weil sie etwa – so in eine weitere Implikation – aus bildungsnahen und sozioökonomisch starken sozialen Milieus stammen.



Infokasten 10:

Zum Begriff der ‚Adressierung‘

Der Adressierungsbegriff hat zwei Bedeutungsdimensionen: Zum einen bezieht er sich in der soziologischen Variante auf die

Formen oder „Techniken der Subjektivierung“ (Gelhard u. a. 2013), wodurch jemand einen Namen und eine gesellschaftlich anerkannte Identität verliehen bekommt – er*sie wird zum Beispiel als Mann/Frau mit den jeweiligen dominierenden Merkmalszuschreibungen ‚adressiert‘. Zum anderen meint Adressierung im pädagogisch engeren Sinn die Konstruktion eines Lernsubjekts, dem alters- und entwicklungsgemäß bestimmte Kompetenzen zugeschrieben werden, wie Lesefähigkeiten, Wissensstand, Lernziele und so weiter. Die Adressierung in Lernmaterialien impliziert immer diese beiden Dimensionen, also soziale wie pädagogische Annahmen und Zuschreibungen. Der Terminus Zuschreibung beinhaltet im Übrigen keine Bewertung über den Realitätsgehalt einer Aussage, denn Probleme können real sein *und zugleich* stereotyp im Diskurs konstruiert und einer*in zugeschrieben werden, weil a) die Komplexität und strukturellen Bedingungen ausgeblendet und b) die Homogenität aller Gruppen(mitglieder) mit entsprechend identischen Problemen impliziert werden.

Exemplarisch lassen sich die unterschiedlichen Formen der Adressierung an den prototypischen Beispielen verdeutlichen, die auf der Dezemberkonferenz „Finanzbildung für das Leben“ immer wieder genannt wurden: Der Handyvertrag und

der ‚unbedachte‘ Ratenkauf bei Konsumartikeln für die ökonomisch schwächeren Gruppen mit niedrigerem sozialen Status und Bildungsniveau, sowie ETFs oder Trading-Apps für Adressat*innen aus den vergleichsweise privilegierten Milieus. Konstruiert und adressiert werden zwei völlig unterschiedliche Zielgruppen, wirtschaftliche Kontexte, Bedarfe und Bedürfnisse: Auf der einen Seite ärmere und ressourcenschwache Milieus, denen es nicht nur an Geld, sondern auch an Wissen und Bildung mangelt, die rechtlichen Fallen von Verträgen zu erkennen und denen in der Regel auch implizit eine entsprechende Haltung wie fehlender Konsumverzicht oder mangelnde ‚Zahlungsmoral‘ zugeschrieben wird. Auf der anderen Seite ressourcenstarke soziale Milieus, bei denen die materiellen Ressourcen, Expertise, Bildung und Haltung grundlegend als gegeben und ‚unproblematisch‘ vorausgesetzt werden und deren ‚Probleme‘ eher auf der strategischen Ebene der angemessenen ‚Mittelallokation‘ konstruiert werden (Anlagewissen bzw. -kompetenzen).¹³ Der Effekt dieser Trennung ist, dass Verteilungsfragen außen vorbleiben und damit die strukturellen gesellschaftlichen und politischen Gründe für die Ungleichverteilung der Ressourcen dethematisiert werden.

Auch in der Finanzbildung werden diese beiden sehr unterschiedlichen Adressierungen und Ökonomiediskurse gar nicht oder kaum miteinander verknüpft. Ob Menschen Schulden ha-

¹³ Es wird sich aber in der Auswertung der Experteninterviews (siehe Kapitel 5) noch zeigen, dass sich die Konstruktion der Probleme der ‚Mittelschicht‘ im Zusammenhang mit der privaten Altersvorsorge mittlerweile auch auf die Dimension der ‚Haltung‘ erstreckt und das falsche, sprich konservative, Sparverhalten thematisiert.

ben und lernen müssen/sollen, in der Schuldensituation mit dem Geld ‚umzugehen‘ und die Schuldensituation zu ‚meistern‘, unterscheidet sich elementar von einer ökonomisch etablierten Situation, in der nach Anlagemöglichkeiten und Investitionen gesucht wird.

Die Differenzierung der unterschiedlichen Adressatengruppen und ökonomischen Kontexte ist für die folgende Feld- und Diskurs Analyse wichtig, weil sie

- a) für die verschiedenen Perspektiven unterschiedlicher Akteure im Finanzbildungsfeld konstitutiv ist und von diesen etwa in den Interviews auch deutlich zum Ausdruck gebracht wird,
- b) und weil sie für die Art der Thematisierung von ökonomischer beziehungsweise finanzieller Bildung entscheidend ist. Damit sind beispielsweise folgende Fragen verbunden: Was bleibt in diesen Thematisierungen außen vor? Welche Perspektive wird als repräsentativ erachtet und vorherrschend thematisiert? Wer wird wie aus- und eingeschlossen? *Über wen* und *mit wem* wird gesprochen? Und nicht zuletzt: Wie werden Probleme, Bedarfe und Bedürfnisse im Diskurs konstruiert und wem werden sie zugeschrieben?

3.3 Eine Kritik aus Stakeholderperspektive

Eine Kritik an der liberalen Finanzbildungsinitiative wurde bereits in einer Frühphase des Pro-

jekts von einem wichtigen Feldakteur formuliert, die als repräsentativ für alle Akteure aus dem Verbraucherschutz und der Schuldner-/Finanzberatung gelten kann.

Nach der Vorstellung der Initiative am 23. März 2023 in Berlin veröffentlichte das Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz (PNFK 2023) im Nachgang eine Stellungnahme mit grundlegender Kritik an dem Projekt, die hier ausführlich dokumentiert und eingeordnet werden soll.

Mit der Kritik des PNFK wird erstens ein Blick ‚von unten‘ repräsentiert, der auf Erfahrungen in Beratung und (Weiter-)Bildung sowie eigenen Angeboten zur Finanzbildung beruht und werden zweitens wesentliche Defizite und Blindflecken der top-down organisierten Initiative der beiden Ministerien aufgezeigt. Die daran anschließende Frage lautet, ob beziehungsweise wie die kritisierten Punkte im weiteren Verlauf des Projekts aufgenommen und angemessen berücksichtigt wurden und zukünftig werden. Dies gibt Auskunft darüber, wie inklusiv oder auch exklusiv das Projekt ist und ob im Prozess der Organisation der Stakeholder über die Ministerien auch in angemessener Weise zivilgesellschaftliche Akteure mit eingebunden wurden: Werden die genuinen Anliegen und spezifischen Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen und deren zivilgesellschaftliche Fürsprecher im Finanzbildungsbereich ausreichend berücksichtigt und wie sind sie strukturell im Projekt verankert? Die besonders neuralgischen Kritikpunkte sollen im Folgenden aufgezeigt und vertiefend eingeordnet werden.

Vulnerable Zielgruppen, Qualität und Marginalisierung

Das Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz, in dem auch zentrale Akteure aus der Schuldnerberatung vertreten sind (siehe Infokasten 11), formulierte in seiner Stellungnahme (PNFK 2023) zentrale Kritikpunkte an der Finanzbildungsinitiative. Diese werden im Folgenden ausführlich zitiert und eingeordnet:

■ *Vulnerable Gruppen nicht berücksichtigt:* Grundlegend problematisch sei, dass „vulnerable Gruppen“ nicht ausreichend berücksichtigt worden seien:

„Die angekündigten Pläne zur Umsetzung haben mit Blick auf die Belange vulnerabler Gruppen – wie u.a. junge Menschen aus einkommensschwachen Familien, Geflüchtete oder Senior:innen mit geringer Rente – Luft nach oben [...] das Projekt [...] ist nur sehr bedingt geeignet, diese oft vergessenen Zielgruppen abzuholen“ (PNFK 2023). Dieser Punkt schließt an das genannte Problem von hegemonialen ökonomischen Vorstellungen an, die im Wesentlichen an etablierte und privilegierte Milieus adressiert aber zugleich mit einem Verallgemeinerungsanspruch verknüpft sind.



Infokasten 11:

Kleine Geschichte der Schuldnerberatung

Im Mittelalter war „Befreiung aus früherer Schuldknechtschaft zunächst vor allem ein Gnadentat der kirchlich wie weltlich Herr-

schenden“ (Schwarze u. a. 2019: 12). Die doppelte religiöse und ökonomische Bedeutung des Ursprungs von Schulden zeigt sich in dem Ausdruck ‚bei jemandem in einer Schuld stehen‘, was „nicht nur ein religiös geprägtes gesellschaftliches Element war, sondern damit bereits schon lange vor der Verbreitung des Geldsystems massive wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse verbunden waren“ (ebd.). Dies galt insbesondere für die im frühen und späten Mittelalter zahlenmäßig größte Gruppe der über Schuldverhältnisse abhängigen Bauern, Handwerker und Dienstkräfte: „Der Kampf um Freiheit der abhängigen Bauern und Leibeigenen im frühen Mittelalter kann auch als ein Kampf um Schuldenfreiheit gelesen werden. Ihnen ging es damals primär um die Befreiung aus feudalen, dienstlichen und rechtlich überlieferten Abhängigkeits- und Schuldverhältnissen“ (ebd.: 12–13). Die damit verbundenen Bauernaufstände zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren der historische Ausgangspunkt für zwei moderne Reaktionsformen auf Verschuldung: Schuldnerhilfe und Schuldenverweigerung. Ab dem 18. und 19. Jahrhundert entstanden direkte Unterstützungsangebote in Form von Geld für Überschuldete und Arme: „Die öffentliche Pfandleihe, staatliche regulierte Ablösungskredite im Zuge der Bauernbefreiung und die Förderung der Spartugend, die mit Gründung der Sparkassen und engen Kooperationen von öffentlichen Spar- und Leihkassen mit den Institutionen der Armenpflege einher gingen, bilden hierfür anschauliche Beispiele“ (ebd.: 13).

Im weiteren historischen Verlauf lässt sich der Trend zu einer stärkeren Verrechtlichung und auch einer Verstaatlichung der damaligen Varianten einer Schuldnerhilfe erkennen. Erste staatliche Regelungen waren die Armenpflegeverordnungen des 19. Jahrhunderts und gesetzlich regulierte Schuldensanierungsverfahren in den 1920er und 1930er Jahren. Die Tendenz zur detaillierten Verrechtlichung hält bis heute an. Hinzu kommen die neueren Entwicklungen einer Pädagogisierung und einer Kommerzialisierung von Schuldnerhilfe (ebd.: 13). Seit Mitte der 1970er Jahre zeigt sich eine Differenzierung „der Schuldnerberatung als spezialisiertes (sozial-)berufliches Handlungsfeld in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und der Kommunen“ (ebd.: 14). Eng damit verknüpft ist die seit Mitte der 1970er Jahre entstehende Massenarbeitslosigkeit und die Zunahme von Konsumentenkrediten. Seit den 1980er Jahren lassen sich zunehmend „Interessenkonflikte um die Deutungshoheit“ (ebd.) zwischen Anwaltschaft, Verbraucherzentralen und Wohlfahrtspflege beobachten.

■ **Fehlende Qualitätskontrolle:** Generell ist die Frage der *Qualitätskontrolle* der angekündigten Bildungsmaterialien völlig ungeklärt und dies insbesondere, wenn es um die Kooperation mit sogenannten Influencer*innen geht:

„Es soll eine digitale Plattform geschaffen werden, auf der sich ausgewählte Akteure finanzieller Bildung präsentieren können. Da-

bei wurde die Kooperation mit Influencer:innen in Aussicht gestellt. Die Verbraucherzentralen haben bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, *dass eine große Reichweite auf Social Media nichts über die Qualität von (Bildungs-)Angeboten aussagt* [...] So sprach BaFin-Präsident Branson darüber, dass wir für die Fahrerlaubnis einen Führerschein abulegen haben, für den Umgang mit Geld aber ohne hinreichende Vorbereitung alleinverantwortlich ins Leben entlassen werden. Eines unserer langjährigen PNFK-Mitglieder, die Schuldnerhilfe Essen, *hält mit dem Finanzführerschein seit vielen Jahren genau ein solches qualitätsgeprüftes Angebot bereit* [...] So verantwortet etwa Dr. Vera Fricke, Leiterin des Teams Verbraucherbildung *beim Bundesverband der Verbraucherzentralen seit vielen Jahren den Materialkompass zur Qualitätssicherung von Finanzbildungsangeboten*. [...] [Es] bleibt zu hoffen, dass die weiteren Aktivitäten zur Erarbeitung der für das Jahr 2024 in Aussicht gestellten nationalen Finanzbildungsstrategie diesen Aspekten mehr Raum geben“ (PNFK 2023).

Mit den kritischen Hinweisen der genannten Feldakteure zu den existierenden und erprobten Instrumenten in der Finanzbildung werden ganz offensichtlich auch Befürchtungen artikuliert, dass a) die existierenden Materialien ignoriert werden und b) die zukünftigen Plattformmaterialien in Konkurrenz zu den bestehenden Angeboten geraten könnten. Hier stellt sich die Frage, ob es sich nicht empfohlen hätte, im Vorfeld der Finanzbildungsinitiative die existierenden Ma-

aterialien zu sichten beziehungsweise den Status quo des aktuellen Angebots zu ermitteln. Wahrscheinlich war dies nie beabsichtigt, denn die Erfahrungen, die in den Interviews von Teilnehmer*innen des Projekts mitgeteilt wurden, lassen eher darauf schließen, dass nicht nur kein Interesse an irgendeiner entsprechenden Sondierung bestand, sondern auch proaktiv von einzelnen Akteuren vorgetragene Angebote schlicht ignoriert wurden (siehe Kapitel 5).

■ *Marginalisierung gewachsener Strukturen:* Es wird auf die Gefahr hingewiesen, dass die „gewachsenen Strukturen“ – und mithin die zivilgesellschaftlichen Akteure, deren Erfahrungswissen, Materialangebot und lokale Aktivitäten *marginalisiert* werden und „ins Abseits geraten“.

„Hingegen steht zu befürchten, dass *über Jahre gewachsene Strukturen der Präventionsarbeit aufgrund eines geringeren Vermarktungspotenzials ins Abseits geraten* [...] Eine Vernetzung und Übersicht verschiedenster Aktivitäten bietet das PNFK auf seiner Internetseite übrigens schon jetzt. Mit über 70 Mitgliedern aus Praxis, Hochschulen, Wissenschaft, Verbänden und Stiftungen ist ein breites Spektrum an Präventions- und Bildungsprojekten vertreten“ (PNFK 2023).

Um die gewachsenen Strukturen und die Komplexität im Finanzbildungsfeld exemplarisch zu illustrieren, wird in Infokasten 11 die Geschichte der Schuldnerberatung, deren Wurzeln bis in die frühe Neuzeit zurückreichen, kurz dargestellt. Die aktuellen Strukturen im Feld existieren seit den

1980er Jahren als gewachsenes und ausdifferenziertes regionales und überregionales Handlungsfeld, das als „institutionalisiertes Hilfesystem“ (Schwarze u. a. 2019: 7) bezeichnet wird.

Die beiden FDP-Ministerien intervenieren mit der Initiative – so wird deutlich – in ein komplexes Feld mit vielfältigen Akteurskonstellationen, unterschiedlichen Handlungsebenen, Praxisbereichen (Beratung, Bildung, Weiterbildung) und Interessen, ohne diese ausreichend zu berücksichtigen. Das kann nachhaltige Folgen für das gesamte Feld haben, die hier weiter betrachtet werden sollen.

Legt man die historisch gewachsenen Strukturen und die originäre zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche und länderspezifische Verfasstheit des Feldes der Finanzbildung zugrunde, zeigt sich die mögliche *disruptive Wirkung des Projekts der beiden FDP-Ministerien*: Die beabsichtigte staatlich-politische *Zentralisierung der Finanzbildung* könnte eine neue Phase der politischen Governance und Umgestaltung des Feldes nach politischen Opportunitäten einläuten. Damit könnten – so wird aus der Kritik des Präventionsnetzwerkes deutlich – die existierenden korporatistisch-subsidiären Strukturen der lokalen Versorgung mit einem Beratungs- und (Fort-) Bildungsangebot geschwächt beziehungsweise entwertet werden, weil sich die Aufmerksamkeit für das Thema und damit die Sichtbarkeiten verschieben. Der Hinweis, dass die Produkte zivilgesellschaftlicher Anbieter auf einem neu entstehenden Aufmerksamkeits- und Sichtbarkeitsmarkt weniger „marktgängig“ sein könnten,

ist vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ernst zu nehmen. Zudem könnten inhaltliche Schwerpunktsetzungen durch die angesprochene Gatekeeper-Funktion beeinflusst werden und zu einer Relativierung beziehungsweise zur befürchteten *Marginalisierung* existierender zivilgesellschaftlicher Stakeholder führen: Ihre Bedeutung könnte reduziert und ihr Erfahrungswissen entwertet werden. Darüber hinaus könnten ihre Angebote insofern unsichtbarer werden, als sich mit der Plattform andere inhaltliche Schwerpunktsetzungen durchsetzen: Denn die über die Plattform politisch gesteuerte Sichtbarkeit für Materialien der Finanzbildung könnte aufgrund der Prioritäten und Interessen des BMF (z. B. Aktienrente, privater Vermögensaufbau) zu einer Veränderung der *Definitionsmacht über das, was in der Finanzbildung als wichtig erachtet wird* führen.

Insofern sind die in der kritischen Stellungnahme zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen nachvollziehbar und nach Lage der Dinge (Führungs-/Leitungsanspruch des BMF, Organisation der Finanzbildungsplattform, Materialangebot, usw.) auch nach über einem Jahr der Entwicklung der Finanzbildungsplattform noch aktuell. Denn ganz im Unterschied etwa zu Österreich, das von Politiker*innen immer als Vorbild deklariert wird, hat dieses bei der Umsetzung seiner nationalen Finanzstrategie die zivilgesellschaftlichen Organisationen von Beginn an inklusiv in den Prozess mit eingebunden, ohne eine staatliche Konkurrenz dazu aufzubauen.

■ *Individualisierung und Responsibilisierung*: Die befürchtete Verdrängung eines seit langem

bestehenden Angebots durch die Plattform wird vom Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz mit der grundlegenden Frage der Adressierung und individuellen Verantwortungszuschreibung (Responsibilisierung) verknüpft:

„Eine kuratierte und qualitätsgesicherte Finanzbildungsplattform kann allenfalls ein erster Schritt sein, um bestehende, qualitativ hochwertige Bildungsprogramme sichtbar zu machen. *Die Informationsbeschaffung wird dabei an die Akteur:innen selbst delegiert.* Die Gefahr, dass sich dabei nur jene Gruppen um Informationen bemühen, die per se schon sensibilisiert sind, wurde zwar angesprochen, aber nicht abschließend diskutiert. *Auch kann eine Plattform zweifelsohne keine strukturell bedingten Probleme lösen, etwa um verfestigter Armut entgegenzuwirken*“ (PNFK 2023).

In dieser Passage werden Strukturprobleme einer reinen Informationsplattform thematisiert und grundlegende Zweifel an deren Sinn geäußert, die auch nach wie vor aktuell sind, was vor allem die Interviews deutlich machen.

■ *Repolitisierung der Finanzbildung*: Weitere elementare Kritikpunkte werden in der Stellungnahme unter dem Titel „Lindners verkürzter Blick“ aufgezählt:

„In einem Statement von Christian Lindner betonte er die *Ideologiefreiheit der finanziellen Bildung*. Er wolle nicht, dass den Bürgerinnen und Bürgern etwas vorgeschrieben wird.

Sinngemäß führte er aus, ob sich jemand *Finanzprodukte in Form von ETFs kaufe oder ein ‚Häuschen am Starnberger See‘ solle jedem selbst überlassen bleiben*. Während wir selbstverständlich eine ergebnisoffene und nicht von *Vertriebsinteressen geleitete finanzielle Bildung erwarten, verdeutlichte diese Bemerkung die mögliche Schwerpunktsetzung der Kampagne und den verkürzten Blick auf das Themenfeld. Fast vollständig fehlte die Perspektive vulnerabler Zielgruppen*. Auch die Sicht der Verbraucherzentralen blieb außen vor.

Weder waren Akteure aus der sozioökonomischen Bildung noch aus der Sozialen Arbeit, der politischen Bildung oder der Grundbildung auf dem Panel vertreten. Die genannten Akteur*innen hatten sich jedoch im Vorfeld zu einem *inoffiziellen Werkstattgespräch* getroffen und über die Zielsetzungen und Notwendigkeiten der Finanzbildungsstrategie ausgetauscht. *Die Förderung eines kritischen Verständnisses des Finanzwesens scheint bisher kein Bestandteil der Überlegungen und geplanten Strategie zu sein. Themen wie Armut, soziale Ungleichheit oder Krisen wurden vermisst*. Eine ausgewogene Besetzung des Panels wäre – der Sensibilität der Thematik angemessen – zum offiziellen Startschuss der Finanzbildungsstrategie zu erwarten gewesen“ (PNFK 2023).

Bemerkenswert ist, dass sich die hier geäußerte Kritik explizit nur auf den Finanzminister bezieht, während das BMBF zwar unerwähnt bleibt, aber gleichsam mitthematisiert wird. Denn das BMBF hatte das „inoffizielle Werkstattgespräch“ als ersten Auftakt für die Finanzbildungsinitiative organisiert, um relevante Stakeholder ins Boot zu holen. Dass dennoch „weder Akteure aus der sozioökonomischen Bildung, noch aus der sozialen Arbeit, der politischen Bildung und der Grundbildung“ auf dem Panel vertreten waren, zeigt entweder die anfängliche Ignoranz beider Ministerien gegenüber zentralen Feldakteuren oder lässt den Schluss zu, dass das BMF von Projektbeginn an mit seinen Zielen und Ansprüchen gegenüber dem BMBF dominierte.¹⁴

Dies wird auch durch die bereits erwähnte Parlamentarische Anfrage von CDU/CSU 2023 bestätigt (Bundesregierung 2023b: 2), wobei die Forschung weder konzeptionell noch inhaltlich erkennbar in die Finanzbildungsinitiative eingebunden zu sein scheint. Denn offiziell wurde bisher immer nur verlautbart, dass die Forschung zur Finanzbildung generell gestärkt werden soll. Eine Evaluation des gesamten Projekts oder der Plattform beziehungsweise eine kritische Begleitforschung dazu oder andere direkte Anknüpfungspunkte der beabsichtigten Forschung an die Finanzbildungsinitiative

¹⁴ Denn im Vorgriff auf die detaillierte Analyse der Interviews in Kapitel 5 zeigt sich, dass die Einschätzungen der befragten Akteure, die an dem Werkstattgespräch beteiligt waren, für die letztgenannte Option sprechen, da das BMBF mit der ‚ökonomischen Bildung‘ ursprünglich wohl eine weitere Perspektive favorisiert hätte, die über reine Finanzbildung hinausgehen sollte.

sind bisher nicht erkennbar. Das heißt: Die Forschung wird vom Projekt abgekoppelt organisiert und steht bisher in keinem systematischen beziehungsweise inneren Zusammenhang damit.

Dies könnte damit zu erklären sein, dass die *Finanzbildungsplattform als aktivierungspolitischer Teil des Projekts verantwortlich über das BMF betrieben wird, während Forschung, die davon abgekoppelt ist, vom BMBF organisiert wird*. Diese funktionale Trennung der ministeriellen Arbeitsteilung – finanzpolitische Aktivierung durch das BMF und forschungspolitische Förderung durch das BMBF – wäre an sich wenig spektakulär, wenn nicht a) die gesamte Initiative als *Bildungsprojekt* deklariert wäre und entsprechende Erwartungen an eine Bildungsplattform mit originären Bildungsmaterialien wecken würde und hierbei b) das BMBF möglicherweise eine fragwürdige Rolle in dem ministeriellen Zusammenspiel einnehmen würde, weil es letztlich *das gesamte Projekt als Bildungsprojekt legitimiert*. Denn damit würde die aktivierungspolitische Funktion des Projekts, die parteipolitisch leicht unter Ideologieverdacht geraten könnte, kaschiert, dem ein Bildungsprojekt nicht unmittelbar ausgesetzt ist, zumal es mit der fehlenden Finanzbildungsstrategie ein weithin anerkanntes Defizit aufgreift (PNFK 2023).

In diesem Zusammenhang ist die Behauptung Lindners von der „Ideologiefreiheit der finanziellen Bildung“ (zit. nach: PNFK 2023) durchaus vielsagend, weil damit das eigene aktivierungspolitische Angebot des BMF als ‚ideologiefreie

Bildung‘ verkauft werden könnte. Eine solche *Instrumentalisierung von Finanzbildung und Forschung für ein im Kern aktivierungspolitisch-liberales Projekt der FDP* ließe zudem ein fragwürdiges Politik- und Demokratieverständnis durchscheinen, weil im Zeichen der „Ideologiefreiheit“ gerade eine *ideologische Schließung (Primat parteipolitischer Opportunitäten) und Repolitisierung der Finanzbildung* durch staatliche Akteure und Maßnahmen befördert würde. Weniger demokratische Prinzipien und Regeln von Transparenz, kontroverser Konfliktkultur und Einbindung aller betroffenen Akteure wären hier handlungsleitend, sondern primär die ideologische Selbstpositionierung der politischen Akteure. Dafür spricht auch die Kritik des PNFK, dass die „Förderung eines kritischen Verständnisses des Finanzwesens bisher kein Bestandteil der Überlegungen und geplanten Strategie“ zu sein scheint, was nach wie vor der Fall ist – wie die Interviewanalysen in Kapitel 5 zeigen.

Wer zukünftig durch die Finanzbildungsinitiative adressiert werden soll und welches Spektrum an sozialen Akteuren und Adressat*innen die deklarierte ‚ideologiefreie‘ liberale Perspektive umfasst, wird an der kolportierten Aussage des Finanzministers deutlich, dass die Wahl zwischen „Finanzprodukten in Form von ETFs oder ein[em] ‚Häuschen am Starnberger See‘ [...] jedem selbst überlassen bleiben“ (zit. nach PNFK 2023) solle. Angesichts dieser Sichtweise sind die Befürchtungen von Schuldnerberatungen und den Akteuren des Präventionsnetzwerks sicherlich als realistisch einzustufen.

■ *Unabhängigkeit der Finanzbildung*: Unter dem Titel „Finanzielle Bildung als Aufgabe unabhängiger Institutionen“ wird vom PNFK schließlich die Befürchtung artikuliert, dass die Unabhängigkeit im Feld der Finanzbildung von finanzstarken und marketingaffinen Akteuren bedroht werden könnte:

„Sorgsam beobachtet werden sollte auch, welche Akteur:innen gefördert werden. Dies gilt auch in Bezug auf öffentliche Vergabeverfahren und das Antragswesen, das von finanzstarken und marketingaffinen Akteur:innen erfolgreicher genutzt werden kann. Finanzielle Bildung sollte vor allem die Aufgabe von unabhängigen Institutionen sein. Das sieht auch Christian Bock, Verbraucherschutzbeauftragter der BaFin, so [...] Auch wenn finanzielle Bildung ein weites Feld ist, wird deutlich, wie wichtig es ist, immer wieder auf unsere Zielgruppen aufmerksam zu machen. Gerade jetzt!“ (PNFK 2023).

Auch diese Sorge vor dem verstärkten Einfluss privatwirtschaftlicher Akteure im Finanzbildungsfeld ist nicht unbegründet, da der verantwortliche Staatssekretär im BMF, Florian Toncar, auf der Dezemberkonferenz öffentlich verlautbart hatte, dass die „Integration privater Akteure“ beabsichtigt sei. Für eine solche *Ökonomisierung der Finanzbildung* sprechen zum einen die geplante Integration von Influencer*innen sowie die Tatsache, dass unterschiedliche Formate auf der Finanzbildungsplattform berücksichtigt werden sollen. So reichen die Formate von Information, Beratung und Bildung bis hin zu Influencer*innen-Kampagnen, wodurch die Bildungsplattform lediglich einem *Marktplatz für ganz unterschiedliche Angebote* entspräche.

Im nächsten Kapitel zur Finanzbildungsplattform wird sich unter anderem zeigen, dass diese auch für die *Selbstpräsentation des BMF* genutzt wird, indem dort eigene Materialien unter dem Label ‚Bildung‘ angeboten werden.

4 Die Finanzbildungsplattform

4.1 Bildungsplattform oder politische Aktivierung?

Plattformen sind vielfältige und multifunktionale Kommunikationsmedien, über die vernetzt, dargestellt, informiert, geworben und präsentiert wird. Im Kontext der Digitalisierung von Politik und Öffentlichkeit (Jarren/Fischer 2022) sowie der zunehmenden digitalen Präsenz von Parteien ist es gang und gäbe geworden, dass die Webseiten der Ministerien multifunktional nicht nur zur Darstellung und Information über die eigene Politik, sondern auch zur Selbstdarstellung genutzt werden. Insofern ist es nicht ungewöhnlich, dass Parteien und Ministerien mit themennahen Angeboten von Informations- und Bildungsmaterialien aufwarten und dort entsprechende Angebote machen.

Was die Informations- und Bildungsfunktion betrifft, so bietet etwa das BMUV Materialien zu Umwelt und Nachhaltigkeit an, die explizit an Schulen adressiert sind und sich an den föderalen Vorgaben der Bildungspläne orientieren.¹⁵ Auch auf den Seiten von Verbraucherzentralen wird auf entsprechende Informations- und Bildungsmaterialien verwiesen.

Das BMWK seinerseits bietet keine expliziten Bildungs-, sondern nur Informationsmaterialien zum Thema „Wirtschaft verstehen, Zukunft gestalten“ (BMWK 2023) an. Hierbei werden Videovorträge und Texte externer ökonomischer Expert*innen zu Themenschwerpunkten wie Wohlstand, Wachstum, Klimaschutz, Demografie, Lohnungleichheit, Bildung oder Inflation präsentiert, in denen die als relevant erachteten politischen Themen gleichsam durch Wissenschaftler*innen kommentiert und in komplexere Zusammenhänge gestellt werden. Damit wird eine Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft hergestellt, die sich dadurch auszeichnet, dass nicht nur ministerielle Positionen gleichsam verdoppelt, sondern zuweilen auch kritische Perspektiven eröffnet und einer interessierten Öffentlichkeit präsentiert werden.

Betrachtet man die ‚Finanzbildungsplattform‘ der Initiative Finanzielle Bildung, die im Internet unter *mitgeldundverstand.de* zugänglich ist, so zeigt sich, dass es sich dabei nicht um eine Bildungsplattform im genuinen Sinne, sondern um eine reine Informationsplattform handelt. Bildungsplattformen – wie etwa die Bildungsserver der Bundesländer – zeichnen sich durch ein

¹⁵ Die Materialien des BMUV sind abrufbar unter: https://www.umwelt-im-unterricht.de/ueber-umwelt-im-unterricht#lizenzen_nutzungsbedingungen.

Bildungsangebot aus, das entweder an bestimmte Zielgruppen oder an Lehrende beziehungsweise Multiplikator*innen adressiert ist. Für eine Bildungsplattform fehlen außerdem didaktische Formate, Lernziele oder konkrete pädagogische Handreichungen. Auf der ‚Finanzbildungsplattform‘ finden sich fast ausschließlich Informationsmaterialien zumeist staatlicher Organisationen und von Behörden, wie der BaFin oder der Bundesbank. Insofern wäre es treffender statt des irreführenden Begriffs ‚Finanzbildungsplattform‘ den Begriff *Informationsportal* zu verwenden. Eine Verlinkung, Erwähnung oder Auflistung bestehender Finanzbildungsangebote zivilgesellschaftlicher Akteure und Stakeholder (Verbraucherschutz, Schuldnerberatungen, Präventionsnetzwerke), von Anbietern pädagogischer Materialien (Verlage, Plattformen, Stiftungen) oder wissenschaftlicher Akteure und Organisationen fehlt bisher gänzlich. Einige weitere Kritikpunkte an der aktuellen ‚Finanzbildungsplattform‘ sollen im Folgenden¹⁶ hervorgehoben werden:

Die Webseite wird ausschließlich durch das BMF betrieben, was im Kontrast zum offiziell deklarierten gemeinsamen interministeriellen Kooperationsprojekt steht. Grafisch wird dies sichtbar gemacht durch die beiden Ministeriumslogos auf der Hauptseite der Plattform, wobei das BMBF lediglich seinen ‚Namen hergibt‘ (siehe Abbildung 3).

Die Plattform ist auch visuell ins Corporate Design der BMF-Webseite integriert. Einige Links führen direkt auf Webseiten, Dokumente und Videos des BMF. Der Wechsel von einer Webseite zur anderen geht durch das einheitliche Design nahezu unbemerkt für den*die User*in vonstatten.¹⁷ Die Finanzbildungsplattform wirkt damit wie eine um den Titel ‚Bildung‘ erweiterte Variante der BMF-Webseite.

Was die Materialien und Themenstruktur betrifft, so hatte Christian Lindner am 6. Dezember 2023 erklärt: „Mit der digitalen Finanzbildungsplattform schaffen wir eine zentrale Anlaufstelle, in der öffentliche Angebote von besonderer Qualität auf einen Blick verfügbar sind. Das ist der Startschuss – wir wollen die Plattform weiterentwickeln und auf weitere qualitätsgesicherte Angebote ausweiten. Ziel ist, dass jeder ‚mit Geld und Verstand‘ Entscheidungen treffen kann“ (BMBF 2023d).

Was die „besondere Qualität“ der Materialien vor allem hinsichtlich der Bildungsdimension ausmacht, bleibt bisher ungeklärt (dies wird auch von einer der interviewten Person so benannt; siehe Kapitel 5). Die unter der Ägide des BMF auf der Webseite gesammelten Themen und Materialien haben irgendwie etwas mit Finanzen und Geld zu tun, lassen jedoch zumindest bisher jeden inneren und inhaltlichen Zusammenhang vermis-

16 Die folgenden Analysen und Bewertungen zur Infrastruktur und den Materialangebot der Plattform beziehen sich auf deren Stand am 30. Juni 2024.

17 So werden Nutzer*innen der Plattform mit einem entsprechenden Hinweis auf die Informationskampagne und Erklärvideos von Lindner hingeleitet, die unter dem Label „#Finanzisch“ präsentiert und durch das framing ‚Bildungsplattform‘ gleichsam als Bildungsangebote gerahmt werden (<https://www.mitgeldundverstand.de/fibi/Content/DE/Artikel/finanzisch.html>).

sen. Von der Steuererklärung und Altersvorsorge über Banken ABC und Versicherungen in leichter Sprache bis hin zur Unternehmensgründung und Arbeitnehmersparzulage präsentiert die Webseite einen beliebigen Teller Buntes, ohne dass klar wird, welche Zielgruppe überhaupt wie damit wie angesprochen oder gar für finanzielle Zusammenhänge interessiert, geschweige denn ‚begeistert‘ werden soll. Daneben werden die vom BMF angebotenen Erklärvideos der Reihe ‚#Finanzisch‘ verlinkt, die damit kommentarlos eingereiht werden in das als Bildungsmateria-

lien deklarierte Angebot: Allein auf der ersten Seite finden sich unter dem Reiter ‚Bildungsangebote‘ sechs #Finanzisch-Videos des BMF zu Schuldenbremse, Bundesanleihen, Sondervermögen, G7/G20, Fonds und EFTs.¹⁸

Was den quantitativen Umfang von Dokumenten betrifft, die sich explizit als Bildungsmaterialien identifizieren lassen, so sind dies lediglich 34 der 449 Angebote, also nur 8 Prozent, der auf den insgesamt 38 Unterseiten angebotenen Materialien (Tabelle 1).

Tabelle 1:
Bildungsmaterialien auf der Finanzbildungsplattform

Die Analyse aller auf der sogenannten Finanzbildungsplattform *mitgeldundverstand.de* zur Verfügung gestellten Materialien hat ergeben, dass lediglich 34 von 449 Materialien als Bildungsmaterialien klassifiziert werden konnten (Stand 30. Juni 2024). Die Tabelle zeigt alle Materialien, die als Bildungsmaterialien bezeichnet werden können.

| Anbieter | Anzahl an Materialien | Themen |
|--|-----------------------|--|
| Bundesbank | 21 | Wie funktioniert Geld, Geldpolitik, mit Geld umgehen, Anleihekaufprogramme, Aufgaben der Bundesbank, Privat Public Partnership |
| Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 2 | Soziale Sicherung, Sozialpolitik |
| Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz | 1 | Unternehmensgründung |
| Deutsches Institut für Erwachsenenbildung | 4 | Finanzielle Grundbildung, Altersvorsorge, Rente |
| Deutsche Rentenversicherung | 5 | Altersvorsorge, Rente, Zinsen |
| Zoll | 1 | Steuerarten |
| Insgesamt | 34 | |

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung.

¹⁸ Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Die Kritik an der falschen Rahmung als ‚Bildungsmedien‘ besagt nichts über die Qualität der Videos oder ob sie potentiell auch für Bildung eingesetzt werden könnten, sondern bezieht sich auf die Falschdeklaration, die damit einhergeht.

Die Funktion der ‚Finanzbildungsplattform‘ entspricht einer Art *digitalem Knoten (Gatekeeper-Funktion)*, mit dem die unterschiedlichen Angebote und Materialien durch das BMF „gebündelt“, das heißt ausgewählt, kontrolliert, organisiert und präsentiert werden können. In einem BMF-Monatsbericht, der die geplante Plattform vorstellt, wird hierfür der Ausdruck „One-Stop-Shop für Wissen“ verwendet, wobei die Plattformfunktionen folgendermaßen beschrieben werden:

„Finanzbildungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sollen auf einer zentralen Finanzbildungsplattform gebündelt und, auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer abgestimmt, in adressaten-

gerechten Formaten bereitgestellt werden. Die Plattform wird zunächst bestehende, qualitätsgesicherte Angebote bündeln und den Zugang zu ihnen erleichtern, indem sie Informationen übersichtlich präsentiert und relevante Angebote leichter und nutzerorientiert identifizierbar macht. Zudem wird die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Anbietern bei der Einrichtung einer sorgfältigen Qualitätskontrolle auch die Vernetzung von Akteuren im Bereich der finanziellen Bildung fördern. Mit der Zeit soll die Plattform sowohl online als auch offline durch gezielte Kampagnen, Roadshows und Multiplikatortrainings ergänzt und fortlaufend erweitert werden“ (BMF 2023a: 11).

Abbildung 3:
Die ‚Finanzbildungsplattform‘



Quelle: Screenshot der Webseite mitgeldundverstand.de.

Als „One-Stop-Shop“ wird „in der Wirtschaft wie auch in der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit bezeichnet, alle notwendigen bürokratischen Schritte, die zur Erreichung eines Zieles führen, an einer einzigen Stelle durchzuführen. Hierzu zählen Unternehmensgründungen, bürokratische Alltagsaufgaben, Finanzaufgaben, Steuererklärungen etc.“ (Wikipedia 2024). Die Zentralisierung der Materialien zur Finanzbildung ermöglicht zunächst also die erwähnte *hochgradige Kontrolle und Steuerung des Angebots* durch den Anbieter – eben das BMF. Inwieweit Fragen der Qualitätskontrolle, Kriterien der Auswahl, Sichtbarkeiten der unterschiedlichen Formate oder generell das Ordnungssystem der Materialieneinteilung intern oder mit Externen und Stakeholdern geklärt werden, ist auch nach 18 Monaten Laufzeit des Projekts noch nicht klar (vgl. dazu Kapitel 5). Genauso unklar ist, wie, „die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer abgestimmt, in adressatengerechte Formate“ gebracht werden sollen. In diesem BMF-Monatsbericht von April 2023 wird der reine Ministeriumsfokus sichtbar, bei dem die Stakeholder, deren Bedeutung, Materialangebot beziehungsweise mögliche Kooperationen mit keinem Wort Erwähnung finden. Die „Kampagnen, Roadshows und Multiplikatorentrainings“ deuten zudem auf das aktivierungspolitische Ziel des Projekts hin, mit dem eine möglichst breite ‚Streuung‘ und Sichtbarkeit des Angebots auf der Plattform erreicht werden soll.

Die Webseite gibt visuell, organisatorisch sowie inhaltlich eine Struktur vor, die nicht zum anvisierten Ziel einer Nutzer*innenorientierung passt. Angesichts dessen ist nach wie vor fraglich, ob, wie und in welchem Umfang zivilgesell-

schaftliche Akteure zukünftig darin überhaupt eingebunden werden sollen.

Damit wird vor allem die angesprochene politisch-bürokratische Gatekeeper-Funktion der Plattform offenbar. Bisher finden sich auf den bis dato existierenden 38 Webseiten fast ausschließlich Informationsmaterialien staatlicher Akteure wie BaFin, Bundesbank, Zoll und so weiter.

Die offizielle Vorstellung des Projekts durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, vermittelte seinerzeit den Eindruck, als stände Deutschland bezüglich des Angebots zur Finanzbildung noch am Nullpunkt:

„Wir brauchen Lernangebote zur Finanziellen Bildung, die über Verbraucherinformationen hinausgehen und darüber hinaus die Menschen in die Lage versetzen, Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge zu erwerben und im Alltag auch anzuwenden [...] Den eigenen Arbeitsvertrag zu verstehen, gehört genauso dazu wie die Altersvorsorge in die Hand zu nehmen. Mit Forschung zur Finanziellen Bildung werden wir eine Grundlage schaffen. Denn Wissen um ökonomische Zusammenhänge gehört genauso zum Bildungskanon wie Geistes- und Naturwissenschaften“ (BMBF 2023b).

Abgesehen davon, dass die gewählten Beispiele des Arbeitsvertrags und der Altersvorsorge das umfassendere Feld der sozioökonomischen und politischen Bildung betreffen und sich nicht auf Fragen der Finanzierung reduzieren lassen,

wird durch die Differenzierung von „Verbraucherinformation“ und „Lernangebot“ im Statement der Eindruck erweckt, als beschränkten sich die Verbraucherschutz-Angebote auf reines Informationsmaterial und es herrsche ein grundlegendes Defizit im Bereich von Lern- und Bildungsangeboten. Dieses unterstellte Defizit ist jedoch mitnichten der Fall und dient vor allem dazu, den Bildungsaspekt strategisch zu unterstreichen und die Rolle des BMBF in der Initiative zu legitimieren. Gegenüber der rein politisch motivierten Suggestion, dass angebotsseitig ein nachhaltiges Defizit an Materialien bestehe, zeigt schon ein oberflächlicher Blick, dass dies nicht der Fall ist. Denn zu den Angeboten, die nicht erwähnt werden, gehören etwa (Höhne 2018, Höhne u. a. 2024):

- a. Die bestehenden pädagogischen Angebote von Schulbuch- und Bildungsmedienverlagen, Stiftungen oder dem Netzwerk ‚Bündnis Ökonomische Bildung‘,
- b. die Materialien der Bundes- oder Landeszentralen und der Bildungsserver, die länder- und bundesweit existieren,
- c. die Bildungsmaterialien der breiten Palette an zivilgesellschaftlichen Verbraucher(schutz)-organisationen, die über die reinen Informationen hinaus angeboten werden sowie
- d. das umfangreiche Spektrum der Angebote zur sozioökonomischen und ökonomischen Bildung, das von Stiftungen, Vereinen und so weiter zur Verfügung gestellt wird.

Wie der empirische Befund zum Material auf der Finanzbildungsplattform zeigt, enthält die-

se bisher nur zu knapp 8 Prozent überhaupt Material, das als Bildungsmaterial ausgewiesen ist. Der überwiegende Teil der Materialien sind reine Informationsmaterialien, die nicht spezifisch pädagogisch-didaktisch für Vermittlungskontexte (Schule, Weiterbildung, Jugendbildung) ausgerichtet und damit adressatenorientiert sind. Im gängigen Finanzbildungsdiskurs der FDP-geführten Ministerien werden Information und Bildung aber stets gleichgesetzt, was im folgenden Kapitel kritisch hinterfragt wird.

4.2 Information = Bildung? Didaktisch-bildungstheoretische Einsprüche

Information beziehungsweise Informiertheit als Grundlage für Entscheidungen des*der Einzelnen anzusehen, wurde im Kontext der Finanzbildungsinitiative immer wieder hervorgehoben und auf Seiten von vulnerablen Gruppen ein Informations- beziehungsweise Wissensdefizit unterstellt. Insofern stellt diese Behauptung einen wichtigen Grund und legitimatorischen Ausgangspunkt für die Finanzbildungsinitiative dar.

Zumeist wird hierbei jedoch fälschlich ein *lineares Verhältnis von Information/Informiertheit und Entscheidung* unterstellt, bei dem das sehr voraussetzungsvolle und komplexe Verhältnis von Entscheidungshandeln, Informationsaneignung und Verstehen unberücksichtigt bleibt (siehe hierzu auch Infokasten 2 zur Figur des Homo Oeconomicus).

Die entscheidende Frage, welche die Finanzbildungsinitiative ausspart, lautet: In welcher Beziehung stehen Information und Bildung zueinander beziehungsweise was verbindet sie? Den notwendigen Missing Link bildet hierbei der *Wissensbegriff* (Höhne 2003: 56 ff.). Denn neue Informationen müssen auf Subjektseite anschlussfähig an das eigene Vorwissen sein und sinnvoll in dieses integriert werden, um zu relevantem Handlungswissen zu werden, das jeder reflektierten Entscheidung zugrunde liegt:

„Wissen basiert [...] auf Informationen, die verarbeitet und reflektiert worden sind. Informationen sind also gleichsam eine Vorstufe oder ein Rohstoff des Wissens. Sie müssen jedoch zunächst aufgenommen und dann auch bewertet werden können, wenn sie in Wissen überführt werden sollen“ (Meusburger 1998: 70).

Der Neuigkeitswert von Informationen kann daher nur vor dem Hintergrund bereits vorhandenen Wissens auf Subjektseite erkannt und als handlungsrelevant eingeordnet werden. Umgekehrt bedeutet dies, dass Informationen – in Form von Texten, Bildern, Graphiken, Erklärungen, Statistiken und so weiter – in ihrem Neuigkeits- und Relevanzwert nicht erkannt werden, wenn sie nicht an entsprechendes Vorwissen anschlussfähig sind. Noch komplexer wird die Informations-/Wissensproblematik, wenn man Aspekte wie mangelndes Interesse oder Motivation beziehungsweise Indifferenz gegenüber der Relevanz möglicher Information hinzunimmt, also habituelle, soziale und bildungsbezogene Unterschiede berücksichtigt.

An dieser Stelle kommt der *Bildungsbegriff* ins Spiel. Im Rahmen von Bildungsprozessen werden notwendigerweise die sozialen Barrieren und Bildungsbarrieren, die unterschiedlichen Zugänge zu Information und Wissen sowie die differenten Interessen und alltagsweltlichen Verstehenskontexte berücksichtigt und pädagogisch bearbeitet.

Analog gilt dies grosso modo auch für Bildungsmaterialien, also etwa für Schulbücher (Höhne 2000), Arbeitsblätter oder auch Sprachkurse in Buchform, die ein Angebot an Lernformaten wie Aufgaben, Lernstandtests zum systematischen Selbststudium oder selbstorganisiertem Lernen enthalten. Bildungsmedien sind also durch eine *angemessene pädagogisch-didaktische Struktur charakterisiert, die über den bloßen potentiellen Informationsgehalt hinausgeht*. Sie enthalten entweder eine mit Blick auf spezifische Lernziele und Zielgruppen (Lerner*innen, Multiplikator*innen) angemessene *didaktische Strukturierung von Informationen* (z. B. Aufgaben zu einem Text, Fragen zu einem Bild, handlungsanleitende Hinweise) oder sind für *einen pädagogischen und institutionellen Rahmen so thematisch zugeschnitten*, dass systematisch pädagogische Funktionen wie Vermitteln und Aneignen von Wissen (Kade 1997) damit realisiert werden können.

Dass die Bedeutung von Information für unterschiedliche Rezipient*innen sehr unterschiedlich sein kann und von ganz unterschiedlichen Bedingungen wie (Vor-)Wissen, Bildung, Literalität, Verstehenskontexten und sozialen Situatio-

nen abhängt, macht auch deutlich, dass es keine ‚objektiven‘ Informationen gibt, die für alle in gleicher Weise zugänglich, nachvollziehbar und (handlungs-)relevant wären. Zudem sind Informationen *stets das Ergebnis eines Selektionsprozesses und damit grundlegend selektiv*, weil sie vor dem Horizont weiterer möglicher, anderer und alternativer Informationen ausgewählt wurden. Diese Selektivität und Kontingenz (siehe dazu Luhmann 1987: 152) betrifft die Vermittlung und Aneignung von Informationen und Wissen gleichermaßen.

So können beispielsweise die Informationen eines Medikamenten-Beipackzettels, die einer Entscheidung für oder gegen die Einnahme zugrunde liegen, je nach medizinischem Wissen, emotionaler und psychischer Verfasstheit einer Person sehr unterschiedlich ‚verstanden‘ werden. Umgekehrt kann es sein, dass eine seltene Vorerkrankung der Person als Risikofaktor bei den Angaben des Beipackzettels zu den Nebenwirkungen nicht berücksichtigt wurde, was wiederum dramatische Folgen für sie nach sich ziehen kann. Kurzum: Diese *doppelte Selektivität und Kontingenz von Information, Wissen und Verstehen* (Luhmann 1984: 152 f.) ist für Entscheidungshandeln immer gegeben und verdeutlicht die hohe Bedeutung von Bildungsangeboten, die auf diesen offenen, mehrdeutigen und kontingenten Handlungs- und Entscheidungsraum zielen. Sie stehen im Kontrast zu eher vereindeutigend geschlossenen Informationsangeboten.

Vor dem Hintergrund der zuvor ausgeführten Unterscheidung von Information und Bildung, wird

schnell klar, dass es sich bei den bis dato auf der ‚Finanzbildungsplattform‘ vorliegenden Materialien – mit wenigen Ausnahmen – um reine Informationsmaterialien handelt mit denen die Nutzer*innen allein gelassen werden. Da es im BM(B)F-Projekt um *Finanzbildung* geht, ist die erwähnte Verkürzung der Perspektive bildungstheoretisch und didaktisch zu kritisieren. Finanzbildung ist sowohl inhaltlich-gegenständlich als auch wissenschaftlich ein Teil des umfassenderen Feldes der ökonomischen und politischen Bildung. Denn wie generell ökonomische Themen, so beinhalten auch Fragen von Geld, Konsum, Finanzierung, Steuern, Rente und so weiter eine gesellschaftspolitische genauso wie eine ökonomische Dimension (vgl. Engartner u. a. 2018).

Die drei didaktisch-bildungstheoretischen Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsenses für die politische Bildung – *Überwältigungsverbot, Kontroversität und Adressat*innenorientierung* (siehe Infokasten 12) – sind zudem auch grundlegend für ökonomische respektive finanzielle Bildung: Sie öffnen a) den Raum für kritische Reflexion und plurale Positionen, Perspektiven und Ansätze; b) sie ziehen eine Grenze gegenüber einseitiger und voreingenommener Darstellung und verhindern damit eine ideologische Schließung des Diskursraums und damit eine ‚Überwältigung‘ des*der Adressat*in; zudem sind sie c) für die Art der Thematisierung finanzieller Bildung primär an den Interessen der Adressat*innen orientiert (Lebensweltbezug, Bildungshintergrund). Diese Prinzipien sind zudem durch universelle gesellschaftliche Prinzipien der Anerkennung des Anderen (Reziprozität,

Gleichheit und Argumentation auf Augenhöhe, Heterogenität der Sichtweisen, Multiperspektivität usw.) gerahmt (Mead 1968).



Infokasten 12:

Beutelsbacher Konsens

Nach längerer Auseinandersetzung um die Frage, wie politische Bildung bei unterschiedlichen politischen Positionen als offener und emanzipatorischer Bildungs- und Lernprozess in der Schule gestaltet werden kann, wurden drei didaktische Kernprinzipien herausgearbeitet, die seinerzeit als Beutelsbacher Konsens bezeichnet wurden (siehe Wehling 1977):

1. Überwältigungsverbot

„Es ist nicht erlaubt, die AdressatInnen (TeilnehmerInnen) – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der ‚Gewinnung eines selbständigen Urteils‘ zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrenden in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit der AdressatInnen“ (Wehling 1977: 179 f.).

2. Kontroversität

„Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Diese Forderung ist mit der vorgeannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten“ (ebd.).

3. Adressat*innenorientierung

„LernerInnen/TeilnehmerInnen müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und eigene Interessenlagen zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im eigenen Interesse zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgeannten Prinzipien ist“ (ebd.).

Legt man die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses für eine Bewertung der bisher auf der ‚Finanzbildungsplattform‘ vorfindbaren Materialien zugrunde¹⁹, so lässt sich folgendes sagen:

- Es handelt es sich nicht um Bildungsmaterialien, sondern Informationsmaterialien ohne eine erkennbare Systematik.

¹⁹ Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht hier *nicht* um eine inhaltliche Qualitätsbewertung oder darum, die Richtigkeit der Darstellungen und Thematisierungen zu prüfen, sondern um deren Eignung für die Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen.

- Die Materialien von BaFin, Bundesbank und anderen sind inhaltlich vorwiegend ökonomisch-immanent, funktional-ökonomi(sti)sch und makroökonomisch-abstrakt und daher für Bildungszwecke ohne Kontextualisierung und Adressat*innenbezug ungeeignet.
- Gesellschaftliche und politische Aspekte bleiben aufgrund des funktionalistisch-ökonomischen Zuschnitts unterbelichtet oder ganz außen vor.
- Die neoklassisch-ökonomistische Einseitigkeit der Darstellungen und Thematisierungen widerspricht dem Kontroversitätsprinzip und kann durch die monoperspektivische Ausrichtung vieler Materialien überwältigend auf die Adressat*innen wirken.
- Eine Orientierung und Differenzierung vieler Materialien an den Zielgruppen und ihren Interessen ist nicht erkennbar (Adressat*innenorientierung).

Die zuvor ausgeführten Kritikpunkte sowie didaktisch-bildungstheoretischen Einwände werden im folgenden Unterkapitel durch die exemplarische Diskursanalyse eines Videos auf der ‚Finanzbildungsplattform‘ ergänzt.

4.3 Beispielanalyse: Erklärvideo zur „Schuldenbremse“

Die folgende Analyse des Videos „#Finanzisch – Was ist die Schuldenbremse?“²⁰ soll zum einen exemplarisch einige Mechanismen der Diskurs-

und Wissenskonstruktion aufzeigen und zum anderen einige der bereits zuvor dargestellten Kritikpunkte illustrieren. Das Video ist Teil der sechsteiligen Videoserie „#Finanzisch“ des BMF. Die komplette Serie ist über die ‚Finanzbildungsplattform‘ abrufbar. Für diese Studie wurde der Sprech-Text zum Video mit Hilfe einer thematisch orientierten Diskursanalyse untersucht (mehr zur Methode in Infokasten 13).



Infokasten 13:

Thematische Analyse von Diskursen

Zur Analyse des BMF-Erklärvideos zur Schuldenbremse wird auf die thematische Diskursanalyse zurückgegriffen, bei der untersucht wird, wie ein Thema selektiv aus der Menge möglicher Thematisierungsformen entwickelt, präsentiert und mit welchen Wirkungen an wen adressiert wird (Höhne 2010). Dazu gehören etwa Mechanismen wie die Form der Thematisierung/Dethematisierung (was wird wie gesagt, wie wird das thematische Framing vorgenommen, was wird thematisch ausgespart), die Explikationen (grundlegenden Aussagen, Argumente und deren Verknüpfung), die Implikationen und Konnotationen (implizit mitgedachte Bedeutungen, zusätzliche Bedeutungen und Bedeutungsverschiebungen) und zentrale Metaphern.

²⁰ Abrufbar unter: <https://www.mitgeldundverstand.de/fibi/DE/Bildungsangebote/bildungsangebote.html>.



Infokasten 14:

Sprechttext des Videos „#Finanzisch – Was ist die Schuldenbremse“

„Geraten Schulden *außer Kontrolle*, kann sich dies zu einem *ernsthaften Problem* entwickeln. Denn *oft* führen hohe Schulden in einen *Teufelskreislauf*: Geld wird sich geliehen, um Schulden abzubezahlen, dafür fallen dann Zinsen an und wieder neue Schulden entstehen.

Haben Staaten hohe Schulden, kann das *weitreichende Konsequenzen für Bürgerinnen und Bürger* haben: zum Beispiel *ein schwächeres Wirtschaftswachstum, eine marode Infrastruktur oder steigende Steuern*. Deshalb gibt es in Deutschland die ‚*Schuldenbremse*‘. Sie ist ein *Stoppschild für die Regierung, wenn es darum geht, Geld auszugeben, das sie nicht hat [...]*

Grundsätzlich darf der Bund maximal 0,35 Prozent der Wirtschaftsleistung im Jahr als neue Schulden aufnehmen. Bei einem wirtschaftlichen Abschwung erhöht sich diese Grenze etwas. Im Fall eines Aufschwungs kann sie geringer ausfallen. Nur bei außergewöhnlichen Not-situationen kann diese Regel ausgesetzt werden. Notsituation heißt: Die *Sachlage* entzieht sich der Kontrolle des Staates und sie beeinträchtigt die staatliche Finanzlage erheblich. In so einem Fall muss die Regierung jedoch einen Plan zum Abzahlen der zusätzlichen Schulden vorlegen. Wie ernst Deutschland die Haushaltsdisziplin nimmt, zeigt sich auch dadurch, dass sie im Grundgesetz verankert ist.

Die Schuldenbremse sorgt dafür, dass öffentlichen Finanzen tragfähig und verantwortungsbewusst aufgestellt werden. *Damit Schulden von heute nicht Generationen von morgen belasten“* (BMF 2023b).

Die Botschaft des Videos zur Schuldenbremse ist von der ersten Aussage an auf unmissverständliche Eindeutigkeit ausgerichtet und vermittelt dies dem*der Rezipient*in mehrfacher Weise:

Als Ausgangspunkt des Sprechtextes werden *Schulden, insofern sie „außer Kontrolle“ geraten, zu einem „ernsthaften Problem“* erklärt. Dabei bleibt außen vor, was unter „außer Kontrolle geraten“ genau zu verstehen ist. Zur Konkretisie-

rung trägt auch die anschließende Aussage, wenn „Staaten hohe Schulden“ haben, nichts bei.

Die Definition des Schuldenthemas als Problem unmittelbar zu Beginn des Videos ist zentral, weil mit ihr das Framing, also der thematische Rahmen für den*die Rezipient*in gesetzt wird. Damit wird die Art und Weise vorgegeben, wie etwas überhaupt als Problem wahrgenommen werden soll (Teschendorf/Otto 2022: 22).

Der ‚Rahmen‘ dieser Problemperspektive auf Schulden stellt also bereits eine Einschränkung möglicher Thematisierungen dar, denn man hätte auch über das Für und Wider staatlicher Kreditaufnahme und Schuldenpolitik sprechen können. Mit Blick auf die Art der Darstellung und Argumentation wird eine *Sachzwanglogik sich verschlimmernder Staatsverschuldung* konstruiert, die etwa im Begriff der „Sachlage“ anklingt, für die dann anschließend die Lösung der „Schuldenbremse“ präsentiert wird. Diese Sachzwanglogik mit dem thematischen Topos der ‚Alternativlosigkeit‘ ist seit dem TINA-Bonmot Maggy Thatchers – ‚There Is No Alternative‘ (TINA) – bekannt. Jedoch ist die Festlegung von Zahlen, Grenzwerten und so weiter nie statisch-unveränderlich oder dogmatisch festlegbar, sondern einer Dynamik geschuldet, die neben wissenschaftlich-empirischen Befunden immer auch von politischen Entscheidungen abhängt und auf normativen Vorannahmen, Interpretationen und sich historisch ändernden Rahmenbedingungen basiert (siehe dazu Lepenies 2013, Bloem 2016). Die Eindimensionalität der Thematisierung wird im Sprechtext durch temporalisierende Adverbien („oft“) oder Modalverben („kann“) zwar relativiert, ohne dass jedoch konkretisiert würde, in welchen Fällen Staatsverschuldung *kein Problem* darstellen würde.

Deutlich wird hierbei, wie die Auslassung beziehungsweise Dethematisierung auf der einen Seite und vereindeutigende Themenfokussierung auf der anderen Seite zusammenwirken, bei der alternative Thematisierungen von Schulden einschließlich positiver Beispiele ausgeschlossen werden. Dies läuft den Prinzipien von Kontrover-

sität und Multiperspektivität zuwider. Dies gilt für die Finanzbildungsplattform, da mit dieser Thematisierungsform vor dem Hintergrund der Erwartung, dass es sich um ein Material für Bildungszwecke handelt, ein alternativloser Eindeutigkeitszusammenhang suggeriert wird, der auf Rezipient*innen als unumstößlich und damit potentiell *überwältigend* wirken kann.

Entsprechend des Problem-Framings werden im weiteren Verlauf des Videos die Folgen von Verschuldung thematisiert: Schulden können „weitreichenden Konsequenzen für Bürgerinnen und Bürger haben: zum Beispiel ein schwächeres Wirtschaftswachstum, eine marode Infrastruktur oder steigende Steuern“. Dass in dieser Argumentation gerade die Verschuldung für eine „marode Infrastruktur“ verantwortlich gemacht wird, überrascht angesichts der grundlegenden Kritik vieler Ökonom*innen an der Schuldenbremse. So bezeichnete etwa der Ökonom Peter Bofinger die Schuldenbremse als „zukunftsfeindlich“ (Deutschlandfunk 2024). Man könne sehen, wie die Bremse „in unsere Zukunftsgestaltung einschneidet“ (ebd.). Als Beispiele nannte Bofinger notwendige Investitionen in Bahnmodernisierung, Gebäudesanierung und Halbleiterfabriken. Jens Südekum, Ökonomie-Professor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, stellte grundlegend in Frage, ob die Schuldenbremse „der Realität überhaupt standhält“ oder ob sie „einfach nicht mehr in diese Zeit passt, wo wir diese riesigen Herausforderungen vor uns haben, gerade im investiven Bereich“ (ebd.). Deutschland sei darüber hinaus „nie exzessiv verschuldet“ gewesen und die Schuldenquote im internationalen Vergleich „sehr niedrig“. Die Verschuldung

in den USA, Großbritannien und anderen Staaten sei wesentlich höher (ebd.). Solche alternativen und kontroversen Sichtweisen auf die sowie Kritik an der Schuldenbremse bleiben unthematisiert, die Schuldenbremse erscheint damit als das einzig legitime Vorgehen. Diese Positionen konterkarieren die einseitige Problemkonstruktion im FDP-Video und vermitteln hier zumindest einen Eindruck der Kontroversität des Themas und der Perspektiven, was für Bildungskontexte gemäß des Beutelsbacher Konsens zentral ist.

Den metaphorischen Kern der Problemkonstruktion zur Schuldenbremse bildet im Video die alltagssprachliche *Metapher* des „Teufelskreislafs“ – bekanntlich ein Bild, das in Kontexten von Armut, Verschuldung und gesellschaftlichem Abstieg, also einer Spirale nach unten verwendet wird. Damit wird ein katastrophisches Szenario angestimmt, in dem Staatsverschuldung grundlegend negativ konnotiert ist: Die Kreislaufbewegung verläuft in einer selbsttreibenden, fatalistisch, also einer kaum beeinflussbaren Negativ-Entwicklung nach unten.²¹ Insgesamt wird mit Blick auf Bildung kein offener multiperspektivischer Raum für Interpretation oder alternative Lesarten von Schulden und Schuldenbremse geboten, sondern eindimensional ein bewertendes Problem-Lösung-Schema thematisiert, nach dem Verschuldung *das* Problem und offensichtlich *nie* die Lösung sein kann, weil sie unabdingbar negative gesell-

schaftliche und ökonomische Effekte nach sich zieht und zu einem entsprechenden Teufelskreislauf führt. Damit erscheint die Schuldenbremse als alternativlos und alle, die sich für sie einsetzen, als Retter in der Not.

Wie eng die beschriebene *Sachzwanglogik* und *die moralische Legitimation* wirtschaftspolitischen Handelns über die Schuldenbremse argumentativ verknüpft sind, zeigt die Schlusspassage des Videos: Die Schuldenbremse sei „ein Stoppschild für die Regierung, wenn es darum geht, *Geld auszugeben, das sie nicht hat* [...] Die Schuldenbremse sorgt dafür, dass öffentliche Finanzen tragfähig und *verantwortungsbewusst* aufgestellt werden. Damit Schulden von heute nicht *Generationen von morgen* belasten.“ Damit wird jede Position, welche die Schuldenbremse in Frage stellt oder kritisiert, gewissermaßen moralisch delegitimiert, weil sie unverantwortlichem politischem Handeln gleichkommt. Dass es umgekehrt gerade schuldenfinanzierte Investitionen in Infrastruktur sein können, die verantwortliches politisches Handeln für zukünftige Generationen auszeichnen, bleibt hierbei außen vor. Und auch die saloppe Formulierung, dass die Regierung kein Geld ausgeben könne, „das sie nicht hat“, dethematisiert in bekannter Weise, dass der Staat a) sein Geld nur über Steuern und Schulden erhält und die Steuerpolitik der entscheidende Faktor ist, über welches und wieviel Geld er verfügt, was er ausgeben kann und

21 Auf einer zweiten tieferliegenden Ebene der Konnotation ließe sich weiter auch eine zusätzliche religiöse Überhöhung von Schulden durch die verwendete Metapher des „*Teufelskreislafs*“ analysieren, was nicht zuletzt wegen des historischen Zusammenhangs von moralischer Schuld (Religion) und finanziellen Schulden (Ökonomie) durchaus naheliegen würde (Graeber 2022, Vogel 2022).

b) wie viele Schulden er überhaupt im Rahmen von Investitionen aufnehmen kann.

Insgesamt zeigt die exemplarische Analyse des BMF-Videos zu Schulden und Schuldenbremse folgendes: Die Darstellung ist primär monoperspektivisch, bewertet die Schuldenbremse als durchgehend politisch, wirtschaftlich und moralisch legitimes politisches Handeln, demgegenüber jede Relativierung oder Infragestellung als nicht legitim erscheint. Im Wesentlichen repräsentiert diese Darstellung die liberale Position des BMF, für die im Kontext der Parteienwerbung auch auf der Ministeriumsseite geworben werden kann (Infokasten 15). Anders stellt sich diese Art der Parteienwerbung dar, wenn Video, Text und Position unkommentiert als Bildungsmaterial auf einer eigenen Plattform verlinkt werden, die vorgibt, ganz unterschiedliche Materialien zu bündeln und für Lernzwecke zur Verfügung zu stellen – und dies auch dann, wenn die Plattform vom BMF betrieben wird.



Infokasten 15:

BMF-Werbung für die Schuldenbremse

Ende Mai 2024 schaltet das BMF eine Anzeige in der FAZ zu 15 Jahre Schuldenbremse; das Motto: „Schuldenbremse abschaffen? Nicht ok. Boomer.“ Nach Einschätzung der Verfassungsrechtlerin Sophie Schönberger (Universität Düsseldorf) ist dieses Vorgehen verfassungsrechtlich als unzulässige Parteienwerbung einzustufen. Die Bundesregierung

habe zwar „das verfassungsgemäße Recht, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben“, aber dabei dürfe, „die Grenze zur Partei- und Wahlwerbung nicht überschritten werden“ (zit. nach Funk 2024). Dies würde sonst „zum einen das Recht der Parteien auf Chancengleichheit, zum anderen das Demokratieprinzip verletzen, das erfordert, dass sich die politische Willensbildung von unten nach oben vollzieht, das heißt von den Bürgerinnen und Bürgern zu den Staatsorganen, nicht in die umgekehrte Richtung“ (ebd.). Auch wenn die unscheinbare Verknüpfung offizieller BMF-Darstellungen mit FDP-Positionen auf der als Bildungsplattform deklarierten Finanzplattform nicht als verfassungsrechtlich fragwürdig einzustufen sein dürfte, so stellt das Statement dennoch eine fragwürdige parteipolitische Werbung dar, das nun als ‚neutrales Bildungsmaterial‘ erscheint.

Denn mit dieser Verlinkung ist ein *grundlegender Kontext- beziehungsweise Rahmenwechsel* verbunden (von einer legitimen parteipolitisch-weltanschaulichen Positionierung hin zu einem Bildungsrahmen), der mit Blick auf die Erwartungen der Rezipient*innen einer Irreführung, um nicht zu sagen Falschdeklaration gleichkommt. Bildungs- und lerntheoretisch werden die grundlegenden Prinzipien von Kontroversität, Multiperspektivität und Subjekt-/Interessenorientierung verletzt und damit die Parteienwerbung in den Bildungskontext verlängert. Damit ergibt sich die Frage, ob dadurch nicht auch das Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsenses unterlaufen wird.

5 Innensichten aus der Finanzbildungsinitiative

Nachdem in den vorangehenden Kapiteln die Initiative „Aufbruch finanzielle Bildung“ und die ‚Finanzbildungsplattform‘ aus der Außenperspektive analysiert wurden, rückt im Folgenden die Innenperspektive von Beteiligten in den Fokus. Dafür wurden sechs Expert*innen, die in unterschiedlicher Weise und Ausprägung sowie in verschiedenen Phasen in die Finanzbildungsinitiative eingebunden waren, interviewt (siehe Infokasten 16).



Infokasten 16:

Experteninterviews und Diskursanalyse

Im Experteninterview werden unterschiedliche Personen befragt, die hinsichtlich der Finanzbildungsinitiative und des Finanzbildungsfeldes über ein relevantes und gesellschaftlich anerkanntes institutionalisiertes Wissen beziehungsweise Expertise und einschlägige Erfahrungen verfügen: Wissenschaftler*innen, Expert*innen mit professioneller Beratungserfahrung, Bildungsexpert*innen und politische Verantwortliche der Ministerien. Das macht sie zu spezifischen Expert*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern und geeigneten Interviewpartner*innen (vgl. Meuser/Nagel 2010). Mit Blick auf die verschiedenen Akteure sind dies Wissenschaftler*innen mit dem Schwerpunkt

ökonomische/finanzielle Bildung, Politiker*innen mit Expertise in Finanzen und Bildung und zivilgesellschaftliche Akteure mit umfangreichem Erfahrungswissen in der ökonomischen und finanziellen Fort- und Weiterbildung sowie Beratungserfahrung in diesem Bereich. Die Interviews werden mittels der in Kap. 4.3 erwähnten Diskursanalyse analysiert, mit der die Positionierungen der Akteure zum Thema ökonomische und finanzielle Bildung sowie speziell zur Finanzbildungsinitiative herausgearbeitet werden sollen. Hierbei sollen vor allem die Argumentationen, die thematischen Rahmensetzungen, die impliziten Annahmen (Implikationen) sowie die zentralen Differenzen herausgearbeitet werden (Höhne 2010).

Da es sich um Teilnehmer*innen des Prozesses und nicht nur externe Beobachter*innen handelt, sind zudem die Einschätzungen, die Erfahrungen und das berichtete ‚Insiderwissen‘ für die Rekonstruktion der Entwicklungen und Veränderungen des Projekts von zentraler Bedeutung.

Das Ziel der folgenden Rekonstruktion ist es, zum einen aus der Insiderperspektive mehr Licht in den Anbahnungs- und Entwicklungsprozess des Projekts zu bringen und zum anderen zu

beleuchten, wie die relevanten beziehungsweise von den politischen Entscheidungsträger*innen als relevant eingestuften Akteure ausgewählt wurden und welche mehr oder minder (un-)sichtbaren Mechanismen der Auswahl zugrunde lagen.²² Die Auswahl erfolgte oft informell und war offensichtlich unterschiedlichen Motiven, machtpolitischen Einflüssen und strategischen Entscheidungen geschuldet. Dazu gehört unter anderem, an wen Einladungen zu Workshops ausgesprochen werden, wer im Prozess weiter berücksichtigt wird, mit wem Kommunikation kontinuierlich gepflegt, worauf reagiert oder auch nicht (mehr) geantwortet wird, wer welches Wissen und Zugänge hat und zum ‚inneren Kreis‘ der Gutinformierten oder nur zum weitläufigeren Gesprächskreis gehört. Denn: Die Pluralität von Stakeholdern an sich stellt noch kein Qualitätskriterium dar, sondern kann sehr feinen Formen der In-/Exklusion der verschiedenen Akteure in Projekt und Prozess unterliegen. Diese erhalten hierdurch graduell und qualitativ unterschiedliche Zugänge zu Ressourcen, Entscheidungen und Entscheidungsträgern.

Alle Interviewten wurden zu drei Themenbereichen befragt:

1) Zu ihren Erfahrungen hinsichtlich der zentralen Kooperations-/Vernetzungstreffen und

der Konferenzen von BMF/BMBF (Werkstattgespräch, Auftaktveranstaltung, Stakeholderworkshop und Berlin-Konferenz),

2) zu ihrer allgemeinen Einschätzung der Initiative (Relevanz, Organisation, Vernetzung, Probleme, Diskurse, Akteure),

3) zu ihrer fachlich-inhaltlichen Meinung zur Finanzbildungsplattform.

Die Auswahl der Expert*innen erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Repräsentativität relevanter Stakeholder*innen in Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.²³ Die befragten Interviewpartner*innen werden aus Anonymisierungszwecken generell als *Interview-Personen* (IP) bezeichnet. Sie lassen sich wie folgt charakterisieren:

■ *IP1 + IP2*: Zwei wissenschaftliche Expert*innen der ökonomischen beziehungsweise finanziellen Bildung, die eigene Forschungen und Publikationen zu dem Themenschwerpunkt aufweisen.

■ *IP3 + IP4*: Vertreter*innen zweier Organisationen aus dem Schnittbereich Verbraucherschutz und Schuldnerberatung, die seit langem Materialien, Informations- und Weiterbildungsangebote zur Finanzbildung anbieten: a) Ein regionaler Akteur (Hauptstadt eines Bundeslandes), b) ein überregionaler Akteur.

22 Bob Jessop beschreibt diesen Mechanismus, bei dem staatliche Akteure nicht-staatliche Akteure nach eigenen Opportunitäten in Kooperationen einbinden, um etwa ihre Legitimation zu erhöhen, als „strategische Selektivität“ (Jessop 2011: 62).

23 Zwei Bemerkungen dazu: 1. Ausgewählt wurden nur Akteure für die Interviews, die mindestens an einem der genannten Treffen/Events teilgenommen hatten und so auch aus einer Binnenperspektive berichten konnten. 2. Da die Plattform sich beständig weiterentwickelt, stellen die Einschätzungen der Expert*innen eine punktuelle, nur für den Befragungszeitraum (Februar bis Mai 2024) geltende Meinungsäußerung dar.

- *IP5*: Ein*e Vertreter*in einer zentralen Institution zur politischen Bildung mit einem umfangreichen Bildungs- und Materialangebot zur ökonomischen und finanziellen Bildung.
- *IP6*: Eine politisch verantwortliche Person, der*die die Finanzbildungsinitiative für die beiden Ministerien repräsentiert.

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte in klassischer Weise: Auf Grundlage der Interviewtranskripte wurden die Interviews kodiert, wodurch ein Überblick über die Themenverteilung gewonnen wurde. Dabei wurde nach Ober- und Unterthemen differenziert und so die Grundlage geschaffen, mit der im Folgenden thematisch ähnliche Passagen vergleichend analysiert werden konnten. Als letzter Schritt wurden die Oberthemen nach Ähnlichkeiten geclustert und zu sogenannten Themenkomplexen verdichtet: Passende und sich ergänzende Themen wurden zu den vier Themenkomplexen kombiniert, an denen sich die folgende Darstellung der Befunde orientiert. Die ersten beiden thematischen Komplexe (Kapitel 5.1 und 5.2) verdeutlichen die (aktivierungs-)politische Dimension der Finanzbildungsinitiative, während die beiden abschließenden (Kapitel 5.3 und 5.4) die bildungspolitischen, bildungstheoretischen und pädagogischen Aspekte zusammenfassen.

5.1 Politische Strategien und Stakeholderkritik

In den Interviews werden mehrere politische Strategien bezüglich des konzertierten Vorgehens beider Ministerien thematisiert, zu denen

die ministerielle Arbeitsteilung, die Intransparenz des Prozesses, die Nicht-Berücksichtigung kritischer und alternativer Perspektiven sowie die politische Selektivität in der Kooperation mit Akteuren gehören.

Mehrere Interviewpartner*innen berichten von der strategischen Leitungsfunktion des BMF in der Finanzbildungsinitiative und monieren eine Intransparenz zu Beginn des Stakeholderprozesses, auf den schließlich mit entsprechender Kritik reagiert wird, die die Grundlagenkritik des Präventionsnetzwerks Finanzkompetenz fort-schreibt und vor allem auch mit Blick auf den Status der Bildungsplattform nach über einem Jahr Entwicklungszeitraum auch für 2024 aktualisiert (siehe Kapitel 3.3).

Die Dominanz des BMF in der Finanzbildungsinitiative

IP2 schildert zunächst die strategische Dominanz des BMF gegenüber dem BMBF, die sich in der strategischen Leitung des Projekts ausdrückt. Zugleich wird auf das Problem der Intransparenz von Koordination, Kooperation und Verantwortung hingewiesen, wofür der Begriff der „Blackbox“ verwendet wird:

„Die haben das ja so aufgeteilt, dass das *BMBF diese Wissenschaftsförderung macht und das BMF eben die Strategie entwickelt hat* [...] Also im Moment ist das eine *totale Blackbox für alle Akteure*. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass man um *unsere Community* einen Bogen macht, weil wir viel mit schulischer Bildung zu tun haben und *das Ganze im*

Referat lebenslanges Lernen aufgehängt ist und sie das unbedingt als Bundesinstitution auch von der Schule wegstreifen wollen, weil sie sich sonst mit den Kultusministerien der Länder nachher anlegen.“ (IP2)

Eine von Beginn an systematische strategisch-konzeptionelle Einbindung wissenschaftlicher Akteure gab es nach dieser Einschätzung nicht („Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass man um unsere Community einen Bogen macht“). Mit Blick auf die „Community“ werden im Interview unter anderem Stiftungen, Wissenschaftler*innen, das Netzwerk Bündnis Ökonomische Bildung und Verbraucherschutzorganisationen genannt, also fast das gesamte Spektrum der Stakeholder (siehe Kapitel 2).²⁴

IP2 verdeutlichte darüber hinaus die Rollenteilung der beiden Ministerien und differenziert, in welcher Weise das *BMF agiert und das BMBF reagiert*, obwohl das BMF „durchdachter“ (IP2) sei:

„Das BMBF hat das Werkstattgespräch gemacht, hat die Akteure eingebunden, hat bis jetzt auch noch kein Papier oder so was vorgelegt, hält sich auch stark zurück und zieht sich jetzt vor allem auf diese Forschungsförderlinie zurück. *Das ist einfach stark unterschiedlich, wie die beiden Ministerien vorgehen.*“ (IP2)

Die Hierarchie beider Ministerien bei der Projektsteuerung wird nicht nur in der *Beschränkung des ‚Juniorpartners‘ BMBF auf die Forschungsförderung* sichtbar, sondern auch in der bemerkenswerten Tatsache, dass das BMF die ‚Finanzbildungsplattform‘ verantwortet²⁵ – die ja erklärtermaßen eine *Bildungsplattform* sein soll.

IP3 äußert aus der Perspektive einer Verbraucherschutzorganisation folgende Wahrnehmung des Anbahnungsprozesses zum Projekt und bestätigt die Leitfunktion („Federführung“) des BMF:

„[...] die Äußerungen, die es da sozusagen auch seitens des BMF oder von Bundesminister Lindner gab, [...] das Gros der OECD-Staaten hat so eine Finanzbildungsstrategie, Deutschland muss da jetzt endlich mal aktiv werden, die Vorgängerregierungen haben es liegen lassen. *Jetzt packt das BMF die Sache an.* So habe ich das wahrgenommen und dass das Thema Finanzbildung nicht ohne das Bildungsministerium gemacht werden sollte und dass beide Ministerien FDP geführt sind. Also so habe ich mir das zusammengereimt [...]. Aber das Thema war gesetzt, da [...] *hat das BMF schon eher die Federführung bei der ganzen Geschichte.* Und hat dann sozusagen *das BMBF mit ins Boot geholt.*“ (IP3)

IP6 beschreibt als politisch verantwortliche Person des BM(B)F für das Finanzplattformprojekt

²⁴ Jedoch saß Frau Verena von Hugo, die Co-Vorsitzende des BÖB-Netzwerkes und zuständig für ökonomische Bildung bei der Flossbach von Storch Stiftung, im März 2023 bei der Auftaktveranstaltung auf dem Podium.

²⁵ Als verantwortlich für die Webseite [mitgeldundverstand.de](https://www.mitgeldundverstand.de) wird dort „© Bundesministerium der Finanzen“ angegeben, siehe: <https://www.mitgeldundverstand.de/fibi/DE/Home/home.html>.

die Arbeitsteilung der beiden beteiligten Ministerien folgendermaßen:

„das haben sich *die Ministerin Stark-Watzinger und Minister Lindner zusammen überlegt*, die nicht nur fachlichen, sondern auch persönlichen Zugang zu dem Thema Finanzbildung haben. *Und das BMF hat natürlich auch das Thema finanzielle Bildung dann vor der Brust*, wenn es auch um Fragen geht, wie *Verbraucherregulierung und ähnliche Dinge [...]* Also wir haben im BMF sehr viel, politisch sehr viel, auch mit der Frage, wie ist eigentlich das Finanzwissen und wie kann man das so organisieren oder Prozesse organisieren, dass die Leute informiert, aber eben auch eine eigene Entscheidung treffen können. Und im Bildungs- und Forschungsministerium ist natürlich das gesamte Thema Bildung und Forschung sowieso da [...] Also *die beiden haben das zusammen entwickelt, die Idee und dementsprechend ja dann auch das Signal gegeben an ihre beiden Häuser*, dass jeweils beide mit ihrem spezifischen Wissen und Background, dann entsprechende Konzeption auch erarbeiten und gemeinsam durchführen. Was sollten Bürger über Finanzen wissen?“ (IP6)

Demnach war der konzeptionelle Ausgangspunkt für die Finanzbildungsinitiative von Beginn an ‚Chefsache‘ von Stark-Watzinger und Lindner. Dies steht im Kontrast zu den geschilderten Eindrücken anderer Beteiligter zum Hierarchieverhältnis beider Ministerien, dass beide Ministerien darauf verwiesen, dass sie das Projekt gemeinsam und ‚auf Augenhöhe‘ verantworten

und realisieren würden. Eine Arbeitsteilung, in der sich beispielsweise das BMBF auf die Forschungsförderung und das BMF auf Organisation der Plattform beschränkt, schließt eine ungleiche Beteiligung und den ‚lead‘ des BMF nicht aus. Bleibt nur die Grundfrage, warum das BMF und nicht das BMBF verantwortlich die Bildungsplattform betreibt und organisiert. Das ist aus den Kompetenzen und Zuständigkeiten heraus alleine nicht zu erklären.

Die saloppe Bemerkung, dass auch das BMF nun „das Thema finanzielle Bildung [...] vor der Brust“ habe, deutet weniger auf interesseorientierte Leidenschaft, sondern eher auf eine pragmatische Haltung hin, nach der man aus der Not nun eine Tugend machen muss.

Stakeholder: Auswahl und Einbindung

Befragt zur Rolle des grünen Verbraucherschutzministeriums (BMUV) äußert IP3 Folgendes:

„Also ich würde schon sagen, dass durch die Kooperation der beiden FDP- Ministerien sehr klar signalisiert wird, FDP-Projekt, von der FDP vorangetrieben. Ich weiß es jetzt nur vom BMUV, die sind in diesen Stakeholder-Prozess mit eingebunden, geben da sozusagen auch Input mit rein, aber sind da eben auch ein Stakeholder unter vielen. Inwiefern sie da sozusagen als herausgehobener Stakeholder irgendwie sich besonders einbringen konnten, ist mir nicht klar, ob [...] sie im Grunde wie einer unter vielen behandelt wird oder da auch noch mal anders eingebunden wird. Aber es ist natürlich ein Punkt, der uns auch aufgefallen ist. Das ist natürlich ein Minis-

terium, wo es einfach auch *Kompetenz zum Thema Verbraucherbildung, Verbraucherinformation, Verbraucherschutz gibt. Da ist natürlich einfach viel Wissen da, was auch in diesen Prozess zwingend mit einfließen muss [...] aber das ist ja insgesamt sehr unklar, bei dieser Initiative oder jetzt auch mit Blick auf die Finanzbildungsstrategie, die entwickelt wird, mithilfe von Stakeholdern, wie gezielt wurden die eigentlich eingebunden oder ist es einfach, wer will, bringt sich ein, aber wie wird es sozusagen geprüft, dass wirklich die dabei sind, die die Kompetenz haben, die Wissen mitbringen, in diesem Bereich Erfahrungen mitbringen. Ja, wie stark gesteuert ist der Prozess der Stakeholder-Einbindung? Das ist eine große Frage, die wir tatsächlich auch Anfang August letzten Jahres hatten.“ (IP 3)*

Wie aus dem Statement von IP3 hervorgeht, ist für Beteiligte zum Teil nicht transparent, welche Stakeholder genau wie und in welchem Umfang in die Initiative eingebunden sind. Eine zweite Unsicherheit besteht hinsichtlich der Kompetenzen und Kriterien, die die Stakeholder mitbringen beziehungsweise nach denen sie ausgewählt wurden.

Eine systematische oder konzeptionelle Einbindung des BMUV ist im Prozess nicht erkennbar, da auf der ‚Finanzbildungsplattform‘ aktuell lediglich Informationsmaterialien berücksichtigt sind. Aus Sicht der Verbraucherschutzorganisation stellt sich der Auswahlprozess der Stakeholder so dar:

„Genau, also das war jetzt erstmal ein Fragebogen, das war unser Eindruck ein standardisierter Fragebogen, den die OECD tatsächlich in allen Ländern so anwendet, ein bisschen auf Deutschland angepasst, wo man sich als Organisation vorgestellt hat und dann Bildungsinitiativen, wo man sich einbringen muss. *[Wir fanden das] sehr schwierig [...], die [wir] zum Teil 60 Jahre Erfahrung mitbringen bei diesem Thema, wenn dann von ‚Initiative‘ gesprochen wird.* Und also wir nehmen uns da schon als einen anderen Akteur wahr [...] Nach dieser Erhebung, nach Abschluss dieser Umfrage durch die OECD, wurde dann relativ zügig Ende September kommuniziert, *dass diejenigen, die diesen ausgefüllt haben, auch nach Berlin eingeladen würden.* Also es wurde gesichtet und ich glaube ein Großteil tatsächlich derjenigen, die da teilgenommen haben, wurden dann nach Berlin eingeladen. Ich glaube das war irgendwie so am 20. Oktober herum, fand dann dieser Stakeholder Workshop im Bundesfinanzministerium statt.“ (IP3)

IP2 und IP3 kritisieren gleichermaßen den mangelnden Rückgriff auf existierende Expert*innen und Expertise im Bereich ökonomische beziehungsweise finanzielle Bildung und die umfangreichen Erfahrungen in der Schuldnerberatung. Sie machen deutlich, wie unzufrieden sie mit dem Anspruch sind, dass erst die Ministerien ‚initiativ‘ werden müssten, damit etwas in der Finanzbildung geschieht oder vorangeht. Damit wird der von BMF und BMBF zunächst suggerier-

te grundlegende Mangel einer Finanzbildungsstrategie (Stichwort ‚Nullpunkt der Expertiselosigkeit‘) klar zurückgewiesen.

Aktivierung durch Sichtbarkeit und Reichweite

In einigen Interviews werden sowohl die parteipolitische ‚Werbefunktion‘ des Projekts beschrieben, mit dem sich die FDP profilieren will, als auch die trivialen Wirkungsvorstellungen politischer Verantwortlicher in der Finanzbildungsinitiative problematisiert, mit der kampagnenartig Informationen zur Finanzbildung in der Bevölkerung ‚gestreut‘ werden sollen.

IP2 unterstreicht die Werbefunktion der Kurzvideos zur Dezemberkonferenz „Finanzbildung für das Leben“:

„Lindner will jetzt Aktivitäten sehen. Das muss jetzt losgehen, *das müssen frische junge Gesichter sein, die glücklich sind, die ihre Finanzen endlich mal ordnen*. Da gibt es ja diese *ganzen Fotos von glücklichen jungen Leuten, die endlich sparen und ihr Geld zurücklegen*. So etwas will er sehen, der will die *Finfluencer da haben* und so, die dann auch teilweise ganz schrecklichen Unsinn erzählen. Da gibt es ja gute und schlechte, wie überall.“ (IP2)

Vor allem mit dem auch auf der Konferenz thematisierten Einsatz von Finfluencer*innen wird deutlich (gemacht), dass die *Breitenwirkung* vom BMF priorisiert wird, denn Finfluencer*in-

nen sichern die größtmögliche Reichweite in sozialen Medien.

Dieser *Aspekt der Reichweite* schließt an die geäußerte Kritik an der mangelnden Trennung von „Information, Beratung und Bildung“ (IP2) an und wirft die Frage auf, inwieweit die begriffliche Diffusion und Unschärfe auch durchaus strategischer Art sein könnte. Denn die Rollendisparität zwischen beiden Ministerien kann mit Blick auf ein explizit als *Bildungsprojekt* (Finanzbildung, Bildungsplattform) deklariertes Unterfangen zumindest als widersprüchlich, wenn nicht gar als *Etikettenschwindel* betrachtet werden.

An diese Haltung der Indifferenz gegenüber der Bildungsdimension schließt auch die Aussage an, dass beide Ministerien für die Plattform erklärtermaßen „keine Materialentwicklung finanzieren“ (IP2). Hinsichtlich des offensichtlich tiefsitzenden Wunsches des BMF an einer nachhaltigen Außenwirkung der Informationsplattform wird von IP2 auf die „Verwechslung zwischen Information, Kampagne und Bildung“ hingewiesen.

Offenbar herrscht in den Vorstellungen des strategieführenden BMF weder ein Bewusstsein für noch ein Interesse an der Komplexität von Bildungsmaterialien und -prozessen.

Dies macht die Instrumentalisierung von Bildung deutlich, bei der die Format- beziehungsweise Genregrenzen im Diskurs verschwimmen.

Denn es handelt sich um eine Art Entdifferenzierung auf der Diskursebene, durch die unterschiedliche Wirkungen miteinander gekoppelt werden. Werbebotschaften verknüpfen Sichtbarkeit und Eingängigkeit mit einfachen Informationen zu einfachen Botschaften an die Adressat*innen. Prototypisch für einen solchen ‚Mix‘ stehen die Finfluencer*innen, denen auf der Konferenz „Finanzbildung für das Leben“ eine große Bedeutung für Sichtbarkeit und Reichweite zugeschrieben wurde. Die Verbraucherschutzseite äußert sich skeptisch zur Seriosität, Qualität und Kompetenz solcher Anbieter:

„Wo beginnt eigentlich Werbung, Einflussnahme, mit welchen Interessen? Präsentiert mir die Person hier Informationen? Was hat die für ein Eigeninteresse? Wo liegt sozusagen auch Werbung? [...] was stecken da für Interessen dahinter, wer ist das eigentlich, was ist die Quelle dessen, was mir da an Information vermittelt wird, finde ich die Information an anderer Stelle nochmal, kann ich beurteilen, wie seriös das Ganze ist?“ (IP3)

IP5 stellt die komplexen bildungs- und medientheoretischen Bedingungen dar, unter denen Influencer*innen für eine Zielgruppenansprache und zur Vermittlung von Wissen eingesetzt werden könnten:

„Es ist wichtig, dass du *eine didaktische Strategie hast, dass du Bildungsziele definierst*

*und dass du die Influencer nicht alleine, sondern die Projekte und auch die Videos, die da hergestellt werden, dass die reflektiert werden, dass die begutachtet werden durch Wissenschaftler*innen und da eben auch Hinweise kommen, das und das ist falsch, das müsst ihr noch korrigieren und dann werden die Sachen überarbeitet und das ist wirklich viel Arbeit. Das Besondere der sozialen Medien ist ja, dass du diese einordnende Kraft, was früher Journalisten gemacht haben oder auch Lehrkräfte gemacht haben, die musst du sozusagen digital einholen. Die Social Media-Plattformen funktionieren so, dass es direkte Kommunikation gibt und keiner nach Expertise nach Didaktik, nach Bildungszielen und solchen Geschichten fragt, weil sich die Social Media selbst genügen. Und deshalb auch aggressiv eskalieren, Hass und so weiter [...] Oder es wird gesagt, was richtig und was falsch ist. Also da ist so eine Binarität in den Positionen. Da liegt die Wahrheit aber meistens dazwischen oder in den Bereichen, aber nicht im Schwarz und im Weiß. Wir versuchen schon sehr reflektiert, Social Media einzusetzen.“ (IP5)*

Die Problematik der „Binarität von Positionen“, also die unhinterfragten Wahrheits- und Objektivitätsansprüche von (F)Influencer*innen gelten – insofern sie nicht mit einem pädagogisch-didaktischen Konzept verbunden sind, reflektiert und evaluiert werden – auch für die Finanzbildung.

Entwertung existierender Bildungsangebote zur Finanzbildung

Was das Material auf der Plattform selbst betrifft, macht IP3 mehrere Kritikpunkte geltend:

„Ich habe mir jetzt in Vorbereitung des Interviews die Plattform nochmal angeguckt, da sind jetzt irgendwie *400 Informationen öffentlicher Stellen*²⁶ zu finden. Sie lädt nicht wirklich ein, das zu durchsuchen, unsere Erfahrung ist [...] Multiplikatoren, Lehrer oder vielleicht auch Erwachsenenbilder, wird so eine Seite am ehesten ansprechen. Weil die es dann verteilen, sozusagen. Die müssen ja schnell finden, was sie suchen. Sie müssen was finden, was sie auch gut einsetzen können. Also diese Seite ist *nicht vom Nutzer her gedacht, und sie baut auch eine Doppelstruktur auf, die unnötig ist.*“ (IP3)

Die Materialien gehen nach Einschätzung von IP3 an der deklarierten Zielgruppe vorbei und müssen erst didaktisch-pädagogisch eingebunden werden. Daher sind eher „Multiplikatoren“ mögliche Adressat*innen des Infomaterials von BaFin und Bundesbank – womit die „öffentlichen Stellen“ in dieser Passage gemeint sind –, die es als ‚Rohmaterial‘ für didaktische Formate einsetzen können. Infolgedessen ist die Kritik, dass „diese Seite nicht vom Nutzer her gedacht“ sei, sicherlich konsequent, wenn ausschließlich individuelle Selbstlernprozesse darunter verstan-

den werden. Der Hinweis, dass damit eine unnötige „Doppelstruktur“ aufgebaut würde, verweist auf das existierende breite und didaktisierte Angebot zur Finanzbildung.

Zudem wird die Logik der politischen Umsetzung der „Finanzbildungsstrategie“ ebenso wie die Bedeutung der Plattform in Frage gestellt:

„*Was ich von Anfang an sehr schwierig fand, ist, dass gesagt wurde, es wird eine Finanzbildungsplattform erstellt.* Nicht: Wir gucken, wo stehen wir im Moment, welche Zielgruppen werden angesprochen, gibt es vielleicht blinde Flecken, entsprechend richten wir dann unsere Strategie aus und entwickeln Maßnahmen, um diese Zielgruppen zu erreichen, um gezielte Themen zu bedienen. Und dann wäre es aus der Logik heraus ja dann eher, im nächsten Schritt stellt man fest, okay, wir brauchen eigentlich mal so eine Plattform, die die vielen Informationen bündelt. Also die *Plattform wäre aus meiner Sicht eher eine Folge der Strategie.* Eine Maßnahme, um sie sozusagen von Anfang an umzusetzen, das hat sich mir nicht so richtig erschlossen oder nicht so sinnvoll, sage ich mal an der Stelle.“ (IP3)

Zwei Punkte werden aus dieser Einschätzung zum Projekt der Finanzbildungsplattform deutlich:

26 Die Zahl der hier angesprochenen 400 Materialien zum Zeitpunkt des Interviews (3/2024) beläuft sich gegenwärtig (6/2023) auf 449.

Zum einen zeigt sich, wie *entgegengesetzt die unterschiedlichen Sichtweisen, Steuerungslogiken und Strategieoptionen* sind. Die zivilgesellschaftliche Bottom-up-Sicht geht von den existierenden Feldbedingungen, den vorliegenden Erfahrungen und Materialien der regionalen Akteure aus. Demgegenüber werden die traditionellen Feldstrukturen in der politisch-ministeriellen top-down-Perspektive ignoriert und die Finanzbildungsplattform an diesen vorbei organisiert.

Zum anderen wird deutlich, dass die ‚*Finanzbildungsplattform*‘ *integraler Bestandteil eines Veränderungs- oder Reformprojekts der Finanzbildung* ist und insofern ein Mittel zum Zweck der Durchsetzung der vorab beschlossenen Konzeption. Die Interviewten nannten spontan zentrale Stellschrauben einer alternativen Bottom-up-Strategie: eine Bestimmung des Status quo hinsichtlich von Expertise und Materialangebot, die gemeinsame Identifikation von Blindflecken durch die Stakeholder, die Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen(bedarfe).

Von IP4, die für eine regionale Schuldnerberatung arbeitet, kommt eine kritische Einschätzung zur sehr selektiven Thematisierung und Sichtbarkeit von Stakeholdergruppen auf der Dezemberkonferenz „Finanzbildung für das Leben“:

„Ich hatte auch das Gefühl, die *staatlichen Institutionen wurden sehr gesehen*, der Be-

reich Schule und dann *eben so die privatwirtschaftliche Seite* wie für Influencer. Aber *alles dazwischen und eben genau das, also die Angebote, die es schon gibt und auch die Fachkräfte, die es dazu schon gibt, die eigentlich ja da auch Prävention oder Finanzbildung leisten, da wurde wenig Fokus drauf gelegt.*“ (IP4)

Anhand der teilnehmenden Beobachtung zur Inszenierung und Moderation der Dezemberkonferenz „Finanzbildung für das Leben“ (siehe Kapitel 2) kann die geschilderte selektive Thematisierung der ‚relevanten Akteure‘ – staatliche Institutionen und Influencer*innen – bestätigt werden. Die Positionen und Diskurse waren ökonomisch dominiert, was IP4 mit der Einschätzung zum Ausdruck bringt: „Die Hauptteilnehmenden waren eher aus der privaten marktwirtschaftlichen Richtung.“

IP4 moniert in dem Zusammenhang auch, dass in der Finanzbildungsinitiative die Schuldnerberatungen und „Beratungsstellen [...] nicht mitgedacht“ würden sowie, dass das Angebot auf der Plattform „viel zu hochschwellig ist. Es ist nicht niedrig genug, um die, also gerade junge Menschen zum Beispiel, die informieren sich einfach nicht auf dieser Homepage.“ Zudem gäbe es auf dem privaten Angebotsmarkt „viele schwarze Schafe“, worüber niemand gesprochen habe. An einem seinerzeit aktuellen Beratungsbeispiel werden die Fallen und Untiefen des privaten Beratungsmarktes deutlich gemacht:

„Wenn ich zum Beispiel ein Beispiel aus der Schuldenberatung heranziehen kann, es gibt *total viele private Schuldenberatungsstellen*, an die man sich auch wenden kann. Da *geht es mehr oder weniger seriös zu*. Ich hatte heute Morgen ein Beispiel, wo eine Klientin zwei Jahre lang bezahlt hat, sehr zufrieden war mit dieser Stelle, für einen Vergleich, den sie gar nicht finanzieren konnte und sie eigentlich von vornherein in Insolvenz gehen wollte, dass keine zugelassene Stelle ist [...] *Es war ihr nicht klar, dass sie eigentlich einen absolut ungünstigen Vertrag eingegangen ist. Sie hat das nicht erkannt, obwohl sie eine mündige Person ist*. Ganz wo es um Finanzbildung, auch im Bereich Vermögensaufbau geht, also wo total viele Anbieter da sind und es Nutzer*innen oder Kunden, also *einer Person schwerfällt, zu entscheiden, welche Anbieter sind seriös, weil einfach das eng schon auch mit viel Finanzkompetenz und ökonomischer Bildung zusammenhängt*. Aber das ist auch eine gute Verkaufsstrategie, denn das ist gar nicht so leicht.“ (IP4)

Hier werden zum einen die hohe Komplexität, die Anforderungen und hohen rechtlichen und ökonomischen Kompetenzen hervorgehoben, die eine finanzielle Entscheidung unabdingbar mit sich bringt, seien es ein Konsumentenkredit, eine Privatinsolvenz oder Immobilienfinanzierung. Zum anderen macht IP4 deutlich, dass auch Kompetenzen und Mündigkeit nicht vor schlechten oder nachteiligen Entscheidungen bewahren. Auf jeden Fall hebt der*die Schulden-

berater*in hervor, dass der angesprochene Problemkomplex (schwarze Schafe, unübersichtlicher Markt, Seriosität privater Anbieter, kommerzielle Interessen) im Rahmen der Finanzbildungsinitiative nicht thematisiert oder kritisch reflektiert wird.

Pädagogische Qualität und Instrumentalisierung von Bildung

IP3, die bei einer Verbraucherschutzorganisation arbeitet, wirft die Frage nach der Qualität(ssicherung) der Materialien auf, die auf der Plattform angeboten werden sollen und fragt wie mit den *Interessen privat(wirtschaftlich)er Akteure wie Unternehmen, Dienstleister und Lobbygruppen* umzugehen ist. Denn das sei

„wirklich ein *ganz großes Fragezeichen* [...]. Da sind natürlich auch *Eigeninteressen, Lobbyinteressen mit dabei*. Wie geht man damit um? Da sehen wir gerade noch nicht so eine richtig gute Antwort [...] Es ist natürlich eine Befürchtung, die im Raum steht. *Wir haben von Anfang an gesagt, dass Bildung frei von wirtschaftlichen Interessen sein muss. Es darf jetzt nicht Absatzmarkt von Finanzprodukten werden und im Moment schafft es die Seite noch nicht, diese Befürchtungen auszuräumen*.“ (IP3)

Hier wird die Bedeutung der engen Verknüpfung der Fragen von Qualität mit wirtschaftlichen Interessen in doppelter Weise sichtbar. Zum einen gibt es rein kommerzielle Interessen von Unternehmen, der Versicherungswirtschaft, Finanz-

dienstleistern und so weiter, eigene Produkte auf der Plattform sichtbar werden zu lassen. Zum anderen wird das Materialangebot von Unternehmen oder Lobbygruppen als Bildungsmaterial gerahmt und damit eine unternehmensnahe Perspektive in der Finanzbildung verstärkt.

IP6 als politisch Verantwortliche*r für die Finanzbildungsinitiative positioniert sich zu Beratung und Provisionen folgendermaßen:

„Und vielleicht noch ein letzter Punkt, gerade auch weil wir ja politisch sehr viel über das *Thema Beratung, Finanzvertrieb sprechen, das heißt auch der kommerzielle Finanzbetrieb*, das ist ja nun *politisch extrem vermintes Terrain*, sage ich mal. Und wirklich auch *im Fokus der verbraucherpolitischen Debatte*. Letzten Endes ist es natürlich auch sinnvoll, dass man die Menschen, die eine Finanzberatung in Anspruch nehmen, auch mit einem, sagen wir mal, *Informationsbackup* ausstattet, dass die sich vorbereiten können, auf so ein Gespräch im Nachgang zu einem Gespräch noch nachschauen können: *Was ist eigentlich eine Provision oder sowas, wofür gibt es sowas, warum darf es die geben, aber worauf muss man achten*, welche Fragen muss ich stellen, wenn mir zwei Fonds angeboten werden oder drei oder was muss ich machen, wenn mir nur einer angeboten wird? Also wir werden *natürlich nie die Informationsasymmetrien vollkommen beseitigen können*, das liegt in der Natur der Sache und der Spezialisierung der Beratung. Es wird ja

nie eine völlige Informationssymmetrie sein, aber dass wir den Anleger in die Lage versetzen zu fragen, habe ich jetzt eigentlich einen guten Berater, ist etwas komisch im Gericht gelaufen oder so, das zumindest *kann auch sein Urteilsvermögen für solche Gespräche stärken*.“ (IP6)

Beratungen und Provisionen werden in dieser Perspektive in keiner Weise in Frage gestellt, sondern verhaltensökonomisch legitimiert, denn der Begriff „Informationasymmetrie“ reduziert a) die Komplexität der Beratungssituation auf ein einfaches Ungleichgewicht zulasten des*der Kunden*in und verschiebt b) die gesamte Verantwortung der Entscheidung auch letztlich auf den*die Kunden*in.

So, wie Provisionen anreizpsychologisch gerechtfertigt („legitimer Bonus“) werden und zudem auf ein Verstehensproblem auf Kundenseite reduziert werden, dem mit einem „Informationsbackup“ der*des Kunden*in begegnet werden könne, so wird insgesamt Kund*innen jegliche Bringschuld von Beratung zugeschrieben (die richtigen Fragen stellen, den Sinn von Provisionen erkennen und diese zu akzeptieren, usw.), was bedeutet: Das System der kommerziellen gewinnorientierten Beratung wird als an sich vollkommen unproblematisch betrachtet, denn lediglich der*die Verbraucher*in muss sich in puncto Informiertheit daran anpassen. So werden vermeintliche „Informationasymmetrien“ verhaltensökonomisch trivialisiert und eine fragwürdige Beratungspraxis mit problematischen

Machtasymmetrien legitimiert, die normativ eine einseitige Verantwortungszuschreibung auf Kundenseite beinhaltet.

Damit können die unterstellten strukturellen und unveränderbaren „Informationsasymmetrien“ auf Verbraucherseite nur durch (die ‚richtigen‘) Informationen ausgeglichen und damit das „Urteilsvermögen“ gestärkt werden. Das an dieser Stelle von IP6 mit dem Begriff „Urteilsvermögen“ eine Kernkategorie der politischen Bildung bemüht wird, kann als begriffsstrategische Verwendung im doppelten Sinne gedeutet werden: a) Damit wird die Differenz von Information und Bildung eingeebnet und b) der formalsprachliche Rückgriff auf eine bildungstheoretische Kategorie soll den Anschluss an den Bildungsdiskurs signalisieren – was für die erwähnte aktivierungspolitische Instrumentalisierung von Bildung spricht.

An dieser Passage wird also deutlich, wie zentral und hegemonial die Figur des Homo oeconomicus beziehungsweise des rationalen Entscheiders nicht nur a) für die Legitimation des existierenden kommerziellen Beratungssystems ist, sondern auch b) für die Zuschreibung von individueller Verantwortung für Entscheidungen und c) für die Gleichsetzung von Beratung, Information und Bildung:

„Also die Plattform soll natürlich weiter ausgebaut werden, sowohl was die öffentlichen Angebote angeht als auch die Einbeziehung privater. Und das ist natürlich ein Stück weit

umstritten. Also wir sind noch dabei, jetzt Qualitätsstandards für private Angebote zu erarbeiten und auch Systeme, wie wir Qualitätssicherung betreiben können. Wir werden sicher keinen Vertrieb oder keine Werbung für bestimmte Produkte akzeptieren jetzt auf unserer Plattform, sondern das muss wirklich informierend sein und genau sicherstellen können über Labels oder Selbstverpflichtungen oder ähnliche Kriterienkataloge. Das wird zur Zeit noch erarbeitet, das muss natürlich dann auch gekennzeichnet sein auf der Plattform: Ist das jetzt öffentliches oder privates Angebot, aber das ist alles noch work in progress. [...] Ich jedenfalls kann nur sagen, wir sind noch dabei, für die Privaten die Standards auszuarbeiten.“ (IP6)

Nach Ansicht von IP6 bieten sich „Qualitätsstandards“ als Lösung an, um private Anbieter in die Plattform zu integrieren und das „vermintete Feld“ für sie zugänglich zu machen. Bemerkenswert ist, dass es sich offensichtlich nicht um inhaltliche Standards für Bildungsmaterialien auf einer Bildungsplattform handelt, sondern um formale Standards für die Akteursgruppe der privaten kommerziellen Anbieter.

Die genannten angedachten Vorgaben – „keinen Vertrieb oder keine Werbung für bestimmte Produkte [...] Labels oder Selbstverpflichtungen oder ähnliche Kriterien“ – wären nur Minimalstandards, die lediglich verhindern, dass die Plattform kein offener Marktplatz für Angebote jeder Art wird. Da die Plattform vom BMF verant-

wortet und organisiert wird, ist nicht klar, welche Bedeutung „Labels und Selbstverpflichtungen“ haben sollen, wenn nur das Ministerium entscheiden kann, welche Akteure mit welchen Angeboten auf die Plattform kommen. Und: Natürlich können auch die Angebote und Materialien kommerzieller Anbieter „richtig informierend“ sein – und dennoch implizit werbende Wirkung für den Anbieter beinhalten, ohne dass damit explizit geworben wird.

Bei IP3 überwiegt die grundlegende Skepsis gegenüber der Finanzbildungsplattform und ihrem Nutzen für die Finanzbildung:

„Bei der Finanzbildungsplattform bin ich *tatsächlich skeptisch, ob die wirklich einen Nutzen hat, um Finanzbildung zu stärken und voranzubringen*. Und die größte Frage, die sich uns bei dieser Finanzbildungsplattform tatsächlich stellt, ist die *Frage der Qualitätssicherung*. Man hat sich da beholfen, weil eben im letzten Jahr diese Plattform schon starten sollte. So ist es unser Eindruck. *Es sollte halt schnell gehen*. Es sollte schnell was starten. Dass man sich darauf geeinigt hat, man packt da Materialien der öffentlichen, also öffentliche Stellen. *Aber nur weil es eine öffentliche Stelle ist, bedeutet das nicht, dass es ein qualitativ hochwertiges Bildungsmaterial ist oder dass es überhaupt Bildung ist*. Also da findet sich ja sehr viel auf der Seite an Informationstexten.“ (IP3)

Die Frage der Qualität der Materialien, die durch die Stakeholder eingebracht wird, spielt im ge-

samten politischen Diskurs zur Finanzplattform keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle: Weder wurde sie in offiziellen Dokumenten von BMF/BMBF (Ankündigungen, Tagungsvideos, Monatsberichte usw.) thematisiert, noch wurde sie auf der Konferenz „Finanzbildung für das Leben“ behandelt. Bei dieser wurde das Problem vielmehr auf die Frage nach der Reichweite, also der Wirkung von Influencer*innen verkürzt. Aber auch diese blieb letztlich unbeantwortet. Dass die *Bildungsqualität* der Materialien „öffentlicher Stellen“ von IP3 in Frage gestellt wird, weil es sich vornehmlich um „Informationstexte“ handle, zeigt, dass das Plattformprojekt schon an diesem Kernkriterium durchaus scheitern kann. Die Frage der Qualität ist nicht nur eine von sachlich-inhaltlicher Richtigkeit, sondern vor allem von didaktischer Angemessenheit für (unterschiedliche) Adressat*innen (vgl. Kapitel 3.4). Dies wiederum stellt die Voraussetzung für die Akzeptanz des Angebots durch die Multiplikator*innen dar.

Neben der grundlegenden Skepsis bezüglich des pädagogischen Nutzens der Plattform wird auch noch der *Zeitdruck* geltend gemacht, der das politische Vorgehen im Projekt bestimmt: „Es sollte halt schnell gehen. Es sollte schnell was starten“. Auch hier stellt sich die Frage, warum nicht auf bestehende Materialien öffentlich-zivilgesellschaftlicher Anbieter wie Verbraucherschutzorganisationen zurückgegriffen wurde. Diese hätten in Abstimmung mit den Organisationen in die Plattform integriert werden können, was bis dato in keiner Weise geschehen ist.

Dies lässt zwei Vermutungen zu: Zum einen, dass sich das BMF das Heft des Handelns und die Steuerungs- und Definitionshoheit über die Inhalte nicht aus der Hand nehmen lassen möchte und zum anderen, dass existierende Materialien als inhaltlich-konzeptionell unpassend für die durchzusetzende Finanzbildungsstrategie erachtet wurden, dies aber nicht offiziell kommuniziert wird.

5.2 Aktivierungspolitische Innensichten: Aktienrente als Impulsgeber

Im Folgenden wird die Finanzbildungsinitiative im Kontext der Rentenpolitik diskutiert. Mehrere Interviewpersonen thematisieren den Zusammenhang mit diesem Politikfeld, der bereits bei der ethnografischen Beobachtung der Konferenz deutlich wurde (Kapitel 2).

Aktivierungspolitische Verbraucherregulierung: Nudging

Bei der Erörterung der Frage, warum das BMF eine Finanzbildungsinitiative initiiert, äußert die politisch verantwortliche Interviewperson:

„Und das BMF hat natürlich auch das Thema finanzielle Bildung dann vor der Brust, wenn es auch um Fragen geht, wie Verbraucherregulierung und ähnliche Dinge, weil es da natürlich unterschiedliche Ansätze gibt, Nudging-Ansätze oder Ansätze, wo bestimmte standardi-

sierte Produkte oder standardisierte Prozesse aufgesetzt werden und man sagt, das ist viel besser, wenn alle selbst entscheiden und andere, die wiederum sagen, ja Individualität und *mündiger Anleger, mündiger Bürger*, wie auch immer, sollte selbstbestimmt sein, auch in Finanzfragen und das Leben ist eben auch vielfältiger. [...] Also wir haben *im BMF sehr viel, politisch sehr viel, auch mit der Frage, wie ist eigentlich das Finanzwissen* und wie kann man das so organisieren oder Prozesse organisieren, dass *die Leute informiert, aber eben auch eine eigene Entscheidung treffen können.*“ (IP6)

Bemerkenswert ist in dem Zusammenhang, wie von der Interviewperson die *Verbindung von Bildung und BMF* aus der ministeriellen Zuständigkeit weitergehend mit dem Neologismus der „*Verbraucherregulierung*“²⁷ begründet wird. Damit wird eine Art individualisiertes Steuerungsverständnis offenbart, das gängige gemeinwohlorientierte Kategorien wie ‚Verbraucherschutz‘ oder ‚Verbraucherbildung‘ als Gegenstand von Politik ersetzen soll. Präzisiert wird dies in der Interviewpassage durch die vielsagende und bemerkenswerte Verwendung des „Nudging“-Begriffs. Nudging-Ansätze stellen insofern ein aktivierungspolitisches Merkmal dar, als auf verhaltensökonomischer Grundlage Menschen durch Anreize zu einem bestimmten Verhalten gebracht werden sollen

27 Eine Google-Suche ergab keinen Treffer des Begriffs, stattdessen wurden (wie zu erwarten) nur Vorschläge zu ‚Verbraucher‘ + ‚Regulierung‘, Verbraucherschutz, Verbraucherrechte, Regelungen für Verbraucher usw. angezeigt.

(siehe Infokasten 17). Der Begriff wird in der Passage am Beginn einer Reihe aus Schlagwörtern genannt, in welcher „mündiger Anleger“ und „Individualität“ mit „mündige[m] Bürger“ gleichgesetzt werden, der „selbstbestimmt [...] informiert eine eigene Entscheidung treffen“ könne. Auch hier zeigt sich der *instrumentelle Rückgriff auf eine bildungstheoretisch anschlussfähige Semantik* – Mündigkeit, Selbstbestimmung, Individualität einschließlich der liberalen Übersetzung in den „mündigen Anleger“, die gleichsam mitgeliefert wird. Mündigkeit als reflexive Entscheidung beinhaltet jedoch die Möglichkeit, nein zu sagen beziehungsweise ein ‚Anreizangebot‘ zu kritisieren und ihm gerade *nicht* zu folgen, was aber dem Nudgingprinzip grundlegend entgegensteht. Denn dieses zielt unabdingbar auf die lineare (und vorreflexive) Befolgung des Anreizangebots im Sinne eines Reiz-Reaktionsmechanismus auf der individuellen Verhaltensebene, worin aktivierungspolitisch die erwartete *Wirkungssteuerung* liegt, jedoch jenseits reflexiver Entscheidungen.



Infokasten 17:

Nudging als (bildungs-)politisches Steuerungsinstrument?

Der Terminus „Nudging“ (engl. für ‚Anstoßen‘, ‚Schubsen‘ oder ‚Stupsen‘), wurde 2008 von den US-Amerikanern Cass R. Sunstein (Jurist) und Richard H. Thaler (Verhaltensökonom) eingeführt (Thaler/Sunstein 2008). Er bezeichnet eine in Wirtschaft und

Politik eingesetzte *Strategie der Verhaltenssteuerung*. Analog zu Prinzipien der Werbung geht es um eine vorbewusste Steuerung (Anreize) von Entscheidungsverhalten. Individuen sollen auf subtile Weise dazu gebracht werden, „etwas Bestimmtes einmalig oder dauerhaft zu tun oder zu lassen“ (Bendler 2024). Eingesetzt werden einfache Belohnungs- und Anreizformen wie Bilder, spielerische Gegenstände, Werbesprache oder andere Formen der „Warenpräsentationen“. Verstärkt wird diese Form subtiler Aufmerksamkeits- und Verhaltenssteuerung auch durch soziale Medien, Algorithmen und Künstliche Intelligenz (Bendler 2024).

Aufgrund seiner Steuerungslogik wird Nudging als „libertärer Paternalismus“ bezeichnet:

„Die von den libertären Paternalisten vorgeschlagenen Maßnahmen beruhen auf zwei Grundprinzipien: Sie sollen erstens die individuelle Entscheidungsfreiheit erhalten oder sogar vergrößern – das libertäre Moment: ‚Libertäre Paternalisten wollen es den Menschen leichtmachen, ihren eigenen Weg zu gehen‘, schreiben Sunstein und Thaler, ‚sie möchten niemanden daran hindern, von seinen Freiheitsrechten Gebrauch zu machen.‘ Zweitens aber, und darin liegt der paternalistische Impuls, halten sie es für legitim, ‚das Verhalten der Menschen zu beeinflussen, um ihr Leben länger, gesünder und besser zu machen‘. Sie versuchen deshalb, deren Entscheidungen ‚so zu lenken, dass sie hinterher besser dastehen – und zwar gemes-

sen an ihren eigenen Maßstäben“ (Bröckling 2015).

Die Kritik am Nudging hebt unter anderem das trivial(isiert)e Menschenbild hervor, das dem Ansatz zugrunde liegt. Die behavioristischen Grundannahmen implizieren ein triviales Verständnis des Individuums als vorbewusster Reiz-Reaktions-Maschine, die durch entsprechende Signale von außen in ihrem Verhalten gesteuert werden kann. Auch wird kritisiert, dass Nudging „nicht nur zu einer Verhaltens-, sondern auch zu einer Bewusstseinsänderung und einer Realitätsverschiebung führen“ kann (Bendler 2024). Insofern ist Nudging kein neutrales, sondern ein machtorientiertes Beeinflussungsinstrument auf anreizpsychologischer Grundlage.

Wirtschaftsbürger*innen und politische Bürger*innen

Diskursanalytisch betrachtet ist die Voraussetzung für die erwähnte Instrumentalisierung des Mündigkeitsbegriffs durch IP6 seine Funktion als Leerformel beziehungsweise „leerer Signifikant“, der mit ganz unterschiedlichen Bedeutungen besetzt werden kann. Dies zeigt sich unter anderem in der Aussage „mündiger Anleger, mündiger Bürger“, in der eine (partielle) Gleichsetzung beider Figuren erfolgt. Dies impliziert eine Unmündigkeitsunterstellung all derjenigen, denen mangelnde Finanzkompetenz zugeschrieben wird. Zugleich wird im Interview auch eine Trennung von Staatsbürger und „individueller Sphäre“ (IP6) vorgenommen:

„Das muss man, glaube ich, sehr trennen. Nämlich die *staatsbürgerliche Seite*. Also was muss ich einfach auch wissen und verstehen, um als Staatsbürger, als Wahlberechtigter, als Teilnehmer der politischen Öffentlichkeit Entscheidungen zur Wirtschaftspolitik treffen zu müssen [...] Und das andere ist die *individuelle Sphäre*. Was sind eigentlich die Entscheidungen mit Finanzbezug, die ich in meinem Leben treffen muss und das sind in der Regel ja folgenschwere Entscheidungen. Wir müssen alle die unterschiedlichsten Entscheidungen treffen in unserem Leben und meistens sind die, die die eigenen Finanzen betreffen allerdings grundlegende, sehr wichtige und auch sehr folgenschwere, vor allem, wenn sie falsch getroffen werden und dementsprechend, also diese beiden Sphären sollte man meines Erachtens trennen in dem Bereich der individuellen Finanzen.“ (IP6)

Durch diese Aufspaltung des Individuums in einen öffentlichen Staatsbürger (Homo politicus) und einen privaten Wirtschaftsbürger (Homo oeconomicus) werden *soziale, politische und individuelle Verantwortung voneinander getrennt*. Gerade auch private Finanzentscheidungen sind jedoch – wie jede ökonomische Entscheidung – niemals nur individuelle Angelegenheiten, sondern hängen von gesellschaftlichen, institutionellen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen wie etwa Steuer- oder Geldpolitik ab. Die Finanzbildungsinitiative setze ausdrücklich „am Bereich der individuellen Finanzen“ an und es wird betont:

„Man muss sagen, es ist *kein allgemeines ökonomisches Erziehungsprogramm, so wünschenswert das wäre*, dass man diese Zusammenhänge in volkswirtschaftlicher Art noch stärker verbreitet. Sondern da geht es in der Zielrichtung eher darum, dass *der Einzelne seine persönlichen Finanzentscheidungen besser und informierter treffen kann.*“ (IP6)

Diese strategische Trennung von öffentlich-politischer Sphäre und individuell-privaten Finanzentscheidungen ermöglicht es nun zu sagen, dass die Finanzbildungsinitiative „kein allgemeines ökonomisches Erziehungsprogramm“ ist. Ergänzend ließe sich sagen, dass sie grundlegend mit liberalen Vorstellungen kollidiert, weil keine Erziehungsabsicht kollektiver Art damit verbunden ist. Bemerkenswert ist, dass IP6 dennoch dem Erziehungsgedanken etwas abgewinnen kann, denn wie er zugibt, wäre es durchaus „wünschenswert, dass man diese Zusammenhänge in volkswirtschaftlicher Art noch stärker verbreitet“. Letztlich verbleibt er jedoch auf der aktivierungspolitisch-verhaltensökonomischen Ebene, auf der der Erziehungsanspruch aus liberaler Sicht legitim und mit dem individualistischen Credo individueller Selbstverantwortung vereinbar ist. Als prototypische Beispiele werden Altersvorsorge, Überschuldung und Ratenkauf genannt (IP6). Bei Ersterem wird auf die Kernkompetenz im BMF verwiesen:

„Also natürlich kennen wir im *BMF die Altersvorsorgeprodukte oder Finanzprodukte, die es gibt, besser als das BMBF [...] wir haben die BaFin in unserem Geschäftsbereich, also*

wir sind natürlich das Ministerium, das am nächsten am Finanzmarkt dran ist und auf der anderen Seite ist das BMBF eher an den Schulen, Universitäten, an anderen Bildungsträgern und auch an den Forschungseinrichtungen dran und weiß, wie die arbeiten, so ist es.“ (IP6)

Die Aktienrente als ein aktivierungspolitischer Anlass

Auch eine weitere Interviewperson unterstreicht die Bedeutung der Aktienrente als *einen* Anlass für die Finanzbildungsinitiative und bettet es in einen größeren politischen Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten ein, die im Folgenden genauer erläutert werden sollen.

Zunächst wird von IP1 das anfängliche Werkstattgespräch zur Finanzbildungsinitiative als „Legitimationsveranstaltung“ eingeordnet und dann die „Aktienrente“ als wichtiger (Hinter-) Grund beziehungsweise Anlass für die Finanzbildungsinitiative ins Spiel gebracht:

„Und ansonsten war das [Werkstattgespräch, d. Verf.] eher so dem Charakter nach so eine *Legitimationsveranstaltung*, um einen ersten Aufschlag für die Initiative zur finanziellen Bildung und dem, was sich damit verknüpft, nämlich der *Aktienrente.*“ (IP1)

An anderer Stelle kommt die Interviewperson auf das Thema zurück und berichtet sinngemäß von Aussagen der Abteilungsleiterin „Allgemeine und berufliche Bildung und lebensbegleitendes Lernen“ im BMBF. Demnach

„kam aus dem BMF, dass wir die Aktienrente legitimieren wollen, dass wir die Bevölkerung aufklären wollen, das ist eigentlich so das Kernthema gewesen. Wir müssen Aufklärung betreiben, wo die Sozialstaatsarchitektur bundesrepublikanische Prägung nicht mehr trägt [...] Und klar ist, dass die FDP als parteiprogrammatisch ja nicht wirklich konsistente Vertretung ihrer Wählerinnen und Wähler der privaten Altersvorsorge in besonderer Weise das Wort redet. Schon allein, weil da große [...] Lobby-Interessen hinter stecken aus der Versicherungs- und Bankenwirtschaft. Das heißt, es gibt ein politisches Momentum, was unabhängig von bildungspolitischen Fragen ist.“ (IP1)

Für die Finanzbildungsinitiative stellt nach Darstellung der Interviewperson die Aktienrente ein wichtiges Motiv dar. Die Rente ist offenbar mit der entscheidenden Frage verknüpft, wie sie popularisiert und aktivierungspolitisch der Bevölkerung respektive den ‚vulnerablen Gruppen‘ nahegebracht werden kann. Hierbei wäre die Globaladressierung der Plattform an die gesamte „Bevölkerung“ also „Transfer“ ein wichtiges Instrument der „Popularisierung“ eines liberalen Kernprojekts unter dem Deckmantel der Bildung. Als ein Grund für die Notwendigkeit besagten Transfers wird eine Art Präventionsstrategie erwähnt: Dass die *Bevölkerung nicht unvorbereitet und „blind quasi in die private Altersvorsorge“ getrieben würde.*

Dass vor allem in Deutschland mit der privaten Vorsorge ein umfangreicher Beratungsmarkt

mit im Spiel ist, der unabdingbar mit FDP-Plattformprojekt und der liberalen Wähler*innenklientel berührt ist, zeigt der Hinweis, dass „da große [...] Lobby-Interessen hinter stecken aus der Versicherungs- und Bankenwirtschaft“. Als Indiz für die klare Interessenpositionierung des BMF und Christian Lindner in dem Feld, lässt sich dessen Einsatz und seine direkte Intervention auf EU-Ebene zur Verhinderung eines Provisionsverbots werten (siehe Infokasten 18). Im Zuge der Umsteuerung und der politisch gewünschten und verstärkten Privatisierung der Altersvorsorge (3. Säule des Altersvorsorgesystems) ist eine Expansion des Beratungsmarktes zu erwarten. Mit dieser wird sich auch der Geschäftsbereich der klassischen Anbieter wie Vermögens- und Anlageberatungen sowie die Versicherungswirtschaft erwartbar erweitern.



Infokasten 18:

Kampagne gegen Provisionsverbot

Martin Reyher hat für das Portal *abgeordnetenwatch* die Informationen von Presserecherchen über die Kampagne der deutschen Finanzlobby gegen das geplante Provisionsverbot der EU zusammengetragen (Reyher 2023). Der Gedanke, durch das Provisionsverbot falschen Anreizen bei Bankberatungen vorzubeugen, entstand infolge der Finanzkrise von 2008. Im November 2022 wurden Lobbyvertreter*innen in einem Schreiben an das BMF vorstellig:

„Interne Unterlagen zeigen, wie die deutsche Finanzindustrie ein Provisionsverbot für Anlageberater verhinderte. Hilfe bekam sie von Finanzminister Christian Lindner und einem CSU-Abgeordneten. [...] Am 4. November geht bei Lindners Parlamentarischen Staatssekretär Florian Toncar ein Hilferuf des Lobbyvereins Deutsche Unternehmensverband Vermögensberatung ein. In Brüssel habe man gehört, dass die EU-Kommission ein Provisionsverbot bei Anlageprodukten ‚wohl ernsthaft‘ in Erwägung ziehe, schreibt der Lobbyist. Dann kommt er zur Sache: Sein Verband benötige die ‚Unterstützung der Bundesregierung‘. Ein halbes Jahr später beerdigt die EU-Kommission ihre Pläne vorerst“ (Reyher 2023).

Zur Vorgeschichte schreibt Reyher:

„Die Finanzbranche ist alarmiert über Pläne von EU-Finanzkommissarin Mairead McGuinness zum Schutz von Kleinanleger*innen. Die Irin erwägt, Provisionen in der Anlageberatung komplett zu verbieten. Verbraucherschützer applaudieren, für Finanzvermittler ist es eine schlechte Nachricht. Sie sehen ihr Geschäftsmodell bedroht und aktivieren nun ihre politischen Netzwerke [...] Auch die Deutsche Unternehmensverband Vermögensberatung (DUV) schickt einen Brief ans BMF [...] Die Bittbriefe verfehlen ihre Wirkung offenkundig nicht. Einige Wochen später schaltetet sich der Finanzminister persönlich in die Auseinandersetzung mit der EU ein. Vier Tage nach Heiligabend schickt Christian Lindner einen Brief nach Brüssel. Er sei ‚tief besorgt‘ über

das geplante Provisionsverbot, lässt Lindner die Kommissarin McGuinness wissen. In der deutschen Versicherungswirtschaft sei es üblich, dass Abschlussprovisionen für Produkte der privaten Altersvorsorge gezahlt würden. ‚Ich habe die starke Befürchtung, dass ein generelles Verbot die Anlageberatung in den Fällen behindern würde, in denen sie am meisten benötigt wird.‘

Verbraucherschützer sehen das ganz anders. Aus ihrer Sicht kommen Provisionen vor allem einem zugute: der Finanz- und Versicherungswirtschaft. ‚Eine Vergütung der Verkäuferinnen und Verkäufer über die Produkte ist meistens nur für sie profitabel‘, urteilt der Bundesverband der Verbraucherzentralen. Provisionen würden zudem die Gefahr bergen, Verbraucher*innen ‚zu ungewollten Vertragsabschlüssen zu drängen‘. Das könne ‚großen Schaden‘ anrichten, etwa bei der Altersvorsorge‘ [...] Große Vorbehalte gegen Provisionen gibt es auch innerhalb der Ampel-Koalition. Anfang des Jahres sprach sich die grüne Bundestagsfraktion für ein Provisionsverbot aus und unterstützte damit die Pläne der EU-Kommission“ (ebd.).

5.3 Reiche und arme Zielgruppen

Sowohl Praktiker*innen, die seit langem im Feld der Finanzbildung arbeiten, als auch wissenschaftliche Akteure unterstreichen übereinstimmend die Komplexität und Schwierigkeiten, ‚vulnerable‘ Zielgruppen zu erreichen. Sie heben dies

in kritischer Kontrastierung zu den simplifizierenden Wirkungsvorstellungen politischer Akteure hervor und vor allem hinsichtlich der Plattform, deren innovative Bedeutung *beziehungsweise* Effekt für das Feld in Frage gestellt wird.

IP1 hebt die Differenz von sozioökonomischem Status der Zielgruppe und der Adressierung des (zukünftigen) Angebots auf der Plattform hervor. Denn problematisch an der Initiative sei,

„dass man jetzt künftig denen, die keine Möglichkeit gehabt haben, privat für das Alter vorzusorgen, auch nun *den Vorwurf machen kann, ihr habt ja zu aktiven beruflichen Zeiten nichts getan*. Wenn man sich nur anschaut, wie die Sparquote der unteren 50 Prozent der bundesrepublikanischen Bevölkerung aussieht, da kann man feststellen, *dass bei 40 Prozent gar nichts zu holen ist*²⁸, weil die alles verkonsumieren müssen, steigende Lebens- und Wohnkosten usw. und 10 Prozent maximal sparen *können, worauf sich auch keine auskömmliche Finanzierung des Lebens im Alter gründen lässt*.“ (IP1)

Insgesamt steigt also der normative Druck auf ärmere Zielgruppen, deren materielle Lage schlicht eine private Altersvorsorge nicht oder nicht in dem Maße zulasse, dass damit präven-

tive Wirkungen zur Vorbeugung von Altersarmut entfaltet werden könnten. Aber: Die gesamtgesellschaftlichen Erwartungen, mit denen materiell schlechter gestellte Milieus zunehmend konfrontiert sein werden, steigen über die Zeit. Das wird hier als das „schlimme pädagogisch Moment“ bezeichnet und damit die *performative Funktion der Plattform* unterstrichen. Denn über die Plattform werden mit den Angeboten auch *politische Erwartungen und Anforderungen an alle Bürger*innen adressiert*, sich zu informieren und die ‚richtigen‘ Entscheidungen für die private Altersvorsorge zu treffen. Die *verstärkte Individualisierung von Verantwortung* bei zu erwartender verstärkter Prekarisierung der rentenpolitischen Situation ist ein unabdingbarer und politisch in Kauf genommener, wenn nicht erwünschter Effekt, welcher die beiden Projekte der Finanzplattform und Aktienrente miteinander verbindet.

Schließlich werden noch die wichtigen *habituellen Voraussetzungen und Probleme* angesprochen, welche Entscheidungshandeln genauso zugrunde liegen wie unterschiedliche Erreichbarkeit heterogener sozialer Milieus:

„Die *Prägekraft des Elternhauses für die Investitionswilligkeit oder Bereitschaft ist immens hoch ist*. Also als Kind von zwei Beam-

28 Gemäß einer aktuellen Studie zu den Gründen für ein zurückhaltendes Investitionsverhalten in Finanzprodukte geben genau die Hälfte, also 50 Prozent der Befragten an, dass sie sich aus ökonomischen Gründen keine Investitionen in Finanzprodukte leisten könnten (Treu/Ells 2024: 22). Mit weitem Abstand folgen andere Gründe: 24,7 Prozent wollen Risiken vermeiden, 23,6 Prozent fühlen sich nicht ausreichend informiert, 19,2 Prozent haben kein Vertrauen in die Finanzbranche (ebd.). Möglicherweise wäre, anreizpsychologisch argumentiert, ein Provisionsverbot ein erster Schritt, um das Misstrauen gegenüber Banken, Finanzdienstleistern und so weiter zu senken.

ten oder von der Beamtin oder einem Beamten, ist man immer *risikoaverser* als jemand, der/die Selbstständigkeit zu Hause erfahren hat. Oder natürlich ist das *Investitionsverhalten* von jemanden, der einer gesicherten beruflichen Zukunft entgegensieht, ein anderes als das eines prekär Beschäftigten. Also wenn ich nicht weiß, ob ich nächstes Jahr noch meinen Job habe, schränke ich meine Konsumententscheidungen ein oder fahre ich die entsprechend zurück. Und das wirkt sich auch auf's *Sparverhalten* aus. (...) Ich will nicht sagen, es geht nur um Aktien, Devisen und Fonds, bei dem was jetzt BMF und BMBF da vorhaben. Aber es ist schon ein *sehr reduktionistisches Verständnis dessen, was finanzielle Bildung* kennzeichnet.“ (IP1)

Das „reduktionistische Verständnis“ ist aber durchaus anschlussfähig an den Status von sozioökonomisch etablierten beziehungsweise regulär beschäftigten Erwerbspersonen, die ökonomisch unabhängig sind, es sich leisten können, risikoaffiner zu sein und autonomer entscheiden können. Dies schließt tendenziell die offiziell adressierten vulnerablen Zielgruppen aus, wobei erst durch die Globaladressierung (ganze Bevölkerung) das erzieherische beziehungsweise erwähnte „pädagogische Moment“ entsteht, durch das besagte vulnerable Gruppen an Finanzbildung und private Vorsorge ‚herangeführt‘ werden sollen.

IP2 weist darauf hin, wie schwer in pädagogischer Hinsicht Zielgruppen – zumal als ‚vulnerabel‘ definiert – zu erreichen seien:

„Das können ja *auch keine VHS-Kurse sein. Da gehen ja auch nur gebildete Leute* hin. Man kann aber auch nicht zu den Leuten in den Block und sagen, wir sind jetzt da, kommt mal alle auf den Flur, heute gibt es mal eine Stunde Finanzunterricht. Das ist nicht einfach. Man versuchte ja sogar, *in Italien Dialoge in Seifenopern zu kaufen. Das hat auch die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft vor 20 Jahren in Deutschland mal probiert und dafür genug Ärger gekriegt, dass sie dann beim Marienhof gefakte Dialoge kaufen*. Das ist unter Bildungsaspekten auch nochmal höchst kritisch.“ (IP2)

Zwei Aspekte scheinen hierbei bemerkenswert, was die Adressatengruppe betrifft: Zum einen wird hier von der IP ironisch die (oben schon erwähnte) *Indifferenz gegenüber sozialökonomischen Problemen und Differenzen* deutlich gemacht, da lediglich die ‚lebensweltliche‘ Erreichbarkeit über Medien, Werbung, Konsum usw. als Problem zum Ausdruck gebracht wird. Demnach fände eine Verschiebung des Fokus von unterschiedlichen sozialen Gruppen und Ausgangslagen hin zu einem *abstrakten Konsumentensubjekt* statt. Dieses abstrakte Subjekt ist hier generell impliziert: Alle haben ähnliche oder die gleichen Konsumbedürfnisse und *im Konsum sind quasi alle Menschen gleich* – und nur dort können Sie demnach auch erreicht werden. Es handelt sich im Grunde also um eine *Werbelogik*, nach der die Konsumentensubjekte angesprochen und beiläufig (‚en passant‘) über die Themen Geld und Finanzen ‚informiert‘ werden sollen. Zum anderen wird deutlich, dass

damit eine Verschiebung der Verantwortung für Aneignung, das Verstehen und Einordnen von Informationen auf das Individuum einhergeht. Denn eine Wirkungskontrolle beziehungsweise Evaluation davon, was bei den Adressat*innen ankommt, wird von den politisch Verantwortlichen nicht problematisiert.

IP4 von der regionalen Schuldenberatung berichtet von Erfahrungen bei der Schwierigkeit, Zielgruppen zu erreichen und erklärt diese mit dem verfehlten Plattformangebot:

„Also ich habe festgestellt, dass *einzelne Zielgruppen, beispielsweise ältere Personen, schwierig zu erreichen sind*. Das hat sicher auch vielschichtige Hintergründe, aber da haben wir die Erfahrung gemacht, dass *wir über Dritte, die etwa vertraut sind, dann eher Zugang finden können*. Und auch bei den *Multiplikatorenschulungen*. Das haben wir im Blick, das nimmt auch zu, die Anfragen und die Angebote, die wir machen [...] Also ich glaube, so Materialien auf einer Finanzbildungsplattform können schon unterstützend sein, weil wenn wir jetzt zum Beispiel eine Multiplikatorenschulung durchführen, dann könnten wir sagen, hier *weiterführende Infos* sind sie auf einer einzigen Seite. Das wäre eigentlich total schön, da was mit an die Hand geben zu können. Und das kann man natürlich machen, aber wie gesagt, *dann braucht man wieder trotzdem auch viel finanzielle Bildung, um dann selbstständig unterscheiden zu können*. Und ich glaube, das ist so das Dilemma. *Natürlich ist diese Plattform nicht*

ausreichend. Also es braucht diese MultiplikatorInnenschulung, *es braucht den persönlichen Kontakt, Workshops an Schulen, ältere Menschen* und so weiter. Also genau, *es ersetzt auf jeden Fall nicht die Angebote, die es schon gibt oder die es noch bräuchte*.“ (IP4)

In den Aussagen wird zum einen die unterstützende Funktion des Plattformmaterials und dessen Nutzung im Rahmen von Multiplikator*innenschulungen beziehungsweise als „weiterführende Infos“ deutlich. Zum anderen hebt IP4 hervor, dass es stets eines Bildungskontextes bedarf, eben: „finanzieller Bildung, um dann selbstständig entscheiden zu können“. Aus der Erfahrung der Schuldnerberatung wird die wichtige Rolle intermediärer Akteure zwischen Organisation und Schuldner*in für eine gelingende Zielgruppenerreichung unterstrichen, beispielsweise die lokale Ansprache „über Dritte“ oder vor Ort. Als Beispiel wird der Elternabend erwähnt: „So wie ich das mache an einem Elternabend anzudocken und in dem Rahmen was zu erzählen. Keine neuen Strukturen schaffen, das braucht es gar nicht, sondern tatsächlich in bestehende Strukturen von den Einrichtungen gehen“ (IP4). Informationen oder auch nur Hinweise zu bestehenden lokalen Ansprachemöglichkeiten, Vernetzungen und Vermittlungskonzepten bleiben bisher bei der Plattform völlig außen vor. Und eines macht das Statement klar: Isolierte Materialien machen aus Sicht von Schuldnerberatungen nur einen begrenzten bis gar keinen Sinn, wenn sie nicht institutionell mit Beratung oder Bildung verknüpft sind.

Problematisches Sparverhalten der Mittelschicht

IP6 als politisch verantwortliche Person für die Finanzbildungsinitiative hebt das Risiko von finanziellen „Fehlentscheidungen“ mit Blick auf ‚vulnerable‘ Gruppen hervor:

„das sind das natürlich die, die ja doch auch in besonderer Weise, also erst mal ohnehin auch *gefährdet* sind, finanziell auch knapper dran sind und wo die *Fehlentscheidungen in finanzieller Hinsicht* auch noch mal viel existenzieller sind als bei Gruppen, wo es im Endeffekt dann auch irgendwie verkraftbar ist, wenn eine Fehlentscheidung getroffen wird, eine finanzielle Fehlentscheidung.“ (IP6)

Nach ihrer Deutung sind die Fehlentscheidungen auf einen Informationsmangel zurückzuführen, der schlecht informierte Menschen zu einer Art Risikogruppe für sich selbst, also Selbstgefährder*innen werden lässt. Dem soll mit der Finanzbildungsinitiative so entgegengewirkt werden, „dass der Einzelne seine persönlichen Finanzentscheidungen besser und informierter treffen kann“ (IP6).

„Es ist richtig, dass wir bei den *vulnerablen Gruppen, wo wir ein unterdurchschnittliches Finanzwissen haben, natürlich andere Risiken haben. Die haben selten das Problem, dass sie nicht wissen, wohin mit ihrem Geld* oder dass sie irgendwie ihre Überschüsse natürlich falsch ansparen. Das hat man in der *Mittelschicht* sehr wohl. [...] *aber wir haben*

natürlich das Problem, dass viel Geld auf Sparkonten rumliegt und real an Wert verliert. Da haben wir ein ungutes Sparverhalten, was auch volkswirtschaftlich gar nicht so gut ist, weil wir dadurch zum Beispiel auch schlechter sind im Bereich Aktienmärkte bis hin zu, aber auch bis hin zu Beteiligungskapital. Das ist ein Mittelschichtproblem. Wie spare ich klüger und ohne reale gewissermaßen Verluste oder eine real letzten Endes nur stagnierende Portfolioentwicklung. Bei den vulnerablen Gruppen haben wir natürlich oft das Problem, wie behalte ich den Überblick über die eigenen Finanzen, wie kann ich einschätzen, was ich mir monatlich leisten kann, wie kann ich auch korrigierend eingreifen, wenn ich merke, ich komme damit nicht hin, was sind Faktoren, auch Risiken, die dazu kommen und auch an wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme habe, von Schuldnerberatung bis anderen.“ (IP6)

Diese Differenzierung der spezifischen Probleme von „vulnerablen Gruppen“ und „Mittelschicht“ impliziert zwei Annahmen:

- Zum einen, dass es eine *Normalverteilung unterschiedlicher Problemlagen relativ zum Gruppenstatus* gibt und dies zugleich auch als ‚normal‘ beziehungsweise „natürlich“ gilt („haben *natürlich* das Problem“). Auch die salopp-ironische Formulierung „Die haben selten das Problem, dass sie nicht wissen, wohin mit ihrem Geld“ verrät im Kern die implizite *normativ-normalisierende Distanzierung*.

rung beziehungsweise Indifferenz gegenüber Armut und prekären Lebensverhältnissen als Strukturproblem.

- Damit ist zum anderen impliziert, dass die ganz unterschiedlichen Problemlagen als ‚gleichwertig‘ anerkannt werden mit dem Effekt, dass die Statushierarchie ‚egalisiert‘ und soziale Unterschiede ausgeklammert werden. So werden Unterschiede auf *Hal-tungs- oder Einstellungsprobleme* reduziert, die Relevanz haben, weil sie letztlich vulnerable Gruppen und Mittelschicht miteinander verbinden.

Angesichts dieser Differenzierungen stellt sich die Frage, ob Initiative und Plattform nicht vor allem an die ‚problematische‘ Mittelschicht mit einem „unguten“ und volkswirtschaftlich nachteiligen „Sparverhalten“ adressiert sind und weniger an vulnerable Gruppen²⁹, die aber aus Legitimationsgründen auch ‚mitgenommen‘ werden müssen, um sich nicht dem Vorwurf der Klientelpolitik auszusetzen. Zumal diese im Feld der Schuldnerberatungen, Präventionsnetzwerke und Verbraucherzentralen ‚ihre‘ Anlaufstellen haben und mit Beratung und Informationen dort versorgt werden. Inwieweit „vulnerable Gruppen“ dann durch das Projekt

und mit der Plattform ‚abgeholt‘ oder ‚mitgenommen‘ werden können, muss sich also erst noch erweisen.

In dieser *Aufspaltung, Reduktion und symbolischen Egalisierung der Problemlagen* steckt insofern ein *hohes ideologisches Potential unterschiedlicher Verantwortungszuschreibung*, als über die einen als Problemgruppe geredet und Anpassungsdruck erzeugt wird, während die anderen mit ihrem „Bedarf“ an Information gemeint sind. Hierin verbindet sich arbeitsteilig die *caritative Linie der klassischen Schuldnerberatung und -hilfe*, die seit dem 19. Jahrhundert besteht und sich bis auf die Armenpflege in der frühen Neuzeit zurückführen lässt (vgl. Infokasten 9, Kapitel 3.3), mit der *liberalen klientilistische Perspektive*, die sich auf die Mittelklassen-Probleme fokussiert und die Leistungsträger der Mittelschicht im Blick behält.

Wie diese unterschiedliche Adressierung funktioniert, verdeutlicht IP6 noch in seiner Zwei-Welten-Theorie der Schulden-/Investitionsökonomie einer guten/schlechten Information und falschen/richtigen Wahlentscheidungen. IP6 differenziert nach „Abstufungen“ zwischen dem „Bildungsproblem“ vulnerabler Gruppen und dem „Informationsbedarf“ der Mittelschicht:

²⁹ Diese werden zwar offiziell als wesentliche Zielgruppe benannt, aber wenn man die bisher veröffentlichten Materialien betrachtet, so wird schnell sichtbar, dass diese vor allem an ein bildungsnahes, mit viel kulturellem Kapital und ökonomischen Kompetenzen und Interessen ausgestattetes Publikum adressiert sind – und weniger an die Klient*innen von Schuldnerberatungen, was auch die Interviewpersonen aus diesem Bereich deutlich gemacht haben.

Also insofern, ja, natürlich gibt es *Abstufungen*. Die einen haben eher ein *Bildungsproblem*, die anderen haben eher einen *Informationsbedarf*. Aber jedenfalls finde ich, dass wir auch die *Mittelschicht nicht vergessen dürfen*, weil auch die in Situationen kommen kann, wo sie dann doch vielleicht mit ‚*unterlegenem*³⁰ *Wissen auch falsche Entscheidungen trifft oder jedenfalls Zufallsentscheidungen trifft, wo man gar nicht weiß, was gerade entschieden wird.*“ (IP6)

Die „Bildungsprobleme“ vulnerabler Gruppen, so lässt sich weiterführen, sind biographisch und habituell tiefer im Individuum verankert und lassen sich schwerer pädagogisch bearbeiten als Informationsdefizite beziehungsweise der „Informationsbedarf“, dem man schneller nachkommen kann. Diese holzschnittartige Differenzkonstruktion von IP6 nach unterschiedlichen Problemen und Bedarfen enthält starke normative und fixe Annahmen über Wissen und Kompetenzen „der Mittelschicht“. Denn deren Angehörige können „auch in Situationen kommen, wo sie dann doch vielleicht mit ‚unterlegenem‘ Wissen auch falsche Entscheidungen“ oder nur „Zufallsentscheidungen treffen, wo man gar nicht weiß, was gerade entschieden wird“. Was unter dem Begriff „unterlegenen Wissens“ genau zu verstehen ist, wird nicht ausgeführt, aber es kann vermutet werden, dass kein ‚informations- oder entscheidungsadäquates‘ Wissen ist – der homo oeconomicus sitzt also

potentiell auch der Mittelschicht im Nacken, die seit vielen Jahren von Abstiegsdynamiken erfasst wird (Nachtwey 2016).

5.4 Bildungstheoretische Kritik an der liberalen Finanzbildungsinitiative

Aus bildungstheoretischer Sicht zeichnen verschiedene Interviewpartner*innen einen sich rasch verengenden Pfad der Entwicklung, der Akteursauswahl und Perspektivenreduzierung im Projekt nach. Eigene Einschätzung und Erfahrungen der Akteure – etwa in Form ignorierte Kooperationsangebote – bezeugen aus der Innensicht, wie hochgradig selektiv der gesamte Prozess durch die politisch Verantwortlichen gesteuert und strategisch kanalisiert wurde. Insgesamt zeigt sich aus unterschiedlichen Quellen ein *Bild der schrittweisen Schließung des Entwicklungsprozesses*, die im widersprüchlichen Kontrast zur Öffnung hin zu Stakeholdern und Partizipation auf Augenhöhe steht. Artikuliert werden hierbei grundlegende bildungstheoretische Kritikpunkte, was die Vermittlung von Wissen, die Erreichung von Zielgruppen, den pädagogischen Impact und die Eignung der Materialien auf der Plattform betrifft.

Ausschluss sozialwissenschaftlicher Perspektiven

Die erste Interviewperson (IP1) äußert in ihrer Einschätzung des Werkstattgesprächs, das am 1. Februar 2023 im BMBF unter dem Titel „Ökono-

30 IP6 macht setzt hier symbolisch mit der entsprechenden Handgestik Anführungszeichen.

mische Bildung in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche“ stattfand, zunächst ihre Überraschung zur Zahl der eingeladenen Stakeholder:

„Ich hatte mit einem sehr viel größeren Kreis gerechnet [...] Ich glaube es war so eine *Einheitsstrategie*, weil von Seiten verschiedener Akteure wie der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Deutschen Kinder- und Jugendinstitut und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen sehr deutlich eine sozialwissenschaftlich-integrative Perspektive stark gemacht und deutlich gemacht wurde, wie wichtig das Erziehungswissenschaftliche ist.“ (IP1)

Was die Kriterien für die Auswahl der Personen von Seiten des BMBF waren, hat sich IP1 nicht erschlossen. Wie IP1 und IP5 unabhängig voneinander berichteten, führte die durchaus kontroverse Diskussion unter anderem dazu, dass Akteure, welche explizit die erwähnte „sozialwissenschaftlich-integrative Perspektive stark gemacht“ haben, *keine weitere Einladung mehr vom BMBF zu den Folgegesprächen erhielten*. Bemerkenswert erscheint dabei: Das Thema des Werkstattgesprächs war gemäß des Titels ökonomische und nicht nur finanzielle Bildung. Annahmen darüber, wie es im späteren Verlauf zu einer thematischen Verengung auf finanzielle Bildung kam, erklärt IP2. Die Interviewperson erfährt über eine Twitter-Nachricht von der geplanten Forschungsförderung und wird erst auf Nachfrage zum Werkstattgespräch eingeladen. IP1 schildert, wie es ihrer Ansicht nach zur thematischen Verengung auf finanzielle Bildung kam:

„Und dann auf einmal habe ich die Info bekommen von der Kollegin, dass es wohl offensichtlich so sei, dass es jetzt finanzielle Bildung sein soll, weil das BMF sich mit in dem Spiel gebracht hat. *Das BMBF hätte lieber an diesem allgemeinen Begriff ökonomische Bildung, glaube ich, ursprünglich gehangen und das BMF hat dann für finanzielle Bildung plädiert [...] weil es in Europa auch in anderen Ländern über die OECD gesteuert, viele Initiativen und auch nationale Strategien für Financial Literacy gibt*. Also hatten wir diese Terminologie. Ich war nicht so glücklich, weil es war für mich eine *Verengung des Ganzen*, auf nur diesen Finanzbereich. Aber es ist vielleicht das, was man am besten kommunizieren konnte. *Ich habe keine Ahnung, warum diese Verengung da war.*“ (IP2)

Hier wird die Ansicht vertreten, dass beide Ministerien ursprünglich eine unterschiedliche Strategie verfolgten, die jedoch aufgrund der Entscheidungs- und Definitionsmacht für das BMF entschieden wurde. Das wirft erneut ein bemerkenswertes Licht auf das Zusammenspiel und Hierarchieverhältnis beider Ministerien und den damit einhergehenden Widersprüchen angesichts der Frage, warum ein Finanzministerium explizit eine Bildungsplattform betreibt und dies nicht einfach dem sehr viel passenderen Bildungsministerium überlässt. Zudem legt die Darstellung von IP2 nahe, dass die Entscheidung für „Finanzbildung“ statt „ökonomischer Bildung“ vor allem *politisch-strategischer Natur und nicht inhaltlich-konzeptioneller Art* war und dazu diente, unter anderem den Anschluss an die OECD zu gewährleisten.

Dass ökonomische und finanzielle Bildung in den ursprünglichen Erwartungen der Stakeholder offenbar gar nicht getrennt wurden, macht IP3 deutlich. Die Interviewperson ist für eine überregionale Verbraucherschutz- und Schuldenberatungsinstitution tätig und klärt das Missverständnis auf, das anfänglich zur Finanzbildungsinitiative herrschte:

„Wir hatten das tatsächlich eher so unter diesem Dach ökonomische Bildung gesehen. Nie so ganz klar geworden, ob das jetzt in einer Linie steht. Wir haben das ehrlicherweise erst losgelöst, tatsächlich in dieser Finanzbildungsgeschichte dann wahrgenommen.“
(IP3)

IP5, tätig in einer Einrichtung zur politischen Bildung, weist bezüglich ökonomischer Bildung auf zwei Kritikpunkte hin: Zum einen auf die Frage, ob und inwieweit ökonomische Bildung politische Bildung beinhaltet und grundlegende Prinzipien der politischen Bildung (Beutelsbacher Konsens, siehe Infokasten 10) auch für ökonomische Bildung maßgebend sind: Ökonomischen Bildung, „als reflexiver, kritischer Teil von politischer Bildung und nicht als Substitut von politischer Bildung“ (IP5). Zum anderen hebt IP5 Auseinandersetzungen um eine enge Variante ökonomischer Bildung und ein weites Konzept sozioökonomischer Bildung hervor. Insofern stellt der Fokus auf Finanzbildung ohne Bezug zur ökonomischen Bildung eine weitere Reduktion des thematischen Sichtfeldes dar.

Mangelndes Bildungsverständnis

IP2 berücksichtigt eine erweiterte Perspektive ökonomischer Bildung und verweist positiv auf den grünen Wirtschaftsminister Robert Habeck. Dieser hätte auf einem Kongress des Netzwerks Bündnis Ökonomische Bildung 2020 „*die beste Rede zur ökonomischen Bildung gehalten hat, die je ein Politiker für mich gehalten hat, weil er es genau in diese ganzen gesellschaftlichen Kontexte eingebettet hat*“ (IP2), also für eine sozioökonomische Perspektive eintrat. Moniert wird demgegenüber grundlegend die Unterkomplexität der BMF-Perspektive:

„Es gibt so zwei, finde ich, zwei Dinge, die am Anfang *unterkomplex* waren. Wir werden mal sehen, wie das weitergeht. Das eine ist eben diese *Verengung auf eine Verbraucherperspektive, dann auf eine Taschengeldkunde*. Das ist sehr stark *an instrumentellem Wissen ansetzt*, Lebensbewältigung, Ertüchtigung oder so. Aber wenn man einen weiteren Begriff hat von Mündigkeit, der *Teilhabe miteinschließt, der Reflexion, ethische Betrachtung miteinschließt, dann ist es eine etwas komplexere Geschichte*. Und ich habe dort dafür plädiert, dass man die drei Rollen Verbraucher, Erwerbstätige, Wirtschaftsbürger mit einzieht, dass man die *drei Ebenen Individuum, Interaktion und System* berücksichtigt und dass man diese drei Wissensbereiche, also *instrumentelles Wissen, Strukturen, Funktionen, Wissen und Werte, Wissen über Werte, Wertebildung*, mit reinbringt, weil das sich aus dem *allgemeinen Bildungsbegriff* ergibt und hab gesagt, dann wird es einfach

ein bisschen komplexer. Das war so der eine Teil, den ich sozusagen dort vertreten habe. Der zweite ist, dass in dieser Diskussion immer wieder *drei Dinge durcheinander gehen: Information, Beratung und Bildung*. Die tun alle so, als würden sie über dasselbe reden, *aber von einem echten Bildungsbegriff hat kaum jemand ein Verständnis und vor allem auch nicht, was dafür erforderlich ist, um wirklich Bildung zu erwerben, sondern dann ist die Idee teilweise, war dann zumindest zu Beginn eher sehr kampagnenartig und eher so Informationskampagne oder Beratungsmöglichkeiten, das ist dann etwa Verbraucherschutz*. Aber wenn man es finanzielle Bildung nennt, dann muss man Bildung auch machen.“ (IP2)

IP2 benennt hier ausführlich die Kritikpunkte einer engen Finanzbildung aus bildungstheoretischer Sicht:

- a) Die *funktionalistische Einschränkung von Finanzbildung* auf den bloßen Umgang mit Geld („Taschengeldkunde“), welche die Komplexität von Finanzentscheidungen trivialisiert.
- b) Die *Verwechslung beziehungsweise unzulässige Gleichsetzung von „Information, Beratung und Bildung“*, die bereits in Kapitel 3.4 kritisch reflektiert wurde.
- c) Die *emanzipatorischen und partizipativen Dimensionen* ökonomischer und finanzieller Bildung, die einerseits unabdingbar mit dem Konzept der Allgemeinbildung einhergehen, andererseits Grundlage für ein kritisch-reflexives Entscheidungsverfahren sind.

Die *funktionalistisch-individualistisch reduzierte Perspektive* wird auch auf Verbraucherseite kritisch gesehen. So macht IP3 deutlich, dass es sich um eine *Priorisierung des BMF beziehungsweise des Finanzministers* handelt:

„Also es ist *sehr vage, was für ein Bildungsverständnis haben wir da?* Was sind auch die Inhalte, die mit der Finanzbildung vermittelt werden sollen? Wenn man sich anguckt, was *Christian Lindner zum Beispiel dazu gesagt hat, warum wir das brauchen, so finde ich, ist es eine sehr funktionalistische Herangehensweise*. Wir geben ein *bisschen Wissen rein, Leute, die Geld haben, wissen dann wie sie kluge Anlageentscheidungen treffen*. Aber es wird sozusagen auch *so praktisches Wissen, bestimmte Informationen, die ich brauche, so reduziert und es geht, ist mein Eindruck, in vielen Gesprächen auch weniger darum, welche grundlegenden Kompetenzen müssen wir vermitteln* und greift es nicht eigentlich auch zu kurz. Also es ist jetzt eben *eine Finanzbildung, die sich eben mit finanziellen Entscheidungen auch sehr stark auf einer individuellen Ebene, finde ich, beschäftigt*. Wir präferieren da in der Verbraucherbildung ein *anderes Bild, sozusagen auch, also Finanzbildung als Teil einer ökonomischen Bildung*.“ (IP3)

Die bildungstheoretischen, zielgruppendifferenzierenden und praktisch-pädagogischen Ansprüche lassen sich – so ist herauszulesen – nur erreichen, wenn Finanzbildung als

integraler Teil einer ökonomischen Bildung verstanden wird. Die eher elitäre Zielgruppenorientierung, die hier ironisch mit dem ‚Dreiklang‘ „ein bisschen Wissen [...] Leute die Geld haben [...] kluge Anlageentscheidung“ zum Ausdruck gebracht wird, impliziert die Befürchtungen einer Verbraucherschutzposition, dass sich mit der Plattform eine solche Etabliertenperspektive auf Finanzbildung über kurz oder lang hegemonial im gesamten Feld durchsetzen könnte.

Diese reduzierte Perspektive, wie sie von Lindner und der OECD repräsentiert wird, zeitigt, so die weitergehende Kritik, nachhaltige Wirkungen auf die gesellschaftspolitische Thematisierung von und Diskurse über Finanzbildung. Denn *Probleme der Verteilung sowie die strukturellen Bedingungen von Armut/Reichtum* geraten immer mehr aus dem Blick:

„Aber es geht weniger darum, *wie ist Geld eigentlich verteilt in unserer Gesellschaft*. Wie kommt es, dass wir mal weniger haben. Welche *strukturellen Bedingungen* führen dazu? Also das *größere Ganze in den Blick zu nehmen*. Und das sind so Punkte, die mir auch immer wieder aufgefallen sind. Ich glaube, wenn ich mir jetzt angucke, was die *OECD voranstellt als ihre Definition von Finanzbildung*, ist das eine sehr enge Sichtweise. Was dann, ja, wenn man dann eben auch mit Blick auf die *vulnerablen Gruppen*, finde ich, kommt man nicht umhin, *sozusagen eigentlich ein größeres Bild einzunehmen*.“ (IP3)

Homo oeconomicus und/oder Homo sociologicus?

Eine weitere wichtige Frage, die in den Interviews oft bezüglich heterogener Adressat*innengruppen auftaucht, ist die nach dem Umgang mit den Wissensdefiziten und den unterschiedlichen Kompetenzen in der ökonomischen und finanziellen Bildung:

„Mehr als die Hälfte der Kinder- und Jugendlichen haben sich noch nie mit den Problemen der Schulden auseinandergesetzt. *Diese Wissensdefizite existieren natürlich, aber ohne das zu relationieren, zu anderen Wissensbeständen, die nicht existieren, ist das ja keine bildungspolitisch belastbare oder schulbelastbare Aussage*. Wenn jemand fragt, was die Französische Revolution war, oder wie ist die binomische Formel herzuleiten, welche bekanntesten Werke stammen von Sokrates [...] Dann würden wir [...] wahrscheinlich der Meinung sein, ja da gibt es ein Wissensdefizit. Ich bestreite nicht, dass es dieses Wissensdefizit im Bereich der ökonomischen und finanziellen Bildung gibt. Die Frage ist, es gibt mittlerweile 86 Schulfächer, die gefordert werden. Von so obskuren Fächern wie Reiten und Golfen angefangen bis hin zur ernstzunehmenden, wie Kommunikation, Rhetorik, Informatik, Technik – als Pflichtfächer wohl gemerkt.“ (IP1)

Die Forderung von IP1, Wissensbestände „zu relationieren“ und Zusammenhänge etwa über Fächerverbünde herzustellen, ist lern- und bil-

dungstheoretisch zentral und richtet sich gegen *Formen der Segmentierung von Wissen und Lernen* – also gegen die erwähnte enge Variante der Finanzbildung.

Damit ist diskursiv eine Hauptkonfliktlinie in den unterschiedlichen Sichtweisen der Akteure auf ökonomische und finanzielle Bildung beschrieben, die letztlich eine ideologische Scheidelinie darstellen. Sie manifestieren sich in den unterschiedlichen Menschenbildern und Subjektvorstellungen, die sich idealtypisch in den beiden normativen Leitbildern von Homo oeconomicus und Homo sociologicus³¹ darstellen: Motive der Nutzenmaximierung nach individuellen Präferenzen dominieren im Wesentlichen das als rational betrachtete Entscheidungsverhalten des Homo oeconomicus, während die Handlungslogik des Homo sociologicus sich primär durch Solidarverhalten (intrinsisch motiviert) beziehungsweise gesellschaftlich internalisierte Normen- und Regelkontrolle (extern motiviert) auszeichnet (siehe Germ 2021).

IP2 hebt noch einmal die Differenzen beider Subjektvorstellungen auch als konstitutiv für die unterschiedlichen Sichtweisen beider Ministerien auf ökonomische beziehungsweise finanzielle Bildung hervor. In dem Zusammenhang betont sie vor allem die Schnittstelle zwi-

schen BMF und der OECD Finanzbildungsstrategie, die beide

„eine sehr starke Verbraucherperspektive haben, rationaler Umgang mit Finanzen. Das ist ja auch ein bisschen die OECD-Definition. Rational Decision Making. Da sind sie ja auch an internationale Debatten. Da vermisst man diese kritische, reaktive Geschichte bei der OECD auch, muss man sagen. Vor allem Wellbeing und Rational Decision Making. Beim BMBF ist es dezidiert anders.“ (IP2)

Diese normativen individualistisch-rationalistischen Vorstellungen von menschlichem Handeln und Entscheiden einschließlich der Verantwortung machen verständlich, warum in liberaler Perspektive letztlich kein Unterschied zwischen Information und Bildung bestehen kann (siehe auch Kapitel 4.2). Danach ist jede Form von Lernen und Bildung letztlich immer individuell geprägt und von individuellen Kompetenzen der Informationsverarbeitung abhängig.³² Dieses Bild des Menschen als eine unterkomplexe informationsverarbeitende Maschine bleibt den Modellvorstellungen früherer Kommunikationstheorien der 1950er Jahre beziehungsweise der Kognitionswissenschaften der 1970er Jahre verhaftet, nach der menschliches Handeln primär von der Art der rationalen Informationsverar-

31 Die Homo sociologicus-Figur stammt ursprünglich vom Soziologen Ralph Dahrendorf, der in den 1960er Jahren die Vielfalt gesellschaftlicher Rollen, Normen und Erwartungen an das Individuum damit beschrieben hat (Dahrendorf 1958/2010).

32 Hier kommt die Maschinenmetapher der Kognitionswissenschaften der 1970er Jahre zur Geltung, nach der menschliches Handeln primär von der Art der Informationsverarbeitung abhängt (Zielke 2004: 29 f.).

beitung abhängt (Zielke 2004: 29 f.). Danach werden Menschen als „Trivialmaschinen“³³ betrachtet und die Komplexität von Urteilsformen nicht erfasst, die im Übrigen auch jedem Entscheidungshandeln zugrunde liegen.

IP2 schildert im Interview seine Bemühungen, dem BMBF „im Nachgang zum Werkstatt-Gespräch“ die gegenständliche Komplexität von ökonomischer beziehungsweise finanzieller Bildung sowie den umfangreichen und langjährig erarbeitete Forschungsstand zu vermitteln:

„(...) mit einem Überblick über konzeptionelle Ansätze ökonomischer Allgemeinbildung, Situationsansätze, kategoriale Ansätze, institutionentheoretische Ansätze und darüber, was die mit Finanzbildung zu tun haben können.“ (IP2)

Die Interviewperson unterstreicht die Zielrichtung ihres Vorschlags, mit dem deutlich gemacht werden sollte, dass „seit über 50 Jahren dort geforscht“ würde, denn es gäbe „bildungstheoretische Konzepte, auf die man zu-

rückgreifen kann“. Schließlich fügt sie hinzu, dass sie auf ihren Vorschlag keine Antwort erhalten habe. Zu erklären ist diese mangelnde Responsivität beziehungsweise Ignoranz des Ministeriums der Interviewperson gegenüber – die ja zunächst ein grundlegendes Interesse an einem weiten konzeptionellen Verständnis von ökonomischer Bildung bescheinigte – vermutlich durch eine *politisch motivierte Entscheidung für eine enge Fokussierung auf Finanzbildung*, für die sich eine komplexe(re) bildungstheoretischer Perspektive offensichtlich als irrelevant erwiesen hat. Wann diese politische Entscheidung für die beschränkte Variante der Finanzbildung getroffen wurde, ob diese vor dem Werkstattgespräch bereits feststand und dieses nur als eine Art Probelauf für mögliche anschlussfähige Kooperationspartner*innen fungierte beziehungsweise besagter Vorentscheidung nachträglich legitimieren sollte, lässt sich nicht genau bestimmen. Tatsache ist, dass nach Januar eine spezifische Auswahl von Stakeholdern stattfand, die wesentliche Repräsentant*innen einer weiten Konzeption von ökonomischer/finanzieller Bildung ausschloss.

33 Heinz von Foerster unterscheidet die einfachen linearen Formen der Informationsverarbeitung von Maschinen von den komplexen, nicht-linearen menschlichen Urteilen und Entscheidungshandeln. Er hat stets kritisiert, „dass in der Bildung schulische Institutionen leider oft zu Trivialisationsanstalten degradiert werden – und Lernende zu trivialen Maschinen –, indem man sich vor allem damit beschäftigt, auf einen bestimmten Input einen bestimmten Output zu erreichen“ (Foerster/Pörksen 2019: 65 f.).

6 Fazit

Im Verlauf der Studie haben sich verschiedene Indizien für die Ausgangsthese erhärtet, nach der es sich bei der Finanzbildungsinitiative der beiden Ministerien BMF und BMBF nicht originär um ein Bildungsprojekt handelt, sondern um ein aktivierungspolitisches Projekt mit dem Ziel, die private Investitionsbereitschaft beziehungsweise Investitionstätigkeit in der Bevölkerung zu erhöhen. In diesem Rahmen wird (Finanz-)Bildung als Mittel eingesetzt, um den genannten Zweck zu erreichen.

Die teilnehmende Beobachtung auf der Konferenz „Finanzbildung für das Leben“ im Dezember 2023 (Kapitel 2.2) sowie die Rekonstruktion von Diskursen und Ereignissen wie dem Werkstatt-Gespräch (2/2023), der Auftaktveranstaltung (3/2023) und den Stakeholder-Workshops (8/2023) haben deutliche Hinweise geliefert, die die Ausgangshypothese bestätigen. Zusammenfassend kann der Eindruck aus den offiziellen Veranstaltungen zur Finanzbildungsinitiative wie folgt beschrieben werden:

- a) Eine *individualisierende und stereotype Diskussion* zu ‚vulnerablen Gruppen‘, wobei die sozialen Kontexte, Bedingungen und Strukturen von Finanzbildung ausgeblendet wurden.
- b) Die diskursive *Dominanz des neoklassischen Homo-oeconomicus-Paradigmas* (rationaler individueller Entscheider, vollständige Information, individuelle Verantwortung).
- c) Eine *starke Fokussierung auf die OECD*, die als zentrale wissenschaftliche ‚Autorität‘ präsentiert wurde und deren (neo-)liberale bildungspolitische Programmatik das gesamte FDP-Finanzbildungsprojekt als ‚nationale Bildungsstrategie‘ *legitimatisiert* rahmt.
- d) Die *Auslagerung und Neutralisierung von Kritik* beziehungsweise kritischen Stimmen auf der Konferenz (‚Hinterbühne‘), die zu einem homogenisierten Mainstream-Diskurs über Finanzbildung auf der sichtbaren ‚Vorderbühne‘ führte, wodurch weder kontroverse Positionen noch plurale Perspektiven ermöglicht wurden.
- e) Eine bis dato *fehlende Bildungsdimension beziehungsweise eine Instrumentalisierung von Bildung*: Auf Bildung wurde nur formal Bezug genommen und vor allem dann, wenn es darum ging, die aktivierungspolitische Stoßrichtung der Initiative zu legitimieren.
- f) Die *Stigmatisierung von risikoaversen ‚falschem‘ Sparverhalten und von Verschuldung* als Folgen individueller Entscheidungen, die im liberalen Finanzbildungsdiskurs vom nachteiligen Handyvertrag über die selbst verantwortete Schuldenfalle bis hin zur drohende Altersarmut über die gesamte Biographie konstruiert wurden.

g) Eine *Fokussierung auf sozialökonomisch starke Milieus als Leitbild rationaler Finanzentscheidungen*. Damit wurde politisch normativ die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass sich schwächere Milieus in ihren Finanzentscheidungen an diesem ‚Vorbild‘ orientieren sollten.

Diese Kritikpunkte wurden auch in den Interviews von Stakeholdern, die aus der Innenperspektive Einschätzungen und Perspektiven auf die FDP-Initiative einbrachten, bestätigt (Kapitel 5). Dazu gehörte an erster Stelle die Vereinseitigung von Diskurs, Adressierung, Perspektiven und Positionen, die sich auf Grundlage der Rekonstruktion ergab, bei welcher die primär parteipolitisch-legitimierende Funktion der liberalen Finanzbildungsinitiative als FDP-Projekt deutlich wurde. Damit eng verbunden ist die Instrumentalisierung von Bildung für das primär aktivierungspolitisch ausgerichtete Projekt des BMF, das die konzeptionell-organisatorische Federführung von Projekt und Lernplattform gegenüber dem BMBF hat.

Schon in der Frühphase des Projekts hatten wichtige Stakeholder aus dem Feld der Finanzbildung grundlegende Kritik an der Finanzbildungsinitiative geäußert (Kapitel 3.3). So wird kritisiert, die Initiative sei für die Adressierung der vulnerablen Gruppen nicht geeignet. Außerdem wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Frage der Qualitätskontrolle der angekündigten Bildungsmaterialien völlig ungeklärt ist. Eine Gefahr wird zudem darin gesehen, dass gewachsene Strukturen und zivilgesellschaft-

liche Akteure im existierenden Feld der Finanzbildung marginalisiert werden könnten. Schließlich wurde die Befürchtung artikuliert, dass die Finanzbildung einseitig politisiert wird und dadurch ihre Unabhängigkeit gegenüber der Politik und finanzstarken, marketingaffinen Akteuren verlieren könnte. Letzteres bestätigt sich durch die mehrfach und öffentlich von BMF und BMBF bekräftigte Absicht, private Akteure mit ihren Angeboten in die geplante Bildungsplattform zu integrieren. Damit wird die klare Absicht zur Vermarktlichung der Finanzbildung deutlich, die ministeriumsseitig im Interview zwar als „politisch extrem vermintes Terrain“ (Kapitel 5.1) bezeichnet, aber als Ziel dennoch bestätigt wird.

Insofern würde die vom BMF organisierte ‚Finanzbildungsplattform‘ *mitgeldundverstand.de* eher als digitaler Marktplatz mit verschiedenen Angeboten fungieren, auf dem unter anderem auch Bildungsmaterialien zu finden sind, die gegenwärtig aber nur 8 Prozent der 449 Angebote ausmachen. Die bisherigen Materialien lassen jeden didaktischen und inhaltlichen Zusammenhang vermissen, wie die Analyse ergab (Kapitel 4.1).

Vergleicht man das Angebot der beiden FDP-Ministerien mit den gängigen Ansprüchen an eine Bildungsplattform, so zeigt sich schnell, wie wenig sie diesen gerecht wird (Kapitel 4.2). Legt man etwa den pädagogisch anerkannten Beutelsbacher Konsens zugrunde, so wird deutlich, dass die meisten der dort zur Verfügung gestellten Materialien für Bildungszwecke ohne

Kontextualisierung und Adressat*innenbezug völlig ungeeignet sind. Gesellschaftliche und politische Aspekte bleiben aufgrund des funktionalistisch-ökonomischen Zuschnitts unterbelichtet oder ganz außen vor. Außerdem herrscht eine neoklassisch-ökonomistische Darstellung vor, was den bildungstheoretischen Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses – kontroverse Perspektiven, keine einseitige Überwältigung und Berücksichtigung der Interessen von Lerner*innen – widerspricht.

Ein Grund für die Falschdeklaration als Bildungsplattform liegt sicherlich in der mangelnden Unterscheidung von Information und Bildung auf Seiten der politisch Verantwortlichen (Kapitel 4.2), denn die Finanzbildungsplattform enthält überwiegend reine Informationsmaterialien, die lediglich auf eine individuelle Informationsaneignung zielen, aber keine Bildungsprozesse ermöglichen können. Damit erfüllt sie ihre aktivierungspolitische Funktion als marktaffine Informations- und Angebotsplattform, die an den rationalen Entscheider adressiert ist.

Problematische Mechanismen der Diskurs- und Wissenskonstruktion konnten auch bei der exemplarischen Analyse eines Erklärvideos zur Schuldenbremse aus der Reihe „#Finanzisch“ des BMF identifiziert werden, das prominent auf der ersten Seite der Finanzbildungsplattform als Bildungsmaterial erscheint (Kapitel 4.3). Durch Auslassung/Dethematisierung wird darin die Schuldenbremse als alternativlos präsentiert, abweichende Sichtweisen werden nicht dargestellt. Die Schuldenbremse wird als politisch

notwendiges, wirtschaftlich unumgängliches und moralisch legitimes Handeln präsentiert. Eine Infragestellung der Schuldenbremse erscheint durch dieses Framing als nicht legitim. Auch hier werden die genannten bildungs- und lerntheoretischen Prinzipien verletzt. Angesichts dessen, dass das Video vom Charakter her einer Werbung für parteipolitische Positionen ähnelt, stellt sich die Frage, ob dadurch nicht auch das Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsenses unterlaufen wird.

Ein zusätzlicher Einblick in den Innenraum der Finanzbildungsinitiative konnte durch die Experteninterviews gewonnen werden (Kapitel 5). In den Interviews wurde insbesondere die Arbeitsteilung der Ministerien, die Intransparenz des Prozesses, die Nicht-Berücksichtigung kritischer und alternativer Perspektiven sowie die politische Selektivität in der Kooperation mit externen Akteuren thematisiert.

Die oftmals geäußerte Irritation der Interviewpartner*innen, dass der Bildungsaspekt gar nicht auftauche oder nur randständig in der Finanzbildungsinitiative erscheine, wird durch die aktivierungspolitische Dimension erklärbar: Es geht nicht um Bildung als sozialer Prozess, sondern um eine Aktivierung eines individuellen und risikofreudigen Finanz- und Investitionsverhaltens, das tendenziell an die gesamte Bevölkerung adressiert ist. Damit werden in der Sprache der Bildung politische Erwartungen zweier liberaler Ministerien an das Spar- und Finanzverhalten der identifizierten Problemgruppen (konservative Sparer*innen, vulnerable Gruppen)

adressiert, die für sozioökonomisch schwächere Milieus aber kaum oder nicht zu erfüllen sind.

Diese aktivierungspolitische Dimension macht schließlich auch ein Gutachten des BMF-Beirats zur kapitalgedeckten Rente im Vorfeld der Finanzbildungsinitiative deutlich (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2022). Darin werden verhaltensökonomische Aspekte einer bevölkerungsweiten Aktivierungspolitik für eine kapitalgedeckte Rente und entsprechender Vermögensbildung durchgespielt, bei der dem Faktor aktivierungspolitische Informations- und Wissensvermittlung ein zentraler Stellenwert eingeräumt wird (Kapitel 2.3). Es wird zwar über Bildung gesprochen, aber letztlich ist stets die politische Aktivierung der Einzelnen intendiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass von diesem Gutachten Impulse für die Fi-

nanzbildungsinitiative ausgingen, zumal die private Altersvorsorge auf der Finanzbildungskonferenz als ein Paradebeispiel für die Notwendigkeit von Finanzbildung thematisiert wurde.

Besonders die Breite dieser finanzpolitischen „Generalmobilmachung“ (Kocyba 2004) zeigt die aktivierungspolitische Dimension der Initiative: Es geht um generelle Einstellungs- und Verhaltensänderung („Mentalitäten“) und nicht um eine kontingente Bildungserfahrung. Daher lässt sich die politische Stoßrichtung in Anlehnung an die Aussage Ulrich Bröcklings, dass der Homo oeconomicus auch ein „Bildungsprogramm“ sei (Bröckling 2007: 95), analog so formulieren: Unter dem Strich wird das ‚Investoren-Selbst‘ in der Finanzbildungsinitiative zum Gegenstand eines aktivierungspolitischen (Bildungs-)Programms gemacht.

Literatur

Bauhardt, Christine/Çaglar, Gülay (Hg.) (2010): Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie, Wiesbaden: Springer.

Bendler, Oliver (2024): Nudging, Gabler Wirtschaftslexikon, abrufbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/nudging-99919>, abgerufen am 24.06.2024.

Bloem, Simone (2016): Die PISA-Strategie der OECD. Zur Bildungspolitik eines globalen Akteurs, Weinheim/Basel: Juventa.

Bourdieu, Pierre (1983): Eine illegitime Kunst. Die sozialen Gebrauchsweisen der Photographie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1993): Soziologische Fragen, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1998): Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes, Konstanz: UVK.

Bourdieu, Pierre (2014): Über den Staat, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc J. D. (1996): Reflexive Anthropologie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bröckling, Ulrich (2013): Anruf und Adresse. In: Gelhard, Andreas/Alkemeyer, Thomas/Ricken, Norbert (Hg.): Techniken der Subjektivierung. Fink: München. S. 49–61.

Bröckling, Ulrich (2015): Gesteigerte Tauglichkeit, vertiefte Unterwerfung. Transformationen des Regierbarmachens, Soziopolis, abrufbar unter: <https://www.sozio.polis.de/gesteigerte-tauglichkeit-vertiefte-unterwerfung.html>, abgerufen am 23.06.2024.

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2023a): BMF-Monatsbericht April 2023: Aufbruch finanzielle Bildung: für mehr Teilhabe, Wachstum und Wohlstand. unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/04/monatsbericht-04-2023.html>, abgerufen am 13.09.2023.

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2023b): Textfassung des Videos Bundesfinanzminister & Bundesbildungsministerin stellen Initiative Finanzielle Bildung vor, Bundesministerium der Finanzen, abrufbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Video-Textfassungen/2023/textfassung-2023-03-23-initiative-finanzielle-bildung.html>, abgerufen am 13.03.2024.

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2023c): Eckpunkte für finanzielle Bildung, Bundesministerium der Finanzen, abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Internationales-Finanzmarkt/eckpunkte-fuer-finanzielle-bildung.pdf?__blob=publicationFile&v=5, abgerufen am 13.03.2024.

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2023d): BMF und BMBF präsentieren erste Meilensteine der Initiative Finanzielle Bildung, Bundesministerium der Finanzen, abrufbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/12/2023-12-06-meilensteine-der-initiative-finanzielle-bildung.html>, abgerufen am 13.03.2024.

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2024): Mit Geld und Verstand, Bundesministerium der Finanzen, abrufbar unter: <https://www.mitgeldundverstand.de/fibi/DE/Home/home.html>, abgerufen am 30.06.2024.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023a): Erste Meilensteine der Initiative Finanzielle Bildung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, abrufbar unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2023/12/231206-finanzielle-bildung-fuer-das-leben.html>, abgerufen am 28.05.2024.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023b): BMBF und BMF wollen Finanzbildung in Deutschland verbessern, Bundesministerium für Bildung und Forschung, abrufbar unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2023/03/230323-finanzielle-bildung-meldung.html>, abgerufen am 13.04.2024

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023c): Lernmaterialien für nachhaltige Entwicklung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, abrufbar unter: https://www.bne-portal.de/SiteGlobals/Forms/bne/lernmaterialien/suche_formular.html, abgerufen am 20.12.2023.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023d): Bundesbildungsministerium und Bundesfinanzministerium präsentieren erste Meilensteine der Initiative Finanzielle Bildung. Pressemitteilung: 87/2023, 06.12.2023, Unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2023/12/061223-Finanzielle-Bildung.html>, abgerufen am 06.01.2024

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2023): Unternehmergeist macht Schule, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, abrufbar unter: https://www.unternehmergeist-macht-schule.de/DE/HilfenundTipps/Materialien/materialien_node.html, abgerufen am 20.12.2023.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2023a): Wirtschaft verstehen, Zukunft gestalten, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, abrufbar unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaft-zukunft.html>, abgerufen am 02.02.2024.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2023): Bildungsmaterialien. Unter: <https://www.bmu.de/buergerservice/bildung/bildungsmaterialien>, abgerufen am 02.02.2024.

Collin, Peter/Bender, Gerd/Ruppert, Stefan/Seckelmann, Margrit/Stolleis, Michael (Hg.) (2012): Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat, Frankfurt am Main: Klostermann.

Dahrendorf, Ralf (1958/2010): Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der sozialen Rolle, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deleuze, Gilles/Guattari, Felix u. a. (1976): Antipsychoanalyse und Wunschökonomie. Materialien des Kongresses ‚Psychoanalyse und Politik‘ in Mailand 8 – 9 Mai 1973, Berlin: Merve.

Deutschlandfunk (2024): Zweifel an der Schuldenbremse wachsen, Deutschlandfunk, abrufbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/schuldenbremse-kritik-debatte-abschaffung-100.html#KritikSchuldenbremse>, abgerufen am 04.05.2024.

Dollinger, Bernd/Raithel, Jürgen (Hg.) (2006): Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

DIE LINKE (2023): Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion. Konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Initiative „Finanzielle Bildung“. Drucksache 20/8996.

Engartner, Tim/Fridrich, Christian/Graupe, Silja/Hedtke, Reinhold/Tafner, Georg (Hg.) (2018): Sozioökonomische Bildung und Wissenschaft, Berlin: Springer.

- Evers, Adalbert (2009): Gefährdungen von Zivilität. Zum Verhältnis von Zivilgesellschaft und Drittem Sektor, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Heft 1, S. 96–101.
- Fereidooni, Karim (2011): Policy-Analyse: Intention, Inhalte, Erkenntnisse, in: ders.: *Schule – Migration – Diskriminierung*, 2011, Wiesbaden: Springer, S. 31–37.
- Foerster, Heinz von/Pörksen, Bernhard (2019): *Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners. Gespräche für Skeptiker*, 12. Auflage, Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.
- Foucault, Michel (1995): *Archäologie des Wissens*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Funk, Albert (2024): „Verfassungsrechtlich unzulässig“. Christian Lindners Ministerium und die Anzeige in der FAZ, *Tagesspiegel*, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/verfassungsrechtlich-unzulassig-christian-lindners-ministerium-und-die-anzeige-in-der-faz-11748107.html>, abgerufen am 09.08.2024.
- Geertz, Clifford (1987): *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Germ, Alfred (2021): Konzeptuelles Lernen in der sozioökonomischen Bildung, in: *Schulgeographie*, Nr. 69, S. 21–29.
- Graeber, David (2022): *Schulden. Die ersten 5000 Jahre*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Habermann, Friederike (2010): Hegemonie, Identität und der homo oeconomicus Oder: Warum feministische Ökonomie nicht ausreicht, in: Bauhardt, Christine/Çaglar, Gülay (Hg.) (2010): *Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie*, Wiesbaden: Springer. S. 151–173.
- Hellmich, Simon Niklas/Hedtke, Reinholdt (2023): *Wirtschafts- und Finanzwissen. Beobachtungen zu Wissenstests in der Mediendebatte im deutschsprachigen Raum*, abrufbar unter: <https://pub.uni-bielefeld.de/record/2982143>, abgerufen am 06.03.2024.
- HHL Leipzig Graduate School of Management (2024): *Finfluencer-Studie: Forschungsprojekt gibt Überblick über deutschsprachige Finanz-Influencer* (Pressemitteilung). Unter: <https://www.hhl.de/app/uploads/2024/02/2024-02-09-Studie-Finfluencer-auf-Instagram-HHL-Pressemitteilung.pdf> (5.6.2024)
- Höhne, Thomas (2010): Die thematische Diskursanalyse - dargestellt am Beispiel von Schulbüchern, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis*, Wiesbaden: Springer, S. 423–454.
- Höhne, Thomas (2018): Ökonomisierung der Produktion von Schulbüchern. Bildungsmedien und Vermittlungswissen, in: Engartner, Tim/Fridrich, Christian/Graupe, Silja/Hedtke, Reinhold/Tafner, Georg (Hg.): *Sozioökonomische Bildung und Wissenschaft*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 143–162.
- Höhne, Thomas/Macgilgrist, Felicitas (Hg.) (2024): *Das (weite) Feld der ökonomischen Bildung – Akteure, Diskurse, Materialien*, Weinheim/Basel: Beltz-Juventa (im Erscheinen).
- Jarren, Otfried/Fischer, Renate (2022): Transformation der politischen Öffentlichkeit? Der Einfluss von Plattformen auf das gesellschaftliche Vermittlungssystem, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, (Suppl 1), Nr. 74, S. 183–207.
- Jessop, Bob (2002): *The Future of the Capitalist State*, Cambridge: Polity.
- Jessop, Bob (2011): „Regieren und Governance im Schatten der Hierarchie“: Der integrale Staat und die Herausforderungen der Metagovernance, in: Demirovic, Alex/Walk, Heike (Hg.) (2011): *Demokratie und Governance*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 43–72.

Kade, Jochen (1997): Vermittelbar/nicht-vermittelbar: Vermitteln: Aneignen. Im Prozess der Systembildung des Pädagogischen, in: Lenzen, Dieter/Luhmann, Niklas (Hg.): Bildung und Weiterbildung im Erziehungssystem, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 30–70.

Kocyba, Hermann (2004): Aktivierung. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt Main: Suhrkamp. S. 17–22.

Kortendieck, Georg (2020): Homo oeconomicus, Socialnet, abrufbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/6981>, abgerufen am 24.06.2024.

Laclau, Ernesto (2010): Was haben leere Signifikanten mit Politik zu tun? Die soziale Produktion leerer Signifikanten, in: Emanzipation und Differenz, Wien: Turia und Kant, S. 65–78.

Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1991): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien: Passagen.

Lepenes, Philipp (2013): Die Macht der einen Zahl. Eine politische Geschichte des Bruttoinlandsprodukts, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Lindner, Christian (2023): Die Schuldenbremse hat eine höhere Weisheit, Spiegel, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/christian-lindner-die-schuldenbremse-hat-eine-hoehere-weisheit-gastbeitrag-a-cc56978a-8702-4094-9b27-df0da7fd8550>, abgerufen am: 09.08.2024.

Luhmann, Niklas (1987): Soziale Systeme. Grundrisse einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Matthes, Eva/Fey, Dieter C./Balcke, Doris (2016): Ökonomisierung von Bildung durch Lehrmittel (unveröffentlichter Abschlussbericht an die Max-Traeger-Stiftung).

Weinert, Barbara (2014): Bildungsmedien online. Über kostenloses Unterrichtsmaterial im Internet in: tv diskurs, Nr. 67, 2014, verfügbar unter: http://fsf.de/data/hefte/ausgabe/67/weinert_matthes_058_tvd67.pdf.

Mead, Georg Herbert (1968): Geist, Identität und Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Meuser, Michael/Nagel, Ute (2010): Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung, in: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim: Juventa, S. 437–456.

Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne, Suhrkamp: Berlin.

Nullmeier, Frank (2021): Sozialstaat – Begriff und Ausprägung in Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202107/sozialstaat>, abgerufen am 09.08.2024.

OECD (2024): Finanzbildung in Deutschland. Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern, OECD Business and Finance Policy Papers, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1787/bf84ff64-en>, abgerufen am 28.5.2024.

Ott, Marion (2015): Praktiken der Aktivierung als komplexes Phänomen untersuchen, in: Fegter, Susann/Kessler, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniela (Hg.): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen, Wiesbaden: Springer VS, S. 231–248.

Opielka, Michael (2013): Gerechtigkeit und Soziale Arbeit. Sozialethische und sozialpolitische Perspektiven, in: EthikJournal. Nr. 1, 2013, S. 1–20.

Plehwe, Dieter/Neujeffski, Moritz/Nordmann, Jürgen (2024): Schlecht beraten? Die wirtschaftspolitischen Beratungsgremien der Bundesregierung in der Kritik, abrufbar unter: <https://www.otto-brenner-stiftung.de/schlecht-beraten/>, abgerufen am 05.04.2024.

Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V. (PNFK) (2023): „Aufbruch finanzielle Bildung“. Gemeinsame Veranstaltung von BMBF und BMF am 23. März 2023 in Berlin. Stellungnahme des Präventionsnetzwerkes Finanzkompetenz, abrufbar unter: <https://pnfk.de/wp-content/uploads/2023/03/Aufbruch-finanzielle-Bildung-23-03-22.pdf>, abgerufen am 03.10.2023.

Priemer, Jana (2020): Organisierte Zivilgesellschaft – Verkannter Bildungsakteur?, in: Höhne, Thomas/Striebing, Clemens (Hg.): Stiftungen im Schulwesen, Weinheim/Basel: Beltz-Juventa, S. 73–95.

Rostalski, Frauke (2024): Die vulnerable Gesellschaft, München: C.H.Beck.

Reyher, Martin (2023): Kampagne gegen Provisionsverbot. Finanzlobby bat Lindner erfolgreich um Hilfe. Unter: <https://www.abgeordnetenwatch.de/recherchen/lobbyismus/finanzlobby-bat-lindner-erfolgreich-um-hilfe>, abgerufen am 07.06.2024.

Schönig, Werner (2006): Aktivierungspolitik. Eine sozialpolitische Strategie und ihre Ambivalenz für soziale Dienste und praxisorientierte Forschung, in: Dollinger, Bernd/Raithel, Jürgen (Hrsg.): Aktivierende Sozialpädagogik, Springer: Wiesbaden, S. 23–41.

Seeliger, Martin/Sevignani, Sebastian (Hg.) (2021): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit?, in: Leviathan, Sonderband 37, 2021, Baden-Baden: Nomos.

Schmerr, Martina (2021): Finanzielle Bildung: Lobbyistischer „Kampf um die Köpfe“ oder Verwirklichung eines umfassenden Bildungsanspruchs?, in: Vierteljahreshefte für Wirtschaftsforschung, Vol. 90, Iss. 1., S. 95–106.

Schwarze, Uwe/Buschkamp, Heinrich-Wilhelm/Elbers, Alexander (2019): Geschichte der Schuldnerhilfe in Deutschland, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Thaler, Richard/Sunstein, Cass R. (2008): Nudge: Improving decisions about health, wealth, and happiness, New Haven: Yale University Press.

Teschendorf, Victoria Sophie/Otto, Kim (2022): Framing in der wirtschaftspolitischen Berichterstattung, Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung.

Vogel, Joseph (2022): Schuld und Schulden mit Prof. Joseph Vogl, Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/medien-journalismus/netzdebatte/208148/schuld-und-schulden-mit-prof-joseph-vogl>, abgerufen am 25.06.2024.

Wehling, Hans-Georg (1977): Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch. In: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart, S. 173–184.

Wikipedia (Hg.) (2024): One-Stop-Shop, Wikipedia, abrufbar unter: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=One-Stop-Shop&oldid=241906295>, abgerufen am: 05.02.2024.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2022): Kapitalgedeckte Rente: Ein neuer Anlauf?, Gutachten 02/2022, abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Ministerium/Beiraete/Wissenschaftlicher_Beirat/Gutachten_und_Stellungnahmen/gutachten_und_stellungnahmen.html#bmf-navIndex-top abgerufen am: 17.04.2024.

Wübben-Stiftung Bildung (2023): Aufbruchstimmung auf dem BÖB KONGRESS 2023 – Finanzminister Lindner verspricht Stärkung der Finanzbildung in Deutschland, Wübben-Stiftung Bildung, abrufbar unter: <https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/aufbruchstimmung-auf-dem-bob-kongress-2023-finanzminister-lindner-verspricht-starkung-der-finanzbildung-in-deutschland>, abgerufen am 13.02.2024.

Worschech, Susann (2019): Demokratisierung als organisationales Feld: Netzwerkanalytische Perspektiven auf externe Demokratieförderung, in: Fuhse, Jan/Krenn, Karoline (Hrsg.): Netzwerke in gesellschaftlichen Feldern, Wiesbaden: Springer, S. 111–145.

Zielke, Barbara (2004): Kognition und soziale Praxis, Bielefeld: Transcript.

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

| | | |
|--------------|--|----|
| Tabelle 1: | Bildungsmaterialien auf der Finanzbildungsplattform..... | 49 |
| Abbildung 1: | Der Aufstieg zur Finanzbildung | 16 |
| Abbildung 2: | Vulnerable (Ziel-)Gruppen | 18 |
| Abbildung 3: | Die ‚Finanzbildungsplattform‘ | 50 |

Hinweis zum Autor

Dr. Thomas Höhne ist Professor für Erziehungswissenschaft an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg. Er studierte Germanistik und Philosophie in Frankfurt am Main (Magister) und Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Diplom). Er promovierte im Jahr 2000 in Frankfurt am Main und habilitierte im Jahr 2005 in Münster.

Von 1998 bis 2000 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im VW-Projekt „Bild von Fremden – Formen der Migrantendarstellung in deutschen Schulbüchern“. Von 2005 bis 2007 hatte er die Vertretungsprofessur für Erziehungswissenschaft an der Justus Liebig Universität in Gießen inne. Im Anschluss war er Professor für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den sozialen, politischen und rechtlichen Bedingungen von Bildung und Erziehung. Er forscht unter anderem zur Ökonomisierung von Bildung, zu Bildungspolitiken und Diskursanalyse sowie zu Zusammenhängen von Macht, Bildung und sozialer Ungleichheit.

- Nr. 70 ‚Falsche Propheten‘ in Sachsen. Extrem rechte Agitation im Parlament (Ulf Bohmann, Moritz Heinrich, Matthias Sommer)
- Nr. 69 ARD, ZDF und DLR im Wandel. Reformideen und Zukunftsperspektiven (Jan Christopher Kalbhenn)
- Nr. 68 Engagiert und gefährdet. Ausmaß und Ursachen rechter Bedrohungen der politischen Bildung in Sachsen (Thomas Laux, Teresa Lindenauer)
- Nr. 67 Viel Kraft – wenig Biss. Wirtschaftsberichterstattung in ARD und ZDF (Henrik Müller, Gerret von Nordheim)
- Nr. 66 Reklame für Klimakiller. Wie Fernseh- und YouTube-Werbung den Medienstaatsvertrag verletzt (Uwe Krüger, Katharina Forstmair, Alexandra Hilpert, Laurie Stührenberg)
- Nr. 65 Schlecht beraten? Die wirtschaftspolitischen Beratungsgremien der Bundesregierung in der Kritik (Dieter Plehwe, Moritz Neujeffski, Jürgen Nordmann)
- Nr. 64 Arbeitswelt und Demokratie in Ostdeutschland. Erlebte Handlungsfähigkeit im Betrieb und (anti)demokratische Einstellungen (Johannes Kiess, Alina Wesser-Saalfrank, Sophie Bose, Andre Schmidt, Elmar Brähler & Oliver Decker)
- Nr. 63 Konzerne im Klimacheck. ‚Integrated Business Reporting‘ als neuer Ansatz der Unternehmensberichterstattung (Lutz Frühbrodt)
- Nr. 62 Auf der Suche nach Halt. Die Nachwendegeneration in Krisenzeiten (Simon Storcks, Rainer Faus, Jana Faus)
- Nr. 61 Desiderius-Erasmus-Stiftung. Immer weiter nach rechts außen (Arne Semsrott, Matthias Jakobowski)
- Nr. 60 Vom Winde verdreht? Mediale Narrative über Windkraft, Naturschutz und Energiewandel (Georgiana Banita)
- Nr. 59 Radikalisiert und etabliert. Die AfD vor dem Superwahljahr 2024 (Wolfgang Schroeder, Bernhard Weißels)
- Nr. 58 Antisemitismus. Alte Gefahr mit neuen Gesichtern (Michael Kraske)
- Nr. 57 Gut beraten? Zur Rolle der Zivilgesellschaft in Sachverständigengremien (Siri Hummel, Laura Pfrirer)
- Nr. 56 Mehr Wählen wagen? Ungleichheiten beim „Wählen ab 16“ und ihre Folgen (Thorsten Faas, Arndt Leininger)
- Nr. 55 Arbeitsdruck – Anpassung – Ausstieg. Wie Journalist:innen die Transformation der Medien erleben (Burkhard Schmidt, Rainer Nübel, Simon Mack, Daniel Rölle)
- Nr. 54 Mediale Routinen und Ignoranz? Die Sahel-Einsätze der Bundeswehr im öffentlichen Diskurs (Lutz Mükke)

Die Otto Brenner Stiftung ...

... ist die gemeinnützige Wissenschaftsstiftung der IG Metall. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Als Forum für gesellschaftliche Diskurse und Einrichtung der Forschungsförderung ist sie dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Ausgleich zwischen Ost und West.

... initiiert den gesellschaftlichen Dialog durch Veranstaltungen, Workshops und Kooperationsveranstaltungen (z. B. im Herbst die OBS-Jahrestagungen), organisiert Konferenzen, lobt jährlich den „Otto Brenner Preis für kritischen Journalismus“ aus, fördert wissenschaftliche Untersuchungen zu sozialen, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Themen und legt aktuelle medienkritische und -politische Analysen vor.

... informiert regelmäßig mit einem Newsletter über Projekte, Publikationen, Termine und Veranstaltungen.

... veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“ oder als Arbeitspapiere (nur online). Die Arbeitshefte werden, wie auch alle anderen Publikationen der OBS, kostenlos abgegeben. Über die Homepage der Stiftung können sie auch elektronisch bestellt werden. Vergriffene Hefte halten wir als PDF zum Download bereit unter: www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/publikationen/

... freut sich über jede ideelle Unterstützung ihrer Arbeit. Aber wir sind auch sehr dankbar, wenn die Arbeit der OBS materiell gefördert wird.

... ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main V (-Höchst) vom 16. November 2023 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt worden. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Otto Brenner Stiftung sind Spenden steuerlich absetzbar bzw. begünstigt.

Unterstützen Sie unsere Arbeit, z. B. durch eine zweckgebundene Spende

Spenden erfolgen nicht in den Vermögensstock der Stiftung, sie werden ausschließlich und zeitnah für die Durchführung der Projekte entsprechend dem Verwendungszweck genutzt.

Bitte nutzen Sie folgende Spendenkonten:

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Schwerpunkt:

• Förderung der internationalen Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens

Bank: HELABA Frankfurt/Main
IBAN: DE11 5005 0000 0090 5460 03
BIC: HELA DE FF

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zu den Schwerpunkten:

- Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland (einschließlich des Umweltschutzes)
- Entwicklung demokratischer Arbeitsbeziehungen in Mittel- und Osteuropa
- Verfolgung des Zieles der sozialen Gerechtigkeit

Bank: HELABA Frankfurt/Main
IBAN: DE86 5005 0000 0090 5460 11
BIC: HELA DE FF

Geben Sie bitte Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger an, damit wir Ihnen nach Eingang der Spende eine Spendenbescheinigung zusenden können. Oder bitten Sie in einem kurzen Schreiben an die Stiftung unter Angabe der Zahlungsmodalitäten um eine Spendenbescheinigung. Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Otto Brenner Stiftung danken für die finanzielle Unterstützung und versichern, dass die Spenden ausschließlich für den gewünschten Verwendungszweck genutzt werden.

Aktuelle Ergebnisse der Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“

- **OBS-Arbeitsheft 114**
Marlis Prinzing, Mira Keßler, Melanie Radue
Berichten über Leid und Katastrophen
Die Ahrtalflut 2021 aus Betroffenen- und Mediensicht sowie Lehren für künftige Krisen
- **OBS-Arbeitsheft 113***
Janine Greyer-Stock, Julia Lück-Benz
Moderne Wirtschaftsberichterstattung?
Wie Podcasts auf Spotify und in der ARD Audiothek über Wirtschaft sprechen
- **OBS-Arbeitsheft 112***
Leif Kramp, Stephan Weichert
Whitepaper Non-Profit-Journalismus
Handreichungen für Medien, Politik und Stiftungswesen
- **OBS-Arbeitsheft 111***
Janis Brinkmann
Journalistische Grenzgänger
Wie die Reportage-Formate von funk Wirklichkeit konstruieren
- **OBS-Arbeitsheft 110***
Henning Eichler
Journalismus in sozialen Netzwerken
ARD und ZDF im Bann der Algorithmen?
- **OBS-Arbeitsheft 109***
Barbara Witte, Gerhard Syben
Erosion von Öffentlichkeit
Freie Journalist*innen in der Corona-Pandemie
- **OBS-Arbeitsheft 108***
Victoria Sophie Teschendorf, Kim Otto
Framing in der Wirtschaftsberichterstattung
Der EU-Italien-Streit 2018 und die Verhandlungen über Corona-Hilfen 2020 im Vergleich
- **OBS-Arbeitsheft 107***
Leif Kramp, Stephan Weichert
Konstruktiv durch Krisen?
Fallanalysen zum Corona-Journalismus
- **OBS-Arbeitsheft 106***
Lutz Frühbrodt, Ronja Auerbacher
Den richtigen Ton treffen
Der Podcast-Boom in Deutschland
- **OBS-Arbeitsheft 105***
Hektor Haarkötter, Filiz Kalmuk
Medienjournalismus in Deutschland
Seine Leistungen und blinden Flecken
- **OBS-Arbeitsheft 104***
Valentin Sagvosdkin
Qualifiziert für die Zukunft?
Zur Pluralität der wirtschaftsjournalistischen Ausbildung in Deutschland

* Printfassung leider vergriffen; Download weiterhin möglich.

OBS-Arbeitspapier 71

Finanzbildung als politisches Projekt

Eine kritische Analyse der FDP-Initiative zur finanziellen Bildung